

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3,00 Mk. monatlich 1,10 Mk. wöchentlich 20 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pfg. Sonntagsnummer mit Illustriertes Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Verzeichnisse. Unter Ausschluss für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Ungarn, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Vorwärts

Die Inkerfions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne je Zeile oder deren Raum 50 Pfg. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Sammelungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengründe und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.
 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. **Mittwoch, den 21. November 1906.** Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV Nr. 1983. Fernsprecher: Amt IV Nr. 1984.

Germanisationsjustiz.

Die Germanisationsjustiz ist die legitime Schwester der Klassenjustiz. Beide entspringen dem Umstande, daß der Richter sich über die großen Gegensätze, die seine Zeit bewegen, nicht zu erheben vermag. In der Robe des Richters steckt der Mensch mit allen seinen Klassenanschauungen und Vorurteilen, mit seinem Nationalstolz und Nationalhaß; und so gewissenhaft der einzelne versuchen mag, all diese Gefühle, Neigungen und Abneigungen bei der Findung des Rechtspruches auszuschalten, es wird immer nur bis zu einem gewissen Grade gelingen. In der kapitalistischen Gesellschaft, der Welt der Klassenunterdrückung und der Rationalitätentnechtung, wird es nie reine Rechtsprechung geben. Im Deutschen Reich der Bourgeoisie wird das Schwesterpaar Klassenjustiz und Germanisationsjustiz stets Heimatrecht haben.

Und je härter die Gegensätze werden, je heftiger der Kampf zwischen den Klassen, je heftiger der Kampf der Polen gegen die Germanisationspolitik entbrennt, um so trasser und unerbittlicher tritt die Klassen- und Germanisationsjustiz auf. Denn die Verschärfung der Gegensätze ist ja ein Moment auch zur Verschärfung der Vorurteile und Parteilichkeit der Menschen, die als Richter fungieren. Mit der steigenden Macht der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften, mit dem wachsenden Haß der Unternehmer wider die Arbeiterbewegung verschärfte sich die Rechtsprechung über die Streikführer. Mit der Dehnhauser Kaiserrede, die auch nur ein Symptom der verschärften Gegensätze war, zog der Geist der Justizhausvorlage in die deutsche Rechtsprechung ein. Die Rede bedeutete für Tausende deutscher Richter die Erkenntnis, daß die Mittel des Rechts und der Rechtsauslegung im schärferen Maße gegen diejenigen angewendet werden müssen, die andere an freiwilliger Arbeit hindern, natürlich, wenn diese Hinderer Arbeiter sind. Und auf dem Kriegsschauplatz wider die Polen sehen wir dieselbe Erscheinung. Im gleichen Maße, wie sich die staatlichen Maßnahmen gegen die Polen verschärfen, werden auch die gerichtlichen Verfolgungen härter.

Die Unabhängigkeit der Richter im kapitalistischen Staat ist eben nur eine papierene Dekoration. Der Richter, der Angehörige der besitzenden, der herrschenden Klasse bleibt immer abhängig von ihrem Fühlen und Begehren, ist ganz selbstverständlich der Mandatar ihrer Interessen, die er mit der Beschränktheit des über seine Klassenstrahlen nicht hinausblühenden für die der ganzen Gesellschaft halten muß. Nicht nur bei schwachen Charakteren, bei Streibern und Karriereknauern, tritt in solchen Zeiten verschärfte Gegensätze an Stelle der Rechtsnormen einfach die Staatsraison, der Wunsch der Oberen, der Regierung, Klassen- und Nationalitätenunterdrückungen haben immer den fruchtbarsten Boden abgegeben für Korruption in der Justiz.

Unterdrückungsjustiz ist nicht skrupellos in der Wahl ihrer Mittel. Je entschlossener und fester der Widerstand der Unterdrückten, um so unbedenklicher werden die Mittel von den Unterdrückern gewählt. Der Zweck heiligt das Mittel, und während die Unterdrücker den Teufel danach fragen, ob ihre Maßnahmen vor den Forderungen der Sittlichkeit bestehen können (siehe die Spitzelwirtschaft), demunzieren sie den Widerstand der Unterdrückten als unsittlich. Eine völlige Verwirrung der Begriffe tritt ein. Dieselbe Erscheinung sehen wir an der Justiz, die die Folge dieser Unterdrückungsjustiz ist. Dieselbe Verwirrung der Rechts- und Sittlichkeitsbegriffe greift auch in der Rechtsprechung Platz.

Ein geradezu klassisches Beispiel solcher Verwirrung ist die neueste Leistung der Germanisationsjustiz, die wir dieser Tage gemeldet haben. Die Entscheidung des Amtsgerichts Jabrze, die dem Vater eines streikenden Schulmädchens auf Grund des § 1666 des B. G. B. das Erziehungsrecht entzieht und das Kind in eine Zwangserziehungsanstalt verweist. Zwei Entscheidungen derselben Art sind inzwischen nachgefolgt.

Eine Maßregel von ungeheurer Härte! Die Kinder werden für den Gehorsam, den sie ihren Eltern sollen, mit der grausamen Strafe der Trennung vom Vaterhause, der Verweisung in kalte Anstalts-erziehung bestraft! Den Eltern wird wegen einer Tat, die ihnen durch ihre Ueberzeugung geboten erschien, das Kind entrissen und das Gericht brennt ihnen den Mangel pflichtvergessener Erzieher auf, die das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbrauchten und das geistige Wohl des Kindes gefährdeten. Denn der § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet:

„Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehelichen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt untergebracht wird.“

Der Paragraph richtet sich ersichtlich gegen Eltern, die das Kind mißhandeln oder es vernachlässigen lassen oder es sittlich gefährden. Nur eine ganz gewaltsame Auslegung kann aus dem Wortlaut der betreffenden Vater von Jabrze die Tatbestandsmerkmale des § 1666 herausziehen. Das „freisinnige“ „Berliner Tageblatt“ hat es freilich fertig gebracht zu beweisen, was nicht zu zweifeln ist: es sieht einen Miß-

brauch des Rechts der Sorge für die Person des Kindes darin, daß die Eltern es in „politische Kämpfe hineinzerrren“ und es „als Sturmbos gegen gesetzlich aufgerichtete Schranken benutzen“. Denn sie bringen es entweder in einen Gewissenskonflikt oder sie untergraben schließlich das Ansehen der Schulgewalt oder der Lehrer.“ Wörtlich geht es weiter:

„Unter den Delikten der polnisch redenden Bevölkerung sind besonders stark vertreten die, welche sich unmittelbar gegen die Staatsautorität richten, wie Widerstand, Beamtenebeleidigung, Landfriedensbruch usw. Es liegt aller Anlaß vor, gerade bei der heranwachsenden polnischen Jugend zu verhindern, daß die Staatsautorität noch weiter geschädigt werde. Ein Vater, der die in Form der Schule dem Kinde gegenüberstehende Staatsautorität untergräbt, erschüttert aber diese Autorität in seinem Kinde überhaupt und prädestiniert es von vornherein zu einem Individuum, das leichter geneigt sein wird, die staatlichen Gelege zu mißbrauchen, als eines, welches eine respektvolle Schulzeit hinter sich hat.“

Ist also juristisch das Vorgehen des Amtsgerichts Jabrze durchaus unanfechtbar, so könnte vielleicht das politische Bedenken erhoben werden, daß man mit einer solchen Maßregel nur Märtyrer schafft, und daß gerade katholische Kreise, welche bisher das Verhalten der Polen gemißbilligt haben, nun diesen wieder ihre Sympathien schenken würden. Dem kann jedoch durch ein sehr einfaches Mittel vorgebeugt werden: Man braucht die Kinder, welche der Fürsorge der Eltern entzogen werden, nicht in Zwangserziehungsanstalten zu geben, sondern, da das Gesetz auch die Unterbringung in einer Familie zur Erziehung vorseht, könnte man sie in deutsche, gut katholische Familien geben. Das Zentrum wäre dann einmal darüber beruhigt, daß den Kindern ihre Religion erhalten bliebe, und zweitens würden die braven Zentrumskräfte das politische Element, für das sie sich so lange schon in die Schlingen geschlagen haben, einmal in der Nähe kennen lernen; das würde aber vermutlich ihre Begeisterung für diese Glaubensgenossen erheblich abkühlen. Freilich, die 40 000 im Posenischen streikenden Schulkinder kann man nicht sämtlich ihren Eltern wegnehmen. Aber wenn in Rom eine Legion meuterte, wurde auch nicht die ganze Mannschaft, sondern nur der zehnte Mann bestraft, und mit dieser Ungleichheit des Schicksals erreichte man am raschesten eine Unterwerfung der Meuterer. Welche Kinder die Zwangserziehung am meisten verdienen, über welche Eltern auf ihre Kinder den schädlichsten Einfluß ausüben, das werden die zuständigen Lehrer schon wissen. Ueberdies ist in Oberschlesien die Bewegung erst im Entstehen begriffen und kann hier durch Statuierung einiger Gesetze wahrscheinlich im Keime erstickt werden.“

Ueber der Ungeheuerlichkeit dieser Vorschläge des freisinnigen Sakatistenblattes, die den schon von uns mitgeteilten ähnlichen der „Post“ sich anschließen, könnte man fast das Gezwungene, die Künsterei vergessen, die seiner „juristischen“ Deduktion an der Stirn geschrieben steht. Sie kann am allerwenigsten darüber hinwegtäuschen, daß der § 1666 hier zu zwecken benutzt wird, denen er nicht dienen soll. Er richtet sich gegen „Nebeneltern“, die die polnischen Eltern, die den Schulstreik inszeniert haben, eben nicht sind. Es sind Eltern, die — wie man auch ihre Motive bewerten mag — doch gerade aus ehrllicher Sorge für das geistige Wohl ihrer Kinder handeln, wie sie es verstehen, Eltern, die eine Pflicht gegen ihre Kinder zu erfüllen überzeugt sind. Und gegen solche Eltern die Anwendung des § 1666 empfehlen, heißt, zum nackten Mißbrauch des Gesetzes zu politischen Zwecken, zur Vergiftung der Rechtsprechung auffordern.

Es mag sein, daß die drei Väter von Jabrze sich gegen das formale Recht vergangen haben, als sie ihren Kindern verboten, in einem gewissen Punkte dem Lehrer gehorsam zu sein. Das formale Recht des Staates, sie verfolgen zu lassen, das formale Recht des Richters, sie zu verurteilen, mag zugegeben werden. Aber auf keinen Fall kann der § 1666 gegen sie angewendet werden, wenn man nicht die Klassenlogik der Unterdrücker anwenden will, die jeden Widerstand gegen die Unterdrückung als verbrecherisch insamieren möchten.

Die Sozialdemokratie hat für den Religionsunterricht in der Schule nichts übrig, sie fordert die weltliche Schule. Aber darum handelt es sich hier nicht. Nicht um den Religionsunterricht geht der Kampf, sondern um die Sprache. Und daß er auf dem Boden des Religionsunterrichtes ausgedehnt wird, das hindert die Sozialdemokratie nicht, anzuerkennen, daß die Polen, wie jedes Volk, das Recht auf ihre Muttersprache haben und verlangen dürfen, daß die Schule nicht zum Werkzeug der Zwangsgermanisation gemacht werde. Die deutschen Chauvinisten, die den heute, wie wir gezeigt haben, selbst die Freisinnigen schon gehören, diese Chauvinisten, die sich über den Kampf der Polen sittlich entrüsten, sie würden, wenn Deutsche im Auslande dasselbe täten, ihren Kampf als sittliche Tat preisen, ihn als aus hochsittlichen Beweggründen erwachsen anerkennen.

Hier aber wollen sie nicht sehen, daß die Anwendung des § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegen die Eltern streikender Polenkinder ein Mißbrauch gesetzlicher Bestimmungen zu politischen Zwecken ist.

Schon bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Redner der Sozialdemokratie auf diese Gefahr hingewiesen und hat gezeigt, daß diese an sich gut gemeinte Gesetzesvorschrift von einzelnen Richtern mißbraucht werden kann. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beantragte damals als Zusatzartikeln zum § 1666:

„Jedoch ist das Vormundschaftsgericht nicht berechtigt, das Verhalten des Vaters in religiöser oder politischer Hinsicht oder die Einwirkungen des Vaters auf das Kind nach diesen Richtungen hin als einen Mißbrauch, eine Vernachlässigung oder als ein eheliches oder unsittliches Verhalten zu erachten.“

In der Begründung konnte unser Redner auf den Fall hinweisen, daß ein Amtsrichter in Hanau in der Tat Vätern das Erziehungsrecht genommen hatte, weil sie es duldeten, daß ihre Kinder einem Arbeiterturnverein (einem sozialdemokratischen Turnverein, wie der Richter sagte) angehörten. Der Beschluß wurde sogar vom Landgericht bestätigt und erst vom Oberlandesgericht aufgehoben. Warnend schloß die damalige Rede unseres Abgeordneten:

„Wenn solche mißbräuchliche geschwindige Anwendung der Gesetzesvorschrift nicht mehr theoretisch, sondern praktisch vorgekommen ist, dann ist es notwendig, den Antrag anzunehmen, und, so unangenehm wie es ist, in einem Gesetz spezielle Fälle konstitutiv zu bezeichnen, trotzdem unseren Antrag anzunehmen, damit sie ein solches Einmischen der Politik in die Gerichtsakte, ein solches Vergiften der Seele des Kindes, ein solches Unterminieren der elterlichen Gewalt, ein solches Herkören der Familie nach Möglichkeit unterbinden. Wären Sie durch Annahme unseres Antrages dem vor, daß diese vergiftende Art der Rechtsprechung gefördert werde.“

Das ausschlaggebende Zentrum aber, das jetzt den Beschluß des Amtsgerichts des Amtsgerichts beklagt, lehnte die von der Sozialdemokratie beantragte Sicherung ab, da unmöglich ernsthaft befürchtet werden könne, daß nicht im Instanzenwege eine Abhilfe gegen solche mißbräuchliche Gerichtsentscheidungen zu erhalten sei. So sagte der Abgeordnete Gröber, der im übrigen zugab, daß die lebhafteste Entrüstung des Antragstellers begründet sei: „Wer ihm in diesem Vortrag gefolgt ist, wird die Entrüstung verstehen und teilen können. Man sollte glauben, daß bei uns solche Entscheidungen nicht vorkommen könnten.“ Der Berichterstatter der Kommission, der Zentrumsabgeordnete Wachen, fügte dem hinzu, daß in der Kommission die Entscheidung des Sanauer Gerichtes ganz ähnlich beurteilt worden sei. Es sei allerdings der § 1666 nicht vor Mißbrauch geschützt, „wenn Richter ihn handhaben, deren Blick nicht ganz ungetrübt ist, deren Blick nicht die alleinige Aufgabe des Richters unverrückt im Auge behält. Aber jeder Paragraph des Gesetzes dürfte dem Mißbrauch ausgesetzt sein. Wir müssen damit rechnen, daß, wenn trotzdem ein einzelner Fall, sei es wegen minder sorgfältiger Behandlung, sei es infolge eines durch Leidenschaft getriebenen Blickes, zu einem irigen Urteil führt, dieses Urteil in den höheren Instanzen abgeändert wird.“

Die Vertrauenslosigkeit des Zentrums genügte, um den Antrag zu Fall zu bringen. Im Herbst des Jahres 1904 aber konnten die Blätter berichten, daß das Amtsgericht zu Sommerfeld einer armen Witwe erklärte, sie müsse entweder aus dem Textilarbeiterverband austreten, oder die Vormundschaft, das Fürsorgerecht über ihre Kinder wüßte ihr genommen werden.

Der Fall ist nicht vor höhere Instanzen gekommen, die Mutter hat leider dem Verlangen des Amtsgerichts nachgegeben. Sie hatte nicht das Vertrauen, das das Zentrum in die höheren Instanzen setzte.

Und jetzt haben wir noch den trasseren Fall Jabrze. Freilich, die höheren Instanzen haben noch nicht entschieden. Wie aber, wenn das Vertrauen des Zentrums in die höheren Instanzen getäuscht wird? Wenn die Germanisationsjustiz auch auf die höheren Instanzen sich erstreckt? Wer wollte behaupten, daß es unmöglich sei!

Auf alle Fälle hat das Zentrum zu verantworten, daß eine solche Anwendung des § 1666 überhaupt noch möglich ist. Die Polen mögen sich beim Zentrum bedanken für die neueste Frucht der Germanisationsjustiz. Die Sozialdemokratie war es, die auch in diesem Falle wieder allein energisch und konsequent die Interessen aller Unterdrückten vertrat.

Eine Politik aber, die zu solchen Erscheinungen in der Justiz führt, eine Politik, die sich nur noch durch die Insamierung der sich gegen sie zur Wehr Setzenden zu halten vermag, die sich nicht scheut, die natürlichsten Eltern- und Kindesrechte zu zertreten, die das Kind aus der Familie reiht, eine solche Politik ist gerichtet! Die Ungeheuerlichkeit des angewendeten Mittels zeigt den Bankrott der preußischen Polenpolitik an und muß die Empörung gegen sie zum äußersten steigern. Es geht ihr wie aller Gewalt, aller Unterdrückungsjustiz: sie taumelt über Ungeheuerlichkeiten zu Niederlagen und über neue Ungeheuerlichkeiten zu neuen Niederlagen, bis ihr der letzte Rest von Vernunft abhanden gekommen ist.

Die russische Revolution.

Das russische Wahlgesetz.

Um zu erkennen, welche Anstrengungen es unseren russischen Parteigenossen kosten wird, auch nur einige ihrer Kandidaten in die Duma hineinzubekommen, ist es nötig, das russische Wahlgesetz einmal einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Das russische Wahlgesetz vom 19. August und 24. Dezember — soweit man in Rußland überhaupt von „Gesetz“ sprechen kann — teilt alle Wahlberechtigten vier Kurien zu: Städtische Wähler, Gemeindevähler, Grundbesitzerwähler und Fabrikarbeiterwähler, die in Industriestädten mit mehr als 50 Arbeiter beschäftigt sind. Jede dieser vier Wahlgruppen erwählt besonders für sich ihre Wahlmänner, die darauf in einer gemeinsamen Gouvernements- bezw. Stadtwahlmännerversammlung die Dumabepulierten wählen. In den Städten genießen das Wahlrecht: 1. Personen, die ein unbewegliches Eigentum besitzen, das vom Staate, der

Stadt oder der Semstwo besteuert ist. 2. Personen, die ein Handels- oder Industrieunternehmen besitzen, für das sie Steuer entrichten. 3. Handwerker und andere Personen, die ein Gewerbe treiben und ein Spezialitätszeugnis besitzen, wofür sie eine Steuer zahlen. 4. Personen, die ein eigenes, mit Wohnungssteuer belegtes Quartier innehaben. 5. Staats- und Kommunalbeamte, die einen bestimmten Sold oder eine Pension erhalten.

Niedere Staats- und Kommunalbeamte, wie Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbeamte, Schweizer usw., besitzen weder das passive noch das aktive Wahlrecht. Zu den städtischen Wählern werden auch alle diejenigen Wähler gezählt, die auf dem Lande ein besteuertes Industrie- oder Handelsunternehmen besitzen oder — auf dem Lande wohnend — eine Wohnungssteuer zahlen, sowie auch die wahlberechtigten Beamten, die auf dem Lande ihren Wohnsitz haben. Hervorgehoben muß noch werden, daß alle diese Personen 25 Jahre alt sein und die obengenannten Steuern usw. wenigstens ein Jahr lang entrichtet haben müssen.

Von allen diesen Punkten ist für das Proletariat nur der Punkt 4 von Wichtigkeit. Aber durch die „Senatsklärung“ vom 20. Oktober werden dessen Bestimmungen fast aufgehoben; denn nach derselben geht all' denjenigen Wohnungsmieter-Fabrikarbeitern, die in Fabriken mit mehr als 50 Arbeitern beschäftigt sind, das Wahlrecht in der städtischen Kurie verloren! Und gerade in solchen Fabriken sind die besten Genossen tätig, gerade da ward die sozialdemokratische Aufklärungs- und Organisationsarbeit am eifrigsten betrieben und hatte sie die besten Erfolge zu verzeichnen. — Nun muß jede Wohnung auch noch einen Separatingang und eine Küche haben, sonst wird sie nicht als Wohnung gerechnet. Die Kontrolle über all' diese Einzelheiten ist obendrein noch der Polizei überantwortet.

Zu den Gemeindevählern gehören nach dem Gesetze alle diejenigen Personen, die das Recht haben, an Gemeindeversammlungen teilzunehmen. Diese erwählen aus ihrer Mitte Bevollmächtigte, die darauf nach der Kreisstadt kommen und hier die Wahlmänner ernennen vornehmen. — Die Gemeindeversammlungen nun setzen sich in Russland aus Delegierten der einzelnen Dorfgemeinden zusammen, die ihrerseits auf den Dorfversammlungen gewählt werden, an denen nur Bauern-Hausbesitzer teilzunehmen berechtigt sind. Also hier sind die Wahlen vierstufig, und als Urwähler figurieren nur Bauern-Hausbesitzer! In einigen Grenzgebieten, zum Beispiel in den Distrikten, nehmen an den Gemeindeversammlungen außer Bauern-Hausbesitzern auch Vertreter des Landproletariats teil; dort käme also auch das Proletariat in den Wahlen vierter Stufe in Betracht.

Das passive Wahlrecht hatte nach den bisherigen Bestimmungen vom 19. August d. J. ein jedes Gemeindeglied. Dieses Recht ist durch die „Senatsklärung“ vom 20. Oktober d. J. vollständig vernichtet. Auch zu Bevollmächtigten aus den Dorfgemeinden können jetzt nur Haus- und Hofbesitzer gewählt werden.

An den Versammlungen der Wähler-Grundbesitzer, die in den Kreisstädten stattzufinden haben, beteiligen sich persönlich, d. h. direkt, alle Großgrundbesitzer. Die Klein- und Mittelbauern dagegen schicken in diese Wahlversammlungen ihre Bevollmächtigten. Die Größe des erforderlichen Besitzes ist für die verschiedenen Gouvernements verschieden angelegt. Direktes Beteiligungsrecht gibt ein Grundbesitz von etwa 250 Hektar im Durchschnitt. Außerdem besitzen dieses Recht Personen, die ein unbewegliches Eigentum im Werte von 15000 Rubel besitzen, ferner Verwalter und Rentatoren der großen Güter. Die übrigen Landbesitzer wählen — wie gesagt — Bevollmächtigte für diese Versammlungen. Auch aus dieser Kurie hat die „Senatsklärung“ eine große Zahl von Wählern herausgeworfen. Früher hatten Krongutbauern sowie schon kein Wahlrecht, jetzt wurde es auch denjenigen Bauern genommen, die ihr Land mit Hilfe der Bauernagrarbank erworben haben. Solcher Bauern zählt man etliche Zehntausend. Bis zum Jahre 1903 waren mit Hilfe der Bauernagrarbank sieben Millionen Dessjatinen Land in den Besitz von Bauern übergegangen. Alle diese Grundbesitzer können sich jetzt nur in der zweiten, der Gemeindevahlkurie, an der Wahl beteiligen.

In der Fabrikarbeiterwählerkurie beteiligen sich an den Wahlmännerwahlen also Fabriken mit mehr als 50 Arbeitern, wobei Fabriken, die bis zu 1000 Arbeiter beschäftigen, je einen Wahlmann zu wählen haben. Auf jedes weitere Tausend kommt ein weiterer Wahlmann. Aber die betreffenden Arbeiter müssen ein Jahr an Ort und Stelle gewohnt haben, ein selbständiges Quartier inne haben, 25 Jahre alt sein usw. Schon nach der alten Wahlartsmittel konnte kein einziger Arbeiter in die Reichsduma gewählt werden. Jetzt ist die Sache noch viel schlimmer, nachdem die Arbeiter-Wohnungsinhaber nicht mehr in der städtischen Wählerkurie mitwählen dürfen. Wir wollen einige Beispiele anführen:

Bisher schon entfiel auf das Gouvernement Wlana nur ein von Arbeitern gewählter Wahlmann, auf das Industrie-gouvernement Woland kamen nur drei und auf die meisten Gouvernements überhaupt keiner! Alle 46 Gouvernements des europäischen Russlands könnten insgesamt nur 236 Wahlmänner aus den Arbeiterkreisen wählen, wobei das Gouvernement Klouz — eine Schneewüste mit 366000 Einwohnern — drei Deputierte und die Stadt Odessa mit 405000 Einwohnern nur einen Abgeordneten in die Reichsduma schicken würde.

Graf Witte öffentlich der Lüge bezichtigt.

Graf Witte hielt es für angebracht, gleich nach seiner Rückkehr nach Petersburg und zwar am 15. d. M., dem Tage, an welchem das Urteil gegen den Arbeiterdeputiertenrat verkündet werden sollte, in einem offenen Briefe die Welt wissen zu lassen, er, Graf Witte, habe mit dem Arbeiterdeputiertenrat nie etwas zu tun gehabt. Hieran gibt jetzt der verurteilte, aus sechzehn Personen bestehende Arbeiterdeputiertenrat eine öffentliche Erklärung ab, in der Graf Witte — unter Verlegung verschiedener Tatsachen und unter dem Hinweis auf die Ausführungen des Staatsanwalts, der die Angaben des angeklagten Arbeiterdeputiertenrats als der Wahrheit entsprechend bezeichnete — öffentlich der Lüge bezichtigt wird! Insbesondere weisen die verurteilten Mitglieder des Arbeiterdeputiertenrats die Behauptung des Grafen Witte zurück, er habe weder offizielle noch private Verbindungen mit dem Arbeiterdeputiertenrat gehabt, indem sie sagen: „Wir, die ehemaligen Mitglieder des Arbeiterdeputiertenrats, die wir jetzt von dem Regierungsgesicht zum Verzicht aller Vermögensrechte verurteilt worden sind, erklären feierlich vor dem ganzen Lande: Graf Witte sprach die Unwahrheit! Wir wissen nicht, ob zu seiner eigenen Verteidigung, jedenfalls aber leugnet er das, was geschehen ist, und sagt er die Unwahrheit.“ — In langen Ausführungen legt der verurteilte Arbeiterdeputiertenrat die Entstehung und den Umfang der ersten Deputation beim Grafen Witte dar, nach welchem Witte die verurteilten Mitglieder des Arbeiterrats entlassen ließ. Alsdann wird von einem zweiten Empfang einer

Deputation des Arbeiterrats beim Grafen Witte gesprochen, bei welchem dieser mit dem General Trepow in Gegenwart der Deputation telephonisch sprach und der Deputation einen Brief für den Stadthauptmann von Petersburg einhändigte. Ueber alle diese Vorgänge ist ein Protokoll geführt worden, das auch bei der Gerichtsverhandlung zur Verlesung kam und demnächst mit anderen Details in Buchform herausgegeben werden soll!

Furcht vor der „Kadetten“-Revolution.

Petersburg, 19. November. Auf Grund einer Entscheidung des Ministers befahl der Kaiser, daß die Schüler der Spezialklassen des Kadettenkorps der Marine „Klassen des militärischen Dienstes“ sind und den Fahnenweid leisten müssen. Die Schüler der drei oberen Klassen haben heute den Eid geleistet.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. November.

Der Kopf, der hängt ihm hinten!

An den Freunden und Verteidigern mittelalterlicher Zustände und Einrichtungen sind die Erfahrungen und Resultate der kapitalistischen Entwicklung spurlos vorübergegangen — so müßte man glauben, wenn man die Reden der sogenannten „Freunde der Handwerker“ heute im Reichstag bei der Fortsetzung der Beratung über die Novelle zur Gewerbeordnung hörte. Aber diese Reden sind nur auf die Fesselung des rückständigen Handwerkertums an jene Parteien berechnet, die dem wirtschaftlichen Fortschritt das Bleigewicht rückständiger oder unwirksamer Gesetze anhängen wollen. Gestern wand sich der Abgeordnete Trihorn noch advokatorisch geschickt um die offene Proklamierung der Zünfterei herum, heute aber nahm sein Fraktionsgenosse Euler nicht den geringsten Anstand, unerblicklich den Zünfterstandpunkt zu vertreten.

Der allgemeine Befähigungsnachweis, nicht nur der „Kleine“, der für einzelne Berufe geltende, ist das Ziel der Euler, Malkewitz, Werner und anderer. Vor zwanzig Jahren — zur Zeit des Junfatters Adermann — fanden solche Ansichten noch eine Resonanz im Hause, heute fördern sie nur noch die Langeweile.

Die Regierung ist den Zünftern mit der Vorlage, die angeblich größere Sicherheit im Vaugewerbe schaffen soll, entgegen gekommen. Wie wenig aber die Regierung sich von dem neuen Gesetz zu versprechen scheint, geht aus der Mahnung hervor, die heute Graf Posadowsky an die Berufsgenossenschaften richtete: mehr für die Sicherung des Arbeiterschutzes zu tun, damit die Kosten für Unfälle mit der Erhöhung der Zahl der Unfälle nicht zu hoch steigen.

Gegen die Zünfterei wandten sich die freisinnigen Redner sowie unsere Genossen Frohme und Bömelburg. Besonders der letztere wies an reichem statistischem Material — sowie aus seiner persönlichen Erfahrung — in einer sehr instruktiven Rede nach, daß die beabsichtigten Maßnahmen der Regierung nicht zum Ziele führen und daß die Gewissenlosigkeit mancher Unternehmer ganz anders bekämpft werden müsse. Mit sichtlichem Interesse folgte der Minister für Sozialpolitik, Graf Posadowsky, dem Vortrag Bömelburgs, der alle bürokratische Weisheit über das Vaugewerbe in Grund und Boden rannte.

Die sozialdemokratische Fraktion hat Anträge eingebracht, die den vorliegenden Gesetzentwurf, soweit es in diesem Rahmen möglich ist, zu einem wirksameren Gesetz gestalten sollen. Es wird sich zeigen, ob die praktische positive Tätigkeit unserer Fraktion Berücksichtigung findet. Bömelburg betonte, daß, wenn diese Anträge keine Annahme finden, es mit dem Bauarbeiterchutz wieder einmal nichts ist.

Der Zünfter Pauli-Wotsdam klagte heute sehr elegisch darüber, daß die gesetzlichen Institutionen der Handwerker, die Handwerkskammern usw., nicht beschlußgemäß den Befähigungsnachweis gefordert haben! Als Vertreter des Unternehmertums wandte er sich natürlich gegen die sozialdemokratischen Anträge.

Die weitere Beratung wurde bis Donnerstag vertagt. —

Die Hamburger Polizei auf der Anklagebank.

Die Fortsetzung der Verhandlung gegen Fel. Dr. Augspurg vor der Strafkammer des Hamburger Landgerichts brachte am Dienstag zunächst die Anklage eines Fräulein Steiner, dem Fräulein Heymann am Morgen nach der Polizeischlacht erzählte, daß Fräulein Augspurg bei den Vorgängen keinen Ton gesprochen, vielmehr die Zähne zusammengebissen und die Hände geballt habe. Fel. Heymann erzählte weiter, daß sie von einem Schutzmann die Treppe heruntergezerrt worden sei. Ein Schutzmann habe auch versucht, dasselbe mit Fel. Augspurg zu tun, diese habe sich aber das ernstlich verbeten. — Vors.: Sie sagten doch vorher, Fräulein Augspurg habe keinen Ton gesagt. — Zeugin: Damit meinte ich, sie hätte über das Verfahren der Schutzleute keinen Ton gesagt. Kaufmann Rattosah ging um 9 Uhr über den Rathausplatz. Es waren etwa 1000 Menschen zusammengeballt. Veritene Schutzleute ritten ohne jede Veranlassung in die Menge hinein. Die Menge war bis dahin ruhig gewesen, jetzt aber begannen sie zu johlen und mit Steinen zu werfen.

Vors.: Ist Ihnen nicht bekannt, daß man Menschen, die zusammengeballt sind, nur auf die Weise zum Weichen bringt, daß man dagegen reitet? — Zeuge: Ich habe das Empfinden, daß es junge Beamte waren, die sich wichtig machen wollten. Ich bin darin bestärkt worden, weil mir am Fischmarkt ähnliches passierte. Ich ging ganz allein durch die Straße, da tritt ein Schutzmann auf mich zu und fordert mich in dorfchem Tone auf, ich solle nur schneller machen. Als ich in der Haustür war, bedrohte er mich sogar mit dem Säbel und sagte: Sie kriegen gleich eins mit dem Säbel über den Kopf! Ich verlangte seine Nummer. Als ich die Haustür zuschloß, stand er noch mit dem Säbel durch die Türspalte.

Im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung werden auf Antrag der Staatsanwaltschaft noch eine Reihe Zeugen vernommen, welche bekunden, daß an verschiedenen Stellen mit Steinen geworfen wurde und Schutzleute dadurch Verletzungen erhalten hätten. Handelsmann Walle sah, wie die Leute über den Fischmarkt von Schutzleuten getrieben wurden. Einige stürzten in ein Haus hinein und suchten dort Schutz. Als die Schutzleute vorbei waren, liefen die Leute wieder heraus, darunter auch ein etwa 14-jähriger Junge. Dieser erhielt aber von einem Schutzmann von hinten einen Säbelhieb, so daß er zu Boden stürzte. — Die Ehefrau des Zeugen sagt: Die Schutzleute stürzten sich auf den Fischmarkt und schlugen hier auf alle Leute, die ruhig ihres Weges herkamen, mit Säbeln ein und trieben sie vor sich her. — Vors.: War das eine große Masse, die auf dem Fischmarkt war? — Zeugin: Nein, es waren nur einzelne Passanten. Ein Mann, der zu dem Schutzmann auf dessen Anforderung weiter zu gehen, sagte: Ich gehe ja, er erhielt mehrere Hiebe über den Rücken. Zeugin gibt an, daß der Junge, über den ihr Mann schon bekundet hatte, fortellen wollte, da bekam er die Hiebe über den Rücken. Er erhob die Hände, um die Hiebe ab-

zutwehren, da hieb der Schutzmann noch einmal zu, und der Junge stürzte hin. Der Zeugin ist bei dem Anblick ganz schlecht geworden.

Die Schmiedefrau Reindell-München bekundet, sie und ihr Mann seien zusammen mit dem Schmied Wittmann und noch einem Bekannten über den Fischmarkt gekommen, als schon die Leute vor den Schutzleuten flohen. Sie selbst stürzte auf die Treppenstufen einer Auktionshalle, einige Leute stürzten in ein in der Nähe befindliches Lokal. Die Schutzleute liefen ihnen nach und trieben sie wieder heraus, einige kamen mit blutigen Köpfen. Dann kamen acht Schutzleute zu ihnen hingeführt und trieben sie von der Treppe weg. Sie selbst erhielt mehrere Säbelhiebe, wodurch ihr Hut durchgeschlagen und ihr Kleid in drei Stücke zerschnitten wurde. Sie fiel hin und wurde betwählos, 14 Tage litt sie an heftigen Schmerzen. Wittmann erhielt Hiebe über den Kopf und wurde dann vollkommen blutüberströmt von zwei Arbeitern weggebracht. Er habe 8 Tage in ihrem Hause gelegen, dann kam er in das Eppendorfer Krankenhaus, wo er einige Wochen in Behandlung war. Auf seinen Wunsch wurde er entlassen, nach etwa 12 Tagen starb er. Er klagte fortwährend über wahnsinnige Schmerzen im Kopfe. Sie kannte Wittmann als sehr ruhigen und ordentlichen Arbeiter. Als die Schutzleute in ihre Nähe kamen, sagte ein Schutzmann zu einem anderen sagte: Hier holen sie sich die Steine zusammen. Die Zeugin erklärt aber, nicht gesehen zu haben, daß jemand geworfen habe. — Ein Weißher: Haben Sie denn nichts gesagt, wie die Schutzleute zuschlugen? — Zeugin: Die Schutzleute kamen, ohne etwas zu sagen, heran und schlugen zu. Ich hörte allerdings, wie Wittmann sagte: Wir sind doch unschuldig! Aber ein Schutzmann erwiderte: Ja, alle wollen unschuldig sein. Darauf fielen etwa drei Schutzleute über Wittmann her, er erhielt mehrere Hiebe über den Kopf und fiel blutüberströmt hin.

Wittmann habe gerufen: Wir sind ja fremd hier! und darauf habe der Schutzmann, gesagt: Wartet nur! Euch Saubayern werden wir es bringen!

Es wird dann ein Hamburger Physikus vernommen, der den Wittmann obduziert hat. Er bekundet, daß Wittmann am Kopfe eine fingerbreite Narbe hatte, die zugeheilt war. Es war aber übersehen worden, daß der Schädelknochen eingeschlagen und das Gehirn verletzt war. Dadurch entstand eine Entzündung und Eiterung im Gehirn. Der Säbelhieb ist somit die Todesursache gewesen. Zweifelloser war es ein scharfer Hieb.

Bürgerchaftsmitglied Georg Schönberg, Erpedient des „Hamburger Echo“, bekundet: Ich ging gegen 12 Uhr aus der Redaktion des „Echo“ nach Hause. Am Glockengießerwall ging vor mir ein Mann in Arbeiterkleidung ruhig daher. Vor dem Kloster, etwa in der Richtung der neuen Eisenbahnüberführung, hörte ich den Mann um Hilfe rufen. Fünf bis sechs Schutzleute kamen dahergerührt, drei Mann fielen über den Arbeiter her und schlugen ihn, so daß er in die Arnie fiel. — Vors.: Hatte der Mann nichts getan? — Zeuge: Gar nichts. Er ging langsam vor mir her. Ich ging dann nach dem Rehberg, dort stand ein Schutzmann, dem ich mich als Bürgerchaftsmitglied legitimierte. Ich fragte, was er für Instruktionen habe. Er sagte, er solle jeden auffordern, weiter zu gehen; geschehe das nicht, so solle geschlagen werden. Der Schutzmann fügte hinzu, er habe bisher aber wenig geschlagen. In diesem Augenblick kamen Schutzleute vorbeigerührt, einer tief dem Beamten, der mit mir sprach, zu: Was steht Du da und schwatzt mit dem Kerl! — Vors.: Ihm doch eins ins Kreuz!

Zeuge Gastwirt Lunau hat das Restaurant an der Ecke der Niedernstraße, in der die Krawalle stattfanden. An dem fraglichen Abend seien fast nur Stammgäste im Lokal gewesen, es sei ruhig hergegangen, hin und wieder kam wohl einer von der Straße herein, aber niemals vom Pöbel. Wöllich seien zehn bis zwölf Schutzleute mit gezogenem Säbel hereingeführt und schlugen auf alle Leute los, die in dem Lokal waren. Einige der Gäste hatten sich unter die Bänke versteckt, die anderen wurden aus dem Lokal getrieben. — Vors.: Haben die Schutzleute denn nicht die Anwesenden aufgefordert, das Lokal zu verlassen? — Zeuge: Nein, ich habe nur gehört, wie sie riefen: „Naus mit der Spitzhundenbande!“ Dann schlugen sie gleich los. Ich sprang schnell zur Seite, sonst hätte ich einen Döbel über den Leib bekommen. Dabei wurden die Gläser und andere Sachen zertrümmert. Auf einigen Tischen befanden sich große Blutlachen. — Bert. Gänhler: Kennen Sie den 76-jährigen Herrn Daberlon? Er soll auch an dem Abend verletzt worden sein. — Zeuge: Ja, er war täglicher Gast bei mir. Am nächsten Tage erfuhr ich, daß er auch etwas abgetriegt hatte. Ob er bei mir drin war, weiß ich nicht. Er lag einige Wochen im Eppendorfer Krankenhaus, kam dann nach Königsberg in eine Anstalt und ist dort infolge der Verletzung gestorben. — Bert.: Hat jemand in Ihrem Lokal die Schutzleute angegriffen oder Widerstand geleistet? — Zeuge: Nein.

Eine Reihe von Zeugen bestätigt die Aussage des Gastwirts durch Anführung weiterer Einzelheiten.

Ihnen treten Polizeibeamte entgegen. Schutzmann Grohmann gibt an, daß die Leute aus der Niedernstraße in die Wirtschaft geschlüpft seien und von dort aus mit Flaschen und Gläsern auf die Schutzleute waren. Die Wirtschaft stand gedrängt voll Menschen und es war durchaus nötig, daß die Räumung vorgenommen wurde. Ein Mann, der aus der Wirtschaft kam, habe ihn, Zeugen, angefaßt, so daß er von dem Säbel Gebrauch machen mußte. — Schutzmann Kuger hat gesehen, wie einen Kollegen ein Bierglas am Kopf vorbeiflog. Auch in der Wirtschaft hat man fortwährend auf uns geworfen. Die Leute drängten alle gegen uns, anscheinend, um uns herauszudrängen; daher wurde von der Waffe Gebrauch gemacht.

Gastwirt Lunau und die als Zeugen vernommenen Gäste des Lokals bestreiten diese Aussagen ganz entschieden. Sie bestreiten, daß irgend jemand sich widerlegt und eine drohende Haltung angenommen habe. Es sei auch undenkbar und ausgeschlossen, daß man auf die Schutzleute geworfen habe.

Der Revierwachtmeister Lij bekundet, daß er den Auftrag hatte, die Straße zu säubern. Es wurde ihm mitgeteilt, daß aus der Wirtschaft von Lunau Steine geworfen wurden. Er habe vor der Wirtschaft etwa 25 Leute angetroffen und gesehen, daß geworfen wurde. Darauf gab er die Weisung, das Lokal zu säubern. — Bert.: Müßten Sie nicht erst die Gäste auffordern, das Lokal zu verlassen, statt auf die Leute loszugehen? — Zeuge: Es kommt auf die Umstände an. Wenn die Leute ruhig dageessen hätten, wäre ihnen nichts geschehen. Aber wenn sie Widerstand leisteten, mußte man scharfer vorgehen. — Polizeihauptmann Kiemann: Bei der Räumung der Wirtschaft komme es auf die momentane Situation an, die er nicht so beurteilen könne. Unter Umständen mögen die Beamten richtig gehandelt haben, unter Umständen auch falsch. Sie durften aber nicht dulden, daß die Menschen von der Straße in die Wirtschaft und auf den Hof liefen und dann der Polizei in den Rücken fielen. Ich gebe allerdings zu, daß bei der Räumung der Wirtschaft vielleicht milder hätte vorgegangen werden können. Aber wenn man die Sache selbst nicht gesehen hat, ist das schwer zu beurteilen.

Die Zeugenvernehmung dauert bis spät in den Abend, worauf die Verhandlung auf Donnerstag vertagt wird. —

Deutsches Reich.

Das Moskische Glashaus.

Die „Pöhl“ und das gleichartige Scharfmachergeheimnis ignorieren selbstverständlich unsere tatsächlichen Feststellungen über die Verhältnisse in sozialdemokratischen Zeitungsbetrieben. Festgenagelt zu werden verdient aber, daß auch das freisinnige „Berliner Tageblatt“ unsere Feststellungen unterschätzt und lediglich zu der Erklärung der Geschäftsinhaber und der Neuerkommission einige schnoddrige Bemerkungen macht. Daß es aber auch dabei die größten Unterschlagungen begeht, sei im folgenden nachgewiesen.

Das Tageblatt schreibt unter anderem in seiner Polemik gegen die Erklärung der Firmeninhaber: „Es existieren nämlich in allen Berliner Buchdruckereien die Institutionen der Vertrauensleute in den einzelnen Abteilungen und der Arbeiterausschüsse.“

Wir geben dem „Tageblatt“ darin recht, daß in allen Berliner Druckereien die Institution der Vertrauensleute existiert. Dabei sei aber bemerkt, daß die Buchdruckerorganisation, um den Maßregelungen der Vertrauensleute in den bürgerlichen Betrieben zu begegnen, einen besonderen Schutz derselben dadurch herbeiführen mußte, daß die Geschäfte verpflichtet wurden, den Vertrauensleuten der Buchdrucker Kündigungszeit zuzugestehen. Aber da wir gerade bei den Vertrauensleuten sind, möchten wir dem Moskischen ein Wort mitteilen. In dem Betriebe des Herrn Rudolf Mosse, der nach außen hin so sehr in Wohlthatigkeit macht, streifte eines schönen Tages das gesamte Buchdruckerpersonal, weil die Geschäftsleitung einen Vertrauensmann der Stereotypen aus dem Geschäft hinausbugsierte. In den Kreisen der Kollegen war man der Ansicht, daß dieser Vertrauensmann „fliegen“ sollte, weil er gegen das Geschäft eine Klage auf Grund der Verpflichtungen aus § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angestrengt hatte.

Das „Tageblatt“ schreibt weiter: „Selbstverständlich wenden sich überall die Arbeiter an die Firmeninhaber, wenn die Geschäftsleitung Wünsche unbefriedigt läßt.“ Nur hätte das Moskische hinzuzufügen können, daß es leichter ist, zum Jagen von Ausland zu kommen, als daß Arbeiter des Moskischen Betriebes zur Abstellung von Beschwerden bei Herrn Rudolf Mosse eine Audienz erhalten! Einen Beweis für das „Entgegenkommen“ gegenüber den Arbeitern des Moskischen Betriebes bietet die Tatsache, daß es in dieser Druckerlei, in der die Arbeiter „sich an den Firmeninhaber wenden, wenn die Geschäftsleitung Wünsche unbefriedigt läßt“, es in einem Jahre, 1904, dreimal zu einem Ausstande des Personals kam, wahrscheinlich, weil man den Wünschen des Personals zu weit entgegenkam!

Nun behauptet das „Tageblatt“ aber noch: „Im übrigen sind die Lohnverhältnisse im „Vorwärts“ nicht günstiger, sie rücken sich vielmehr nach dem Tarif, über den einzelne Arbeiter in anderen ebenso oft und ebenso hoch hinauskommen wie beim „Vorwärts“. Berechtigte Herren vom „Tageblatt“: Im „Vorwärts“ wird bei achtstündiger Arbeitszeit — nicht wie bei Mosse bei neunstündiger — jeder Seher bei seiner Einstellung mit zirkulär über den Tarif bezahlt, nicht — wie bei Mosse — zum Tarifminimum. Im „Vorwärts“ macht die Geschäftsleitung sich nicht — wie bei Mosse — den Stoffelstarrs zu nütze, der eine mindere Bezahlung jüngerer Buchdrucker zuläßt. Im „Vorwärts“ werden die besonderen Sparten der Buchdrucker, z. B. die Korrektoren, nicht — wie bei Mosse — für Zeitungsnachtarbeit mit 150 resp. 160 M. pro Monat bezahlt, sondern erhalten bei erheblicher zehner Arbeitszeit 212,50 bis 225 Mark pro Monat. Ist den Herren vom „Tageblatt“ denn so unbekannt, daß den Schreibern im Reichsdruckbuch des Herrn Rudolf Mosse der horrenden Lohn von 2,25 Mark pro Tag gezahlt wurde? Gelächert es dem „Tageblatt“ nach mehr Beweismaterial für die „schlechten“ Zustände im „Vorwärts“-Betriebe? Wir sind gern bereit, die Liste der „Wohlthaten“ der Druckerlei Rudolf Mosse zu erweitern!

Dyker des Wahlrechtskampfes.

Das nach Leipziger Muster vom Landgericht Erfurt gegen den Genossen v. Sojowski von der „Tribüne“ gefällte Urteil, das auf acht Monate Gefängnis wegen angeleglicher Aufreizung zu Gewalttätigkeiten lautete, ist am Montag vom Reichsgericht durch Verwerfung der Revision bestätigt worden.

Vollstuhlig.

Das Bündler-Organ hat sich zum Vuhlag vom seligen Hammerstein eine feinerweichende Vuhlagsepistel telefunken lassen. Es heißt darin:

Rahmend, dröhnend, Schauer weckend klingen die Vuhlagsgeloden über das herbstliche, nebelhafte Land, in die bangen, bebenden Herzen, in den lauten Lärm, die Hag und Hast des Tages hinein. Erste Einkler, Selbstbestimmung und Selbstprüfung, heimliche Zwiesprache mit sich selbst tut der Menschenseele not, sonderlich in unserer zerrissenen und zerfahrenen, rastarmen und friedbaren, unruhvollen und müdemachenden Zeit. In solcher Gesinnungskraft gemahnt der von der Kirche geordnete Vuhlag den einzelnen, die Gemeinde, das Volk. Das an der Oberfläche bestehende, wurzellos gewordene Geschlecht unserer Tage mag der Ruhe nicht zu bedürfen wähnen; je schwächer das Vuhlagbedürfnis wird, um so stärker wird seine Notwendigkeit für den einzelnen und für das Volk. Ein Volk, das nur heult und heult, nur jagt und treibt, das sich nicht in sich selbst zu versenken und zu vertiefen vermag, das nicht über sich selbst klar werden und hinauskommen kann, ist dem Fluche der seelenkündenden Unruhe verfallen. Soll es gesund, stark und feste, zukunftsfähig bleiben, so braucht es einen Volksvuhlag; und es braucht ihn um so nötiger, je mehr es zur Kritik neigt.

Daß den Jüngern ein Vuhlag not tut, wagen wir nicht zu bestreiten. Nur sollte die „Deutsche Tages-Zeitung“, um ihre Leser wenigstens für einen Tag vom Fluche der seelenkündenden Unruhe zu befreien, nicht gleich ihrer Vuhlagsepistel fulminante Scharfmacher-Kritiken folgen lassen, in denen der Regierung schärfste Zehde angelegt wird, sofern sich der neue Landwirtschaftsminister unterziehen sollte, eine „Abkündigung des Schutzes“ der Landwirtschaft einzutreten zu lassen! Die „heimliche Zwiesprache“ mit sich selbst wird durch derartige Deute-Kritiken schmerzlich gefördert. Und die „Deutsche Tages-Zeitung“ sollte ihre Auftraggeber, die Junker, doch den einen Vuhlag um so mehr auslösen lassen, als die buhebedürftigen Brot- und Fleischwucherer doch dem Volke ein ganzes Vuhlagjahr auferlegt haben.

Was der Brot- und Fleischwucher einbringt!

Ein konservatives Blatt in Pommern meldet nach der „Volks-Zeitung“:

Rauenburg, 16. November. Rittergutsbesitzer v. Sydow verkaufte sein an der nordöstlichen Kreisgrenze gelegenes Rittergut Sydow für den Preis von 700 000 M. an Rittergutsbesitzer Ewert-Schönebr. v. Sydow, der jetzt eine Reise nach Ägypten unternimmt, hatte Sydow vor zirkulär zehn Jahren für den Preis von 300 000 M. übernommen. Der etwa doppelte Wertzuwachs in zehn Jahren, der hier zum Ausdruck kommt, konnte bei all den zahlreichen Gutsverkäufen in der letzten Zeit festgestellt werden. Weist war der ideale Wertzuwachs sogar noch ein weit größerer.

Soll ein Extraprofit von 34 000 M. pro Jahr lohnt sich doch! Freilich würde der neue Käufer fürchtbar über die „Rot der Landwirtschaft“ zu jähern beginnen, falls die Auswucherung des Volkes durch die Agraröllnerlei und den Fleischwucher angetastet würde! —

„Uneigennützig“ Gemeindevorteiler.

Das Kölner Zentrum ist durch den Ausgang des Prozesses Zilkens in arge Bedrängnis geraten und es bemüht sich gegenwärtig nachzuweisen, daß erstens Zilkens nicht der Uebelthäter ist, als den man ihn verschrien hat, daß er zweitens keine führende

Rolle in der Fraktion und der Partei des Kölner Zentrums gespielt hat, daß drittens das Zentrum trotz Zilkens rein und untadelhaft dasteht. Das wenigstens war der Gedankengang des Zentrums-advokaten, dem die Aufgabe zuerkannt war, in einer Kölner Versammlung seine Partei vor den unangenehmen Schlussfolgerungen zu verteidigen, denen die ultramontane Katholikenmajorität im „deutschen Kom“ ausgehört ist. Man weiß es ja, und es gehört zu den unüberhörlichen Grundfragen der auf den Vorrechten des Dreiklassenwahlsystems aufgebauten bürgerlichen „Selbstverwaltung“: daß hier nur uneigennützig Männer zu Amt und Würden berufen werden, die unter Hintansetzung ihres eigenen Vorteils nur auf das allgemeine Beste bedacht sind. Welche andere Rechtfertigung könnte sonst für das Dreiklassensystem mit der Ausschaltung der breiten Masse noch angeführt werden?

Während sich nun das Kölner Zentrum dagegen auf das äußerste vermahnt, daß in seinen Reihen irgendwelcher Amtsmißbrauch, irgendwelcher Klügel getrieben oder geduldet werden könnte, bringt gerade ein Zentrumsblatt den Nachweis, daß in den Selbstverwaltungskörpern der schrecklichsten und gemeingefährlichsten Klügel getrieben wird von denen, die zur Wahrnehmung des allgemeinen Interesses berufen sind.

Die „Trierische Landeszeitung“, das Blatt des Herrn Dasbach, brachte vor kurzem einen Artikel mit dem Titel: „Ihr habt es ja in Eurer Gewalt“, worin die Landleute ermahnt wurden, sie möchten, statt über ihnen verkehrt erscheinende Maßnahmen der Verwaltung zu jammern, sich tüchtige Vertreter in die Selbstverwaltungskörper hineinwählen. Auf diesen Artikel erhält nun die „Trierische Landeszeitung“ eine Zuschrift von einem „Freunde des Volkes“ an der unteren Mosel, der erklärt, daß jener Artikel „den Kern der Sache getroffen und den Finger auf eine Wunde in unserem Volksleben gelegt hat, deren Heilung schon früher hätte versucht werden sollen.“ Dann heißt es:

„Insbesondere entspricht der Hinweis, daß in den einzelnen Dörfern und Bürgermeistereien vielfach kleine und kleinlichte, ja selbst armseligste Interessen-, Familien- und Kirchturmpolitik getrieben werde, vollständig den Tatsachen, die ich durch vielfachjährige Beobachtungen bei dem Landvolke festgestellt habe.“

Der Verfasser der Zuschrift gibt nun Ratschläge, wie dem abzuhelfen sei: man solle selbständige Männer in den Selbstverwaltungskörper hineinwählen, nicht Leute, die finanziell oder verwandtschaftlich abhängig seien von einer Gemeindebehörde; sodann verständige Männer mit einer Schulbildung, daß sie wenigstens eine Gemeindevorrechnung oder einen Gemeindehaushaltsplan verstehen; endlich uneigennützig Männer. Bezüglich der Uneigennützigkeit meint der Verfasser der Zuschrift:

„Wie viel unsauberes Material könnte ich selbst aus meinen Erfahrungen zur Verfügung stellen. Es gibt unter denen, die in diesen Selbstverwaltungskörpern sitzen, solche, die keine Ahnung zu haben scheinen vom allgemeinen Gemeinwohl, die nur sich, ihre Ehre, ihren Ruhm, ihre Familie, ihr Interesse im Auge haben; der christliche Gemein Sinn fehlt ihnen, und sie wirtschaften in der Gemeinde herum in einer Weise, die oft haarsträubend ist. Sie haben die Macht, und sie tyrannisieren die Gemeinde viel schlimmer als sie selbst einem Bürgermeister oder einem Landrat vielleicht nicht müde werden es vorzuwerfen... Die Uneigennützigkeit fehlt ihnen vollständig. Der Wahrheit die Ehre.“

So das Trierer Zentrumsblatt über das Wirken der durch das Dreiklassenwahlsystem zur Gemeindevertretung Berufenen. Es ist hier die Rede von den Verhältnissen auf dem Lande und den kleinen Orten. Aber wer wollte behaupten, daß es in den größeren Orten mit der Uneigennützigkeit der Gemeindevorteiler besser bestellt sei! Herrscht doch, wie speziell das Zentrum zu versichern nicht müde wird, auf dem Lande noch die gute alte Sitte, Treue und Wiederkehr zum Unterschied von den Städten, wo die Gewinn- und Erwerbssucht den Menschen befallen und verdorben hat. Wie mag's also mit der „Uneigennützigkeit“ der Gemeindevorteiler in den Städten und Großstädten ausfallen? —

Ein rechtskundiger Oberlandesgerichtspräsident.

Genosse Kuhn, ein eifriger tätiger Anhänger unserer Partei, war längere Zeit bei einem Gerichtsvolkshilfer in Pülhause n. E. zu dessen Zufriedenheit beschäftigt. Eines Tages erhielt der Arbeitgeber Kuhn eine Verfügung des Oberlandesgerichtspräsidenten von Colmar als vorgeordnete Behörde, unsern Genossen zu eröffnen, daß er sich jeder agitatorischen Tätigkeit zu enthalten habe, widrigenfalls die Lösung des Dienstverhältnisses erfolgen müsse. Kuhn vermachte ein solches Recht des Oberlandesgerichtspräsidenten nicht anzuerkennen und sprach ihm in einem offenen Briefe dies Recht ab. Drei Tage darauf wurde er auf Befehl der vorgeordneten Behörde sofort, ohne Kündigung entlassen. Da ihm auch sein Gehalt nicht ausbezahlt wurde, lagte er gegen den Gerichtsvolkshilfer auf einen Monatsgehalt als Entschädigung. Das Gericht erkannte die Forderung als berechtigt an und verurteilte den Verklagten, die Forderung zu bezahlen. In der Urteilsbegründung wurde ausgesprochen, daß die Betätigung als Sozialdemokrat gesetzlich nicht verboten und dies auch kein Mangel an Rücksicht dem Arbeitgeber gegenüber sei. Die Entledigung der Dienstverhältnisse und die Forderung Kuhns habe nicht den vom Gesetz verlangten wichtigen Grund gegeben, um ihn plötzlich zu entlassen. Der Verklagte hätte das Recht gehabt, seinen Angestellten wegen seiner politischen Ansichten zu entlassen, aber es mußte geschehen mit Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfrist. —

Christlich-sozial-nationale Idiotie.

Reber beim Körperlichen noch im politischen Kampfe macht es einem Freude, wenn die physische oder die geistige Minderwertigkeit des Gegners dermaßen in die Augen springt, daß man es sich nicht zum Ruhme anrechnen kann, den verächtlichen Widersacher niederzuzwingen zu haben.

Mit „Gegnern“ solchen Schlags hatten und haben unsere Parteigenossen nur zu häufig zu tun. Aber mit einer so idiotischen Gesellschaft sind sie doch wohl kaum jemals zusammengetreten wie unsere Berliner Genossen, gegen die ein christlich-sozial-nationales „Wähleralldubend“ jetzt bei den Wahlmännerwahlen zum preussischen Landtage den „Kampf“ aufnehmen zu müssen wähnte. Den Wählern zweiter Klasse, die am 7. d. M. einem unserer Wahlmänner ihre Stimme gaben, wurde folgender Schreibbrief ins Haus geschickt. (Die „Unstimmigkeiten“ sachlicher, grammatischer und anderer Natur fallen dem christlich-sozial-nationalen Stifkünstler zur Last.)

Berlin N. 28, den 15. November 1906.

Graunstraße 35.

Sehr geehrter Herr

Bei der Landtagswahl am 7. d. M. haben Sie Ihre Stimme für die sozialdemokratischen Wahlmänner abgegeben. Dieser erhielt 18, der christlichsoziale Arbeiterkandidat (nationaler Kandidat) 12 und für den Preissinn wurden 9 Stimmen abgegeben.

Als Arbeiterfreund bedauere ich sehr, daß Sie, geehrter Herr, wie so viele unserer lieben Freunde sich dem Zwange und Terrorismus fügen und für eine Partei stimmen, von deren Führer nimmer eine Besserung der Lage der Arbeiter zu erhoffen ist, solange Juden und vom jüdischen Geist angefressene Deutsche — sogenannte Kammonsvertreter als Führer von der Partei förmlich angedeutet werden. Einige Führer derselben nur meinen es ehulich mit der Partei der Arbeiter! Das sehen Sie daran, wie die Führer nur allein gegen Fleischwucher, nicht aber gegen Kohlen- und Börsenwucher ihre Stimme erheben!! Jeder muß sich fügen!! Wer sich nicht fügen will, der fliegt!! Wie die wirklichen Arbeiter-Vertreter und früheren Vorwärts-Redakteure geflogen sind!

Was werfen sich die Führer gegenseitig vor?? Was lehrt Ihnen der Streit zwischen Vorwärts und Köhring?? Solche Herren sind keine Arbeiterführer, die den Grundbesitz huldigen: „Und willst Du nicht mein Bruder sein, so schlag ich Dir den Schädel ein.“!!

Nur allein die christl. soziale Arbeiterpartei ist imstande, die Arbeiter-Interessen zu vertreten und vertritt sie auch energisch mit Erfolg.

Hochachtungsvoll

Das christl. soziale nationale Balkomite,

Im Auftrage: A. Lönnig.

Etwas Trottelhafteres ist uns noch nie in irgend einem Wahlkampf begegnet. Ein wahres Glück, daß — vorkommendenfalls — Dalldorf von der Graunstraße aus ziemlich schnell zu erreichen ist! —

Zum südwestafrikanischen Nachtragsetat macht die „Germania“ allerhand interessante Glossen. Die Etatüberschreitung von rund 30 Millionen, so führt sie aus, entspreche wahrcheinlich nicht einmal der wirklichen Höhe der Unterbilanz. Weitere 20 Millionen Defizit habe man wahrcheinlich in das Etatsjahr 1906/1906 „zurückdatiert“, „um dem Reichstag nicht gleich mit einer Nachtragssforderung von 50 Millionen zu kommen“!

Das dicke Ende kommt freilich noch nach in Gestalt der Anforderungen für das Etatsjahr 1907. Unter 100 Millionen wird es auch da nicht abgehen! Das wären dann zusammen weitere 150 Millionen für die herrliche Sandwüste!

Wo unsere Kolonialpolitik spart! Aus Hamburg wird der „Voss. Ztg.“ gemeldet: Infolge drablichen Erlüchens des Kolonialdirektors Dernburg begab sich Rechtsanwalt Dr. Levi-Altona, der im Auftrage von Kwa, dem Sohne, die Sache der Kolonate vertritt, nach Berlin, um mit Dernburg über Maßnahmen, betreffend Rechtsmittel gegen die über die Kolonate gefällten Urteile, zu beraten. Dernburg teilte dabei mit, daß bei der Kolonialverwaltung nur das Urteil eingegangen ist, die Urteilsbegründung aber noch ausstehe.

Unsere Kolonialverwaltung wirft skrupellos das Geld hundertmillionenweise zum Fenster hinaus — nur da, wo es sich um den Schatz der Eingeborenen handelt, kauft sie in der unverantwortlichsten Weise. Wenn die kameruner Verwaltung es nicht für nötig erachtete, die Regierung über einen Prozeß, der so viel Staub aufwirbelte und im Reichstag noch ein Nachspiel erleben wird, rechtzeitig zu informieren, — warum forderte Herr Dernburg nicht ungehenden telegraphischen Bericht ein?!

Ausland.

Frankreich.

Die Kircheninventuren werden jetzt in ganz Frankreich vorgenommen. Hier und da rüsten sich die von den Pfaffen verhehete Bevölkerung zum Widerstand. So haben sich z. B. die Katholiken in Billelongue bei Perpignan in der Kirche verbarrikadiert und halten Säcke mit Schwefel bereit, die in dem Augenblicke angelündet werden sollen, wo der Finanzbeamte und der Polizeikommissar in die Kirche treten, um das Inventar aufzunehmen. —

In den Departements Lozère und Vuy-de-Dôme hat die Regierung umfassende militärische Maßnahmen getroffen. Die Soldaten werden, wie „Leclair“ meldet, mit Melinitkapseln und Werkzeugen ausgerüstet, um die Kirchentüren, falls sie verammelt sein sollten, sprengen zu können. Nach dem Bezirk Rochefort, wo man auf besonders lebhaften Widerstand gefaßt ist, sind drei Sonderzüge mit starken Abteilungen Gendarmerie, Reiterei und Fußtruppen abgegangen.

Der Kriegsminister verständigte die Korpskommandeure bezüglich der Inventuraufnahme, daß das Recht der Zivilbehörden, Truppen zu requirieren, sobald das Verlangen gestellt werde, unverzüglich anerkannt werden müsse; ferner, daß bei den zur Verwendung kommenden Truppenabteilungen sich keine Offiziere und Mannschaften befinden sollen, welche Familienbeziehungen in den Ortschaften haben, in denen die Inventuraufnahme unter militärischen Verhältnisse vorgenommen wird; schließlich, daß die Truppen nur ihre regelmäßigen Waffen tragen und besonders die Dragoner niemals mit Lanzen ausgerüstet werden sollen.

Paris, 20. November. In Paris wurde gestern nachmittags das Inventar in der Kirche St. Augustin ohne Zwischenfall aufgenommen. Der Geistliche weigerte sich, die Sakristei zu öffnen. Die Polizei erbrach darauf die Türe. Das Publikum, das sehr spärlich war, verhielt sich gleichgültig.

Paris, 20. November. Im Departement Haute Loire werden im Laufe des heutigen Tages 153 Kirchen-Inventarisierungen in 106 Ortschaften vorgenommen werden.

Ein frommer Katholik!

Paris, 20. November. (Senat.) Gaudin de Villaine interpelliert die Regierung über die allgemeine Politik. Er spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Regierung es sich besonders angelegen sein lasse, gegen die Religion zu kämpfen und wendet sich dann gegen die sozialistischen Tendenzen der Regierung. Redner wirft der Regierung vor, sie mache im Außen englische und im Innern antikatolische Politik. Es sei zu bedauern, daß die Katholiken nicht den Rat hätten, auf die gegen sie gerichteten Verfolgungen mit den Mitteln der russischen Terroristen zu erwidern. Redner möchte die Bestimmungen der französisch-englischen Entente kennen lernen und sagt, diese Entente sei der Prolog zu ersten Abenteuer.

Die verbrecherische Geschicklichkeit.

Paris, 18. November. (Fig. Ver.)

Es gibt jetzt in Paris ein merkwürdiges Vergehen. Es besteht darin, daß man das Gesetz hochleben läßt! Ein Bürger braucht nur „Vivo la loi!“ („Es lebe das Gesetz!“) zu rufen, und schon füllen die Mannen des Polizeipräsidenten — dieselben, die sich nächstlichermaßen beim Raub von „Spachen“ vorsichtig verziehen — auf den Uebelthäter los und nehmen ihn beim Stragen. „Es lebe das Gesetz!“ ist ein genau so verpönter Ruf wie: „Es lebe die Anarchie!“ Das Gesetz aber, das leben zu lassen ein solches Verbrechen ist, ist das Gesetz über die Sonntagstruhe. Die Regierung verspricht zwar hoch und teuer, daß sie es nachdrücklich, voll, unmaßstäblich usw. anwenden wolle, vorkünftig aber lassen noch hunderte Pariser Ladeninhaber ihre Geschäfte am Sonntag offen und zwingen ihre Angestellten, am gesetzlichen Ruhetage zu fronden. Die arbeitsfreien Angestellten aber dürfen es beileibe nicht wagen, in der Nähe der geöffneten Geschäfte zu erscheinen. Sonst werden sie als Demonstranten abgefaßt und aufs Kommissariat geschleppt. Ja sogar die freie Kolportage ist zum Ruhen der Ausbeuter konfisziert! Heute wurden die Führer der Angestelltenorganisation verhaftet, weil sie ein Flugblatt verteilten, worin sie den Nachweis für den Gesetzesbruch der Unternehmer anboten. Die Verhaftung erfolgte, weil sie der überall beliebten Aufforderung zum „Auseinandergehen“ nicht schnell genug Folge geleistet haben sollten. Die Verhafteten wurden übrigens bald wieder auf-

freien Fuß gesetzt. — Das Arbeitsministerium hat zwar angeordnet, daß die Polizei die Arbeitsinspektoren bei der Kontrolle der Gesetzesdurchführung nach Kräften unterstützen solle, aber die neue arbeiterfreundliche Seele findet in der Polizeibrust neben der eingeseffenen kapitalistischeren und ordnungsgewaltigeren noch nicht recht Platz. Und dann kennt der Pariser Polizist die große Wahrheit, die durch den politischen Trübel der Demokratie hindurchleuchtet: Minister kommen und gehen; unverrückbar aber, in unnahbarer Herrlichkeit herrscht über ihnen der Stern des Herrn Lépine. —

Italien.

Rom, den 17. November. Hausdurchsuchung in der römischen Arbeitskammer. Gestern Abend ist die hiesige Arbeitskammer mit einer fast 5 Stunden dauernden Hausdurchsuchung bedacht worden. Die Gerichtsbehörde hat Wäcker und das Mitgliederverzeichnis beschlagnahmt.

Diese Gewalttat, die an die Zeiten der Crispinischen Reaktion erinnert, nimmt die Anzeige eines früheren Angestellten der Arbeitskammer, eines gewissen dell'Orco, zum Vorwand. In Wirklichkeit hat aber dieser Angestellte gar keine Anzeige erstattet, sondern war froh, daß man ihn nicht anzeigte! Er hatte nämlich Gelder unterschlagen, sie aber später zurückerstattet. Die Kommission sah natürlich von einer Anzeige ab, wofür sich dell'Orco „erkenntlich“ zeigte, indem er einige Genossen verdächtigte. Da fühlte sich das Gericht verpflichtet, „nach dem Rechten zu sehen“. Wenn es sich um erwiesene Gaunereien und um Hunderttausende handelt, haben es die hohen Behörden nicht so eilig.

Aus der Partei.

Aus der sozialdemokratischen Fraktion.

Zu Rednern für die erste Lesung des Anti-Gewerkschaftsgesetzes, die voraussichtlich am Freitag beginnen wird, sind die Genossen Regier, Hue und Heine bestimmt. Zur Fleischinterpellation sollen die Genossen Scheidemann und Kollendörfer, zum Kolonialnachtragsgesetz Ebel und Ledebour sprechen. In die Kommission über das Vogelzuggesetz sind die Genossen Wandert, Ged und Ledebour, über das Branntwein-Konkurrenzgesetz Volz, Schmidt (Berlin), Südekum und Wurm gewählt.

Gemeindevahlen.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Dessau sind die Genossen dem Ansturm der vereinigten Bürgerlichen mit 2850 gegen 4850 Stimmen unterlegen. Es war die erste Wahl, bei der die Sozialdemokratie allein, ohne Bündnis mit den Linksliberalen, vorging.

Pöbelliches, Gerichtliches usw.

Ein vernünftiges Urteil.

Heute können wir auch einmal über ein vernünftiges Gerichtsurteil berichten, und dieses vernünftige Urteil wurde sogar in Dortmund gefällt. Gegenstand der Verhandlung war nochmals die rote Schleife bei der Beerdiigung der „Vorwärts“-Opfer. Der Sozialdemokratische Verein von Bielefeld und umhüllte eine Anzahl der Verunglückten zu seinen Mitgliedern, es war daher selbstverständlich, daß sich der Verein vollständig an der Beerdiigung beteiligte. Fünf Genossen schritten dem Verein mit einem Kranz voran, an dem sich eine prächtige rote Schleife befand. Kaum wurde diese Schleife von der Polizei bemerkt, als sie auch schon im Anmarsch war. Die Polizei hatte es aber fünf Minuten nicht, die Polizei veranlaßte auch noch für die fünf Genossen gerichtliche Strafbefehle in der Gesamthöhe von 180 Mark Geldstrafe. Unsere Genossen beantragten gerichtliche Entschädigung. Das Dortmund'sche Schöffengericht entschied, daß grober Unfug vorliege und bestätigte die Strafbefehle. Gegen diese Entscheidung legten unsere Genossen Berufung ein, am Montag gelangte sie vor der Dortmund'schen Strafkammer zur Verhandlung. Es wurde auf kostenlose Freisprechung erkannt. Die rote Schleife könne kein grober Unfug und auch sonst nichts Strafbares erlösen. Leute, die sich beim Anblick einer roten Schleife schon aufregen, seien keine normale Menschen, und auf nicht normale Menschen brauche man keine Rücksicht zu nehmen.

Daß hier mal ein verständiges Urteil gefällt ist, wird alle Welt anerkennen. Nur Polizei und Weiskopf dürften von dem Urteil wenig bedrückt sein, denn Mitglieder dieser Körperchaften sind es fast allenthal und fast ausnahmslos, die sich beim Anblick einer roten Schleife aufregen. Das Dortmund'sche Gericht hat ihnen das Urteil gesprochen, mögen sie sich damit abfinden.

In die preussisch-deutsche Freiheit zurückgeführt ist am Sonntag der Genosse Niedlinger vom „Volksblatt für Harburg“. Er hat vier Monate Gefängnis verbüßt. Zwei Monate davon erhielt er substituiert, weil er in nur zu gerechter Entrüstung das Blankenfurter Rotzuchtsurteil kritisiert hatte. Das Verbrechen ist nun gesühnt — die vier Wurfeln aber, die ein Mädchen vergeblich und stich gemacht haben, erfreuen sich goldener Freiheit.

Soziales.

(Siehe auch „Beilage“.)

Kautionsaufsatz.

Zur Warnung solcher Arbeiter, die sich mühsam in Jahren ein paar hundert Mark gespart haben oder durch sonstige Umstände in ihren Besitz gelangen, möge der folgende Fall dienen. Gegen den Kaufmann W. G. Schumann, Firma für Finanzierungen, Darlehen, Hypotheken, Urbanstr. 81, klagte der Arbeiter B. beim Berliner Gewerbegericht auf Zahlung von 1197 M., indem er folgendes geltend machte: Er sei gegen einen Monatslohn von 130 M. als Vate beschäftigt gewesen und habe eine Kautions von 1100 M. gestellt. Sechswöchentliche Kündigung sei vereinbart worden. Mäher habe aber aufgehört, weil der Beklagte ihm nicht den bedungenen Lohn gezahlt habe. Von der Kautions habe Mäher nachträglich 163 M. ratenweise zurück erhalten, die letzte Rate von 20 M. Anfang September. Der Beklagte sei ihm den Lohn für die Monate Dezember 1905 und Januar 1906 schuldig geblieben. Da er ihm ferner 167 M. als Rest der Kautions schulde, so beantrage er die Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 1197 M.

Der Beklagte hatte es nicht für angebracht gehalten, zur Verhandlung zu kommen. Das Gewerbegericht verurteilte ihn deshalb ohne weiteres zur Zahlung der 1197 M.

Zum Kapitel: ländliche Armenfürsorge.

Die Unzulänglichkeit unserer derzeitigen Armenfürsorge auf dem Lande wurde in oberbayerischen Landrat (München) von Dr. Lehmann, dem einzigen Sozialdemokraten in dieser Körperschaft, gestreift. Es handelte sich um einen Aufschwung von 4800 M. für die Anzahl für männliche Unheilbare in Anstalt bei Wasserburg. Dr. Lehmann führte dabei aus, daß in dieser Anstalt unheilbare Zustände vorhanden sind. Die Wege der dort untergebrachten Blöden, Krüppel und Geisteskranken liege in den Händen von „Armbüchigen Brüdern“, deren Prior, ein ehemaliger Gendarm, nicht entfernt die zu einem derartigen Amt notwendige Vorbildung besitze. Die Verpflegung sei ungenügend, die Reinlichkeit lasse viel zu wünschen übrig. In der Anstalt gebe es keinen Arzt, es bestünde nur ein vertragsmäßiges Verhältnis mit einem Wasserburger Arzt. Dieser Arzt habe in der Anstalt keine Rechte. Wenn er zu Besuch komme, dann werde in allen Sälen ein Klodenzug gegeben, der Prior empfangen ihn und weiche keinen Augenblick von seiner Seite, bis er die Anstalt wieder verlassen habe. Mit keinem Kranken dürfe der Arzt allein verkehren, und mit einem wahren Gendarmenblick sehe der Prior auf die vor dem Arzt befindlichen Kranken, wodurch jede

Aussprache unmöglich sei. Der Arzt habe in der Anstalt überhaupt nichts zu sagen. Auf diese Weise wäre allerdings alles in schönster Ordnung. Eine derartige Anstalt dürfte es aber in einem Kulturstaate nicht geben, und deshalb müsse der Staat doch mit aller Entschiedenheit eingreifen. Dr. Lehmann verlangt die strengste Beaufsichtigung dieser Anstalt durch Revisionen, Visitationen durch ein Ärztekollegium. — Die Regierungsbereiter stammelten einige Verlegenheitsphrasen, während einige Landräte ihrem Erstaunen Ausdruck gaben, daß diesem Gendarmen-Prior die Fürsorge von nicht weniger als 165 bis 180 Kranken anvertraut sind. Dr. Lehmann erwiderte, daß es auch in anderen oberbayerischen Anstalten, die dem gleichen Zwecke dienen, nicht besser bestellt sei.

Gewerkschaftliches.

Gewerkvereiner moral.

In einem Beleidigungsprozess vor dem Schöffengericht zu Augsburg wurde wiederum die Falschheit und Hinterlistigkeit der Führer der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaft öffentlich festgestellt.

In einer Maschinenfabrik waren sämtliche Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes in den Ausstand getreten, nachdem drei Verhandlungen mit der Direktion resultatlos geblieben waren. Darauf ging der Sekretär der Hirsche, die stehen geblieben waren, zur Direktion, um hinter dem Rücken der Ausständigen mit der Direktion zu unterhandeln. Diese machte nun unter dem Druck des Streiks, an dem die Mehrheit der Arbeiter beteiligt war, Zugeständnisse, die sie vorher rundweg abgelehnt hatte, und nun ging der Oberhirsch hin und erklärte, die Erfüllung der Forderungen der Arbeiter sei sein Verdienst. Als ihm darauf derbe Wahrheiten gesagt wurden, lief er zum Kadi und erzielte für den beklagten Bevollmächtigten des Metallarbeiterverbandes 60 M. Geldstrafe, aber auch er selbst wurde wegen Beleidigung zu 20 M. Geldstrafe verurteilt.

Berlin und Umgegend.

Richtung, Metallarbeiter!

Zur Fernhaltung von Streikbrechern aus den Siemenswerken hat uns die Generalkommission 28.25 Mark überwiesen, die aus der Kasse des Generalkrates des Gewerkschafts der Maschinenbauer und Metallarbeiter (S.-D.) stammen.

Nachdem uns so unerwartet von Hirsch-Dunderscher Seite Unterstützung im Streik gegen die Firma Siemens wurde, muß es umso mehr das Bestreben aller Kollegen sein, den Zugang nach den Siemenswerken aufs strengste fernzuhalten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Berlin.

Die schöne Lohnzute.

Ein origineller Kopf ist zweifellos der Inhaber der Hornknopf-fabrik von Lohbach u. Co. in Reinickendorf, woselbst sich die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes usw. gegenwärtig im Streik befinden. Dieser humane Arbeitgeber hat's entdeckt, nämlich die Grundursache, weshalb es dem Arbeiter schlecht geht. Des Rätsels Lösung ist dem großen Manne sogar spielend leicht gelungen. Aus diesem Grunde hat er es auch wohl gar nicht der Mühe für wert gehalten, die Welt mit einer wissenschaftlichen Abhandlung über seine Auffassung von den Ursachen des Arbeiterelends zu beglücken. Er begnügt sich vielmehr in übergroßer Bescheidenheit, das Ergebnis seiner leider etwas hornknopfigen Sozial-Philosophie gewissermaßen programmatisch auf den — Lohnzuten der Fabrik festzulegen. Die Lohnzute jedes Arbeiters ist nämlich mit folgenden genialen Leitfäden bedruckt:

Warum er nicht vorwärts gekommen ist!

Weil er fortwährend nach der Uhr sah,
Weil er die Sache nicht recht ansah,
Weil er kein Vertrauen zu sich hatte,
Weil er immer sagte: „Das habe ich vergessen“,
Weil er aus seinen Fehlern nichts lernte,
Weil er sich nichts überlegte,
Weil er stets nach unten, nicht nach oben sah,
Weil er sich niemals auf eigene Verantwortung zu handeln traute,
Weil er zu faul war, zu lernen, was er nicht konnte,
Weil er nicht einsah, daß nicht in der Bezahlung, sondern in der zum Lernen gebotenen Gelegenheit der beste Teil seines Lohnes bestand.

Bei der Firma Lohbach ist in der Tat die „zum Lernen gebotene Gelegenheit“, nämlich die so famos bedruckte Lohnzute der „beste Teil des Lohnes“; ihr Inhalt ist gegenüber der wertvollen Schale so geringfügig, daß diese Tatsache die Arbeiterschaft mit in die Bewegung hineingezogen hat. Vielleicht lernt aber auch Herr Lohbach aus der gegenwärtigen Bewegung seiner Arbeiter, daß diesen allein mit schön bedruckten Lohnzuten auch nicht gebient ist, sondern daß außer der zum Lernen gebotenen Gelegenheit auch solche zum Sattessen vorhanden sein muß.

Deutsches Reich.

Zum neuen Bundesrenttarif.

Jena, 19. November. Das Kreisamt des 6. Tarifkreises (Provinz Sachsen und Thüringen) tagte am Sonntag im Restaurant „Vorsenhalle“ in Halle a. S. Verhandelt wurde über die gegenseitig gestellten Anträge betreffend Reuefestigung und Reueregelung der Lokalzuschläge in Orten mit teuren Wohnungs- und Lebensmittelpreisen. Für Jena war eine Erhöhung von 5 auf 10 Proz. beantragt. Festgesetzt wurde eine Erhöhung von 5 auf 7 1/2 Proz. (demnach beträgt die im neuen Tarif festgesetzte Lohnverhöhung für Jena 12 1/2 Proz.). Weiter wurde u. a. der Lokalzuschlag erhöht für Weimar auf 10 Proz., Gera 12 1/2 Proz., Eisenach 10 Proz. Für Saalfeld wurde der Zuschlag von 6 Proz. neu festgesetzt. Abgelehnt wurden u. a. die Anträge von Rudolstadt und Erfurt, Naumburg 309 seinen Antrag zurück.

Der Streit bei Ehrhardt.

Wie wir schon mitteilten, haben auf der Rheinischen Maschinen- und Metallwarenfabrik (Ehrhardt) 75 Schloffer der Beschäftigung die Kündigung eingereicht. Die Ursache der Kündigung waren Lohn-differenzen, Mahregelungen und Mißhandlungen eines Arbeiters durch drei Meister. Die nach Einreichung der Kündigung mit dem Arbeiterauskunft geführten Unterhandlungen blieben ergebnislos, weil die Firma nicht das geringste Entgegenkommen zeigte. Man stellte sogar noch weitere Mahregelungen in Aussicht. Aus diesen Gründen erfolgte am 23. v. M. die Arbeitsniederlegung. Die Firma macht große Anstrengungen, um Arbeitswillige zu bekommen. Es wird deshalb um Fernhaltung des Zugangs ersucht.

Lohnbewegung in der Seidenindustrie in Basel, Baselland, Oberelsaß und Oberbaden in Sicht.

Am Sonntag fand in Rheinfelden eine Konferenz von Seidenarbeitern aus dem genannten Gebiete statt, die sowohl von Vertretern der Seidenhandwerker, wie auch der Seidenstoffweber besucht war. Es wurde sehr eingehend die Lage in der Seidenindustrie besprochen, in welcher Diskussion sich die Vertreter übereinstimmend dahin aussprachen, daß die Lohnverhältnisse durchaus unzulänglich seien und es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, in eine allgemeine Lohnbewegung einzutreten mit der

Hauptforderung: Minimallohne für die verschiedenen Berufskategorien aufzustellen. Die Aufstellung des Lohnarfs soll durch eine aus Vertretern aller Berufskategorien und aller in Betracht kommenden Bezirke erfolgen. Sehr eingehend beschäftigte sich die Konferenz mit dem jüngsten Streik in der Gesellschaft für Wandfabrikation in Basel und die dazugehörige dazugehörige Mahregelung organisierter Arbeiter. Einstimmig beschloß die Versammlung, über dieses Geschäft so lange die Sperre zu verhängen, bis sich daselbst zu einer anständigeren Behandlung der Arbeiter und Respektierung des Vereinsrechtes herbeiläßt. Die Arbeiterschaft dieses Geschäfts in Säckingen soll zu gemeinsamen Vorgehen gegen die Firmeninhaber veranlaßt werden. Die Vorstände des deutschen und schweizerischen Textilarbeiterverbandes wurden mit der Einleitung der hierzu nötigen Schritte beauftragt, und diese haben die Erklärung abgegeben, daß sie dieselben sofort in die Hand nehmen wollen.

Ausland.

Die Arbeiter der Werften am Ulsbe haben nach einem erfolglosen Ausstand von 7 1/2 Wochen die Arbeit wieder aufgenommen.

Partei und Gewerkschaften in Rußland.

Das Petersburger Komitee der russischen sozialdemokratischen Partei beruft eine Konferenz der tätigen Parteimitglieder ein, welche an den gewerkschaftlichen Verbänden teilnehmen, um festzustellen, in welcher Form sich die Verbände an der Wahlkampagne beteiligen sollen.

Nicht nur in den Großstädten, sondern auch in den Provinzorten beginnen die Gewerkschaften eine rote Wahlpropaganda zu entfalten. In Odessa z. B. verbreiten die Quader der Wahlpropaganda, in welchen sie ihre Kollegen auffordern, ihre Pflichten als Wähler energisch zu erfüllen. In Smolensk werden die Wähler gleichfalls dazu aufgefordert. In der Zeitung „Krasnaja Prawda“ ist ein Aufruf des Rates der Handlungsgehilfen der dortigen Gegenden veröffentlicht, worin die Handlungsgehilfen und andere Angestellte der Handels- und Industriebetriebe aufgefordert werden, sich energisch an den Wahlen zu beteiligen. Täglich kommen solche Meldungen aus allen möglichen Provinzorten.

Eingegangene Druckschriften.

P. D. Spahnöcker. Gabelle auf der Spur oder der Hauptmann von Köpenick. Verlag v. Duesel in Stuttgart.

Sahn, Rechtsanwält. Die Silberdiebstähle der Fürstin Srede. 60 Seiten. Verlagsgesellschaft „Patria“, Berlin, Ritterstr. 35b.

Cowald Winkler. Das Wissenswerte aus dem Gesetz über die Invalidentversicherung. 20 Seiten. Preis 20 Pf. Selbstverlag in Plauen, Fabrikstr. 35.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Stichwahlen der dritten Abteilung.

für die Urwahlen im dritten Berliner Landtagswahlkreis brachten uns am Dienstag von 16 Wahlmännern 4 sozialdemokratische Wahlmänner. Der Freisinn erhielt 11 Wahlmänner und eine Stichwahl soll noch stattfinden. In zwei Bezirken, dem 785. und 809. Wahlbezirk, ist gegen die vollzogene Stichwahl Protest wegen vermeintlicher Unregelmäßigkeiten eingelegt.

Delegiertenwahl zur Ortskrankenkasse der Schneider.

Die gestern Abend stattgehabten Wahlen der Delegierten der Arbeitgeber brachte der Liste der unabhängigen Arbeitgeber den Sieg. Für diese Liste wurden 165 Stimmen abgegeben, während die Liste der Kandidaten des Reichsverbandes nur 57 Stimmen erhielt. — Hoffentlich werden die Reichsverbändler nunmehr eingesehen haben, daß die gesamten Krankenkassenmitglieder — Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — es müde sind, sich durch die Praktiken der Reichsverbändler terrorisieren zu lassen.

Die Stadtverordnetenwahl in Leipzig.

Leipzig, 20. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei der heute stattgehabten Stadtverordnetenwahl in der dritten Klasse haben unsere Gegner eine gewaltige Niederlage erlitten. Wir haben die fünf Mandate, die wir bisher inne hatten, behauptet und vier neue gewonnen, so daß jetzt die ganze dritte Klasse sozialdemokratisch vertreten ist. Unsere Partei hat einen sehr starken Stimmengewinn. — Unsere Leipziger Genossen haben mit diesem Wahlsiege der Leipziger Unternehmerklasse und der Leipziger Justiz eine Quittung erteilt, die den lebhaftesten Beifall der gesamten Arbeiterklasse hervorruft. Bravo der unermüdeten Agitation unserer Genossen!

Eine unverständliche Verhaftung.

Mannheim, 20. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Genosse Hauth wurde heute verhaftet. Er hat seiner Militärpflicht als Lehrer in Deutschland genügt. Im Jahre 1894 sollte er nachdienen. Er befand sich im Auslande. Wegen Nichtablieferung der zweiten Meldung wurde Hauth damals zu 1000 Mark Strafe verurteilt. Diese Summe ist bezahlt worden. Jetzt ist er verhaftet und soll vermutlich straflos nachdienen. —

Wir haben dieser knappen telegraphischen Meldung für heute nur folgendes hinzuzufügen: Genosse Hauth — ein Bohrer — lebte seit 1893 in der Schweiz und war seit 1899 Redakteur am sozialdemokratischen „Volksrecht“ in Zürich. Ein Schweizer Offizier denunzierte unseren Genossen bei der Regierung als „lästigen Ausländer“, und Hauth wurde im August dieses Jahres aus dem Kanton Zürich verwiesen. In der Redaktion unseres Mannheimer Parteiblattes fand er einen neuen Wirkungskreis.

Wenn er jetzt verhaftet wurde, trotzdem er sein „Verbrechen“ aus dem Jahre 1894 durch die kalifal habe Strafe von 1000 Mark übermäßig gesühnt hat, so sind die Motive der Verhaftung unverständlich. Die Dienstzeit ist für Hauth längst vorüber; auch die im Telegramm erwähnte Möglichkeit, daß er nachdienen soll, kann eigentlich nicht in Betracht kommen; denn der Zeitraum von 12 Jahren, innerhalb dessen Hauth zum Dienst heranzuziehen war, ist gleichfalls verstrichen.

Wir hoffen, in der nächsten Nummer — am Freitag — die Freilassung unseres Genossen Hauth melden zu können.

Keine Mittel für die russische Finanznot.

Petersburg, 20. November. (B. T. B.) Das Handelsministerium teilt dem Ministeriale eine Denkschrift ein betreffend Wiedereinführung des Zolles auf die in das Amurgebiet einzuführenden Auslandswaren und Wänderung des § 959 des Zollreglements, nach welchem alle chinesischen Waren, ausgenommen Tee und chinesischer Branntwein, dessen Transport über die Landgrenze verboten ist, über das Jekutsker Zollamt zollfrei eingeführt werden dürfen.

Sugentleistung.

Moskau, 20. November. (B. T. B.) Heute früh 3 Uhr entgleiste vier West von Moskau auf der Kasanbahn ein Güterzug. 6 Wagen wurden zertrümmert, 10 beschädigt. Es heißt, daß auch Menschen umgekommen sind.

Som Eisenbahnzug überrennt.

Stettin, 20. November. (B. T. B.) Bei einem Bahnübergang in Gamp wurde ein Fuhrwerk, in welchem sich drei Personen befanden, von einem Schnellzug erfasst und zertrümmert. Zwei Insassen waren auf der Stelle tot, einer wurde schwer verletzt.

Reichstag.

122. Sitzung, Dienstag, den 20. November, nachmittags 1 Uhr.

Am Tisch des Bundesrats: Graf v. Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs betr. Abänderung der Gewerbeordnung, durch welche die Ausbildung des Gewerbes als Baunternehmer und Bauleiter soll geregelt werden können, wenn die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden dargetan ist.

Die Kommission beantragt zu dem Gesetz drei Resolutionen, deren erste besondere Beamte für die Baukontrolle und Schutzbestimmungen für die Bauarbeiter fordert, deren zweite die obligatorische Fortbildungsschule für gewerbliche Lehrlinge, jugendliche Arbeiter, Arbeitsburschen usw. verlangt, deren dritte das Recht der Lehrlingshaltung nur solchen Handwerklern gewährt, welche zur Führung des Meistertitels berechtigt sind.

Von den Abgg. Bömelburg und Genossen (Soz.) ist eine Reihe von Schutzmaßnahmen für die Arbeiter beantragt (solidarische Verpflichtung der Baunternehmer und Bauherren für geeignetes Material und geeignete Schutzvorrichtungen; Normalvorschriften für Sicherheitsvorrichtungen seitens des Reichsversicherungsamts; Zuziehung von Baukontrolleuren, die von den Arbeitern gewählt werden, zur Bauaufsichtsbefugnis).

Abg. Trimborn und Genossen (Z.) beantragen in einer Resolution, die Regierung um möglichst gleichmäßige Durchführung eines obligatorischen gewerblichen Fortbildungsunterrichts zu ersuchen.

Ferner beantragt Abg. Trimborn (Z.), gegen die Unterfertigung der Ausführung oder Leitung eines Baues die Einspruchsfrist auf zwei Wochen festzusetzen. (Der Gesetzentwurf sieht an der betreffenden Stelle eine bestimmte Frist nicht vor.)

Abg. Wallwitz (L.): Die Forderung eines Befähigungsnachweises werden wir weiter erheben; derselbe bildet einen Programmpunkt für meine Partei. Dem Abg. der ersten von der Kommission beantragten Resolution, in welchem besondere Beamte für die Baukontrolle verlangt werden, können meine Freunde nicht zustimmen. In der Versammlung im Birkas Busch ist Graf v. Posadowsky „der Lokomotivführer der deutschen Sozialpolitik“ genannt worden, möge er sich auch den Titel verdienen: „Lokomotivführer der deutschen Handwerkerpolitik.“ (Bravo! rechts.)

Geheimer Oberregierungsrat Spielhagen: Die juristischen Personen hatten zweifellos wie jeder Baunternehmer für Nachlässigkeiten bei der Bauausführung. Es kann also auch ihnen der Baubetrieb unterlagt werden.

Abg. Dr. Böttger (natl.): Meine Freunde treten für die Meisterprüfung ein, weil sie eine bessere Ausbildung der Lehrlinge garantiert und eine Hebung des Standes bedeutet. Die Vorschläge der Kommission billigen wir, lehnen aber die detaillierten Anträge der Sozialdemokraten ab. Die Definition der Unzuverlässigkeit in diesem Antrag ist nicht umfassend; es fehlen zum Beispiel: Mangel in der Buchführung und dauernde Zahlungsunfähigkeit. Wegen dem Antrag Bömelburg kann man auch geltend machen, daß ebenso wie die Bauarbeiter auch alle übrigen Arbeiterkategorien die Aufnahme von Schutzvorschriften für sich in die Gewerbeordnung verlangen könnten. Dadurch würde die Gewerbeordnung sehr unübersichtlich werden. Außerdem fehlen in dem Antrag Bömelburg die Strafbestimmungen. Die Forderung von Arbeiterkontrollleuten lehnen wir ab. Wir wünschen wieder eine Abhängigkeit der Kontrolleure von den Unternehmern noch auch von den Arbeitern. Zudem ist der Durchschnittsarbeiter zweifellos nicht in der Lage, eine genügende Baukontrolle auszuüben.

Abg. Frohme (Soz.):

Der Gesetzentwurf hat in der Kommission eine umfassende und gründliche Durchberatung erfahren. Die Resultate dieser Beratung sind jedoch nicht geeignet, die Ansprüche meiner Fraktion zu befriedigen. Ich möchte mir zunächst gestatten, einiges zu sagen über die Tendenz der Regierungsvorlage, mit der ja leider von verschiedenen Seiten mehr oder weniger zünftlerische Tendenzen verknüpft worden sind, die nach meiner Ueberzeugung recht bedenklich sind (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und die deshalb, wenn sie in der entscheidenden Beschlußfassung Geltung behalten sollten, einen der Gründe abgeben dürften, weshalb wir der Vorlage nicht zustimmen können. Die Vorlage der Verbündeten Regierungen bezweckt, der Gewerbeordnung eine Bestimmung einzufügen, wonach die polizeiliche Befugnis, die Ausübung bestimmter Gewerbe zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden in bezug auf dieses Gewerbe dargetan, auf das Baugewerbe ausgedehnt wird. Der Begriff der Unzuverlässigkeit soll gegeben sein mit dem Nachweis des Mangels an technischer Befähigung. Ein solcher Mangel soll aber nicht geltend gemacht werden können gegenüber solchen Baunternehmern und Bauleitern, die im Besitze eines von einer bautechnischen Staatsbehörde oder einer staatlichen oder von einer ihrer nächstgelegenen baugewerblichen Hochschulen ausgestellten Prüfungszeugnisses sich befinden oder vor einer Junngungsprüfungskommission die Meisterprüfung in einem zum Baugewerbe gehörenden Handwerk abgelegt haben. Für alle solche Personen soll also die Annahme gelten, daß sie die entsprechende technische Befähigung besitzen. Allerdings soll sie das nicht können vor der Unterfertigung des Gewerbebetriebes, wenn sie sich zur Ausführung desselben als unzuverlässig erweisen. Ueberdies soll ja die untere Verwaltungsbehörde die Befugnis erhalten, im Einzelfalle die Ausübung und Leitung durch bestimmte Personen zu untersagen, wenn angenommen werden muß, daß sie wegen Unzuverlässigkeit zur Leitung und Ausführung des Baues ungeeignet sind. Ähnliche Bestimmungen haben wir bereits in verschiedenen Bundesstaaten. In solchen Fällen ist also die Regierungsvorlage nichts Neues. Das Wesentliche dieser Vorlage sehen wir am deutlichsten in den Motiven des Entwurfs. Der Herr Regierungsvertreter hat schon des öfteren erklärt, wie man zu diesen Vorschlägen gelangt ist; aus der durchaus zureichenden Erwägung heraus, daß es notwendig sei, einen größeren gesetzlichen Schutz gegen unsolide Bauausführungen und die daraus für die Arbeiter des Baugewerbes sich ergebenden Unfallgefahren zu schaffen. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß Graf v. Posadowsky auch auf diesen letzteren Punkt entscheidendes Gewicht gelegt hat, mindestens ein ebenso großes wie auf den ersten. Dies geht aus den Motiven bezüglich des Befähigungsnachweises hervor.

Es muß anerkannt werden, daß die Regierung zugibt, daß gegen diese Unzuverlässigkeit auch der Befähigungsnachweis nicht ausreicht. Es ist ein Corollar, daß man den Befähigungsnachweis (speziell für das Baugewerbe) schafft, damit ein erhebliches Palliativmittel gegen Unfallgefahren geschaffen ist. Das ist nach allen Erfahrungen nicht zureichend. Es kann vielmehr ausgesprochen werden, daß durch den Befähigungsnachweis in dieser Richtung irgend etwas im Baugewerbe nicht erreicht wird. Die Regierung hat sowohl in den Motiven zur Vorlage wie in den Ausführungen der Kommission sich sehr nachdrücklich gegen die Annahme gewendet, daß der Entwurf die Tendenz habe, den Befähigungsnachweis im Baugewerbe einzuführen. Unumwunden hat sie erklärt, daß sie nicht daran denke, auf die technische Unfähigkeit das Verbot für einen Baunternehmer, noch weiter Bauen auszuführen, zu stützen. Sie hegt so schwere Bedenken — führte sie in der Kommission aus — daß ein etwaiger Versuch, die Vorlage im Sinne des Befähigungsnachweises umzugestalten, sie zum Scheitern bringen müßte. Leider hat aber diese Vorlage doch eine bedenkliche Verknüpfung mit zünftlerischen Tendenzen. Wir haben auch heute aus der Rede des Abg. Wallwitz gehört, was für Hoffnungen durch die Vorlage in jenen Kreisen geweckt sind. Objectiv würde sich dagegen nichts einwenden lassen, daß ein Spezialgesetz zum Schutze der Bauhandwerker und Bauleiter erlassen wird. Man hat es aber dabei nicht beenden lassen. Was der Staats-

sekretär in der Kommission zurückgewiesen hat, ist eben doch geblieben: die Vorlage ist im Sinne des Befähigungsnachweises umgestaltet worden. Die Herren von rechts und zum Teil auch die Herren vom Centrum haben beständig einen Vorstoß in der Richtung zur extremen Ausbildung des Befähigungsnachweises und zur extremen zünftlerischen Ausbildung des Entwurfs unternommen. Dafür werden wir nie stimmen. Wenn es lediglich darauf ankommt, der Vorlage die Tendenz zu geben, die Unfallgefahr zu vermindern, so brauche man dazu wahrhaftig keinen Befähigungsnachweis. Das hat ja auch der Abgeordnete Trimborn ausgesprochen. Am besten würde eine Sicherheit gegen Unfälle im Rahmen der Vorschläge erreicht werden, die von unserer Seite gemacht werden. Herr Dr. Böttger hat den in unserem Antrag aufgestellten Begriff der Unzuverlässigkeit bemängelt und gemeint, die Rechtsprechung würde schon diesen Begriff umgrenzen. Nun, wir haben häufig genug die Erfahrung gemacht, daß die einfache Verweisung auf die Rechtsprechung recht bedenkliche Mißstände zur Folge gehabt hat. Ich wähle nicht, was uns daran hindern sollte, die Voraussetzung der Unzuverlässigkeit in das Gesetz aufzunehmen. Wir haben uns bemüht und werden uns auch weiter bemühen, den vorhandenen Entwurf auszugestalten zu einem umfassenden Arbeitergesetz.

Auf den zweiten Teil unseres Antrages einschließlich der Forderung auf Einführung von Arbeiterbaukontrollleuten will ich nicht eingehen; darüber wird mein Freund Bömelburg des näheren sprechen. Wenn man uns entgegenhält, daß unsere Bestimmungen sich nicht in die Gewerbeordnung einarbeiten ließen, so muß ich dem entschieden widersprechen. Wir haben in der Gewerbeordnung nicht minder umfassende Bestimmungen, wie diese, welche ganz besondere Arbeiterkreise angehen, und ich sehe nicht ein, warum das, was in Rücksicht auf jene Kreise möglich war, nicht auch möglich sein sollte in Rücksicht auf die Bauarbeiter.

Was die Resolution der Kommission anbetrifft, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den gewerblichen Lehrlingen, jugendlichen Arbeitern, Arbeitsburschen usw. der Besuch einer Fortbildungsschule zur gesetzlichen Pflicht gemacht wird, so haben meine Freunde in der Kommission dafür gestimmt und werden auch jetzt grundsätzlich dafür eintreten, doch wünschen wir, daß die Pflicht ausgedehnt werde auf die weiblichen Arbeiter. Es ist eine Forderung der Vernunft und Gerechtigkeit, daß, wenn man an die reichsgesetzliche Regelung dieser Frage herantritt, man die große Masse der Arbeiterinnen nicht ignorieren darf. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Diese bedürfen des Fortbildungsunterrichts genau so wie die gewerblichen Lehrlinge. Nun liegt aber ein Antrag Trimborn vor, wonach der Reichslanzler dahin wirken soll, daß sich die verbündeten Regierungen über eine möglichst gleichmäßige Durchführung eines obligatorischen gewerblichen Fortbildungsunterrichts verständigen. Ich begreife nicht, wie das Centrum dazu gelangt, diesen Antrag jener Resolution entgegenzustellen. Was soll mit dem Antrag bezweckt werden? Soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß das Centrum für die reichsgesetzliche Regelung dieser Materie nicht zu haben ist? Die reichsgesetzliche Regelung gebietet sich schon mit Rücksicht auf die Tatsache, daß in weiten Kreisen unseres Vaterlandes das Fortbildungsschulwesen in unerhörte stiefväterlicher Weise behandelt wird. Wenn man einmal an die reichsgesetzliche Regelung der Verhältnisse im Baugewerbe herantritt, so kann man sich doch die Regelung der Einrichtung nicht entgehen lassen, die darauf ausgeht, bessere Zustände zu schaffen. Ich nehme für meine Partei das Zeugnis in Anspruch, daß sie stets in der Kommission für die Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens eingetreten ist, leider aber nicht immer mit dem gewünschten Erfolg. Wenn es nach dem Antrag Trimborn geht, so glaube ich nicht, daß dabei irgend etwas Dienliches herauskommen wird. Ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen mit dem Antrag Trimborn nicht einverstanden sind. Es würde für die Diskussion sehr dienlich sein, wenn der Herr Staatssekretär sich zu diesen Resolutionen äußern würde. Wir müssen die Zustimmung zu einer Gesetzesvorlage ablehnen, die — wie ich schon eingangs sagte — zünftlerische Tendenzen verfolgt. Will der Reichstag etwas Nützliches schaffen, so kann er es nicht anders als auf dem Boden unseres Antrages. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gamp (Hr.): Die Sozialdemokraten sind natürlich gegen den Befähigungsnachweis, weil sie sich freuen, wenn die Handwerker zugrunde gehen und dadurch in ihre Reihen getrieben werden. Wir dagegen wollen das Handwerk erhalten. Unsere Bedenken gegen die Vorlage sind wesentlich beseitigt durch die gestrige Erklärung des Grafen Posadowsky.

Die Herren, welche eine Mitwirkung der Arbeiter bei der Baukontrolle durch gewählte Vertreter der Arbeiter wünschen, mögen sich überlegen, daß dafür gesorgt werden möge, daß nur technisch gut vorgebildete Arbeiter gewählt werden können; dann ließe sich darüber sprechen. (Beifall rechts.)

Graf v. Posadowsky:

Daß ein Widerspruch zwischen meinen früheren Erklärungen und meiner gestrigen Äußerung tatsächlich vorhanden ist, muß ich bestritten. Bei dem Gesetze, dessen Vorbereitung innerhalb des Bundesrates ich gestern ankündigte, handelt es sich nicht — wie beim allgemeinen Befähigungsnachweis — um die technische Befähigung, sondern um die moralische Befähigung. Man geht von der Annahme aus, daß derjenige, der Lehrlinge erziehen will, selbst eine geordnete Erziehung genossen haben muß, und man findet eine Gewähr dafür in dem Meistertitel. Der allgemeine Befähigungsnachweis dagegen setzt die technische Befähigung voraus. Das sind also zwei ganz verschiedene Dinge. Auch der angekündigte Schutz für den Titel „Baumeister“ oder „Baugewerksmeister“ sieht nicht im Widerspruch zu meiner früheren Haltung. Derjenige, der durch den Nachweis der formalen Ausbildung den Titel erworben hat, soll allein berechtigt sein, ihn zu führen; das halte ich für eine Forderung der Gerechtigkeit. Wer den Titel, ohne die technische Vorbildung erworben zu haben, führt, der führt ihn zum Zwecke der Täuschung. Im Strafgesetzbuch wird auch jetzt schon auf anderen Gebieten die Führung eines solchen Titels mit Strafe bedroht.

Was den Antrag des Abg. Trimborn betrifft, der einen allgemeinen Fortbildungsunterricht verlangt, so geht dieser Antrag allerdings sehr weit. In vielen Gemeinden scheitert die Forderung schon daran, daß die Organe zur Erteilung eines solchen Unterrichts fehlen. Ramentlich auf dem Lande fehlen meistens die finanziellen, örtlichen und persönlichen Voraussetzungen für die obligatorische Durchführung des Fortbildungsunterrichts. Aber im Hinblick auf den Antrag Trimborn halte ich es für möglich, daß ich mich mit den verbündeten Regierungen in Verbindung setze, um dafür zu sorgen, daß da, wo der Fortbildungsunterricht möglich ist, er auch möglichst gleicher Grundlage und nach möglichst gleichen Grundsätzen erteilt werde.

Was den Antrag der Sozialdemokraten betrifft, so brauche ich das, was der Herr Kommissar vorhin ausgeführt hat, nicht noch einmal zu wiederholen. Ich bin allerdings der Ueberzeugung, daß der Bauarbeiterfrage noch nicht so geregelt ist, wie er geregelt sein könnte und sollte. Wir erleben noch fortgesetzt Bauunfälle infolge großer Nachlässigkeit der Bauleitung; infolge Nichtachtung und Unkenntnis der staatlichen Vorschriften in bezug auf den Bau von Gerüsten, die Tragfähigkeit von Mauern, Gemäßen usw. Ich möchte dringend und wiederholt den Wunsch ausdrücken, daß die Berufsvereinigungen in ihrem eigenen finanziellen Interesse mit viel größerer Energie wie bisher eine geordnete Baukontrolle einführen. Es ist einiges geistlich, daß erkenne ich gern und danke an, aber es reicht noch lange nicht aus, und ich glaube, es ist das eine Ausgabe, die schließlich die Lasten der Berufsvereinigungen nicht vermehrt, sondern vermindert. (Sehr richtig!) Ich hoffe, daß in allen Bundesstaaten die staatliche Baukontrolle wesentlich verschärft werden wird.

Herr Gamp hat den Wunsch ausgesprochen, ob nicht die im Interesse des Handwerks entstehenden Kosten für Handwerkerkammern auf öffentliche Mittel zu übernehmen wären. Herrn Gamp wird bekannt sein, daß dies in einzelnen Staaten geschehen ist. Wenn er das gleiche speziell für den größten Bundesstaat, für Preußen, wünscht, so möchte ich dringend empfehlen, diesen Wunsch im preussischen Abgeordnetenhaus zu wiederholen. (Heiterkeit.) Dafür aber, daß Preußen bereit und in der Lage sein wird, diesen Weg zu beschreiten, dafür möchte ich keine Gewähr übernehmen. (Erneute Heiterkeit.) — Es ist auch der Wunsch geäußert worden, daß die Verjagung der Erlaubnis, ein Handwerk zu betreiben, für das ganze Reichsgebiet Geltung haben möge. Ich bin gern bereit, mich mit den verbündeten Regierungen in Verbindung zu setzen, damit in dieser Beziehung einheitliche Grundsätze aufgestellt werden.

Schließlich ist heute wiederum nach der Handwerkerenquete gefragt worden. Das Material ist im Reichsstatistischen Amt gesammelt, und das Amt ist damit beschäftigt, eine eingehende Denkschrift herzustellen, die — wie ich hoffe — Ende 1907 oder Anfang 1908 dem hohen Hause vorgelegt werden können. Im übrigen bitte ich Sie dringend, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen, welcher den ersten Schritt bedeutet, um den bedauerlichen Zuständen im Bauhandwerk einen wirksamen Niegel vorzuschieben, die in der Tat vielfach der öffentlichen und bürgerlichen Moral Hohn sprechen. (Bravo!)

Abg. Hoffmeister (fr. Bg.): Gegen Unglücksfälle im Baugewerbe können Präventionen nicht helfen; die Ursache liegt meist nicht im Mangel an Kenntnissen, sondern in der Verwendung schlechten Materials und an Mangel an Aufsicht. Durch den Befähigungsnachweis wird auch die Syndikatsbildung gefördert, und die kleinen Leute werden zu Handlangern degradiert werden.

Was die Resolutionen betrifft, so sind wir einverstanden mit der Bestimmung, Arbeiter zur Kontrolle mit heranzuziehen. Einverstanden sind wir auch mit der Forderung der obligatorischen Fortbildungsschule, auch mit ihrer Ausdehnung aufs Land.

Abg. v. Gzarlinsky (Pole) erklärt, daß seine Freunde gegen die Vorlage stimmen werden.

Abg. Werner (Antl.): Wie halten die Einführung einer obligatorischen Gesellen- und Meisterprüfung für die Vorbedingung einer Hebung des Handwerks. Diese Vorlage ist der Anfang einer gesunden Handwerkerpolitik, wie sie durch die kaiserliche Volkshaus von 1881 inauguriert worden ist.

Abg. Euler (Z.): Ich freue mich, daß die Regierung dem Handwerk gegenüber einen etwas günstigeren Standpunkt einnimmt als früher. Die Haltung des Handwerkerstandes muß gehoben werden, so daß aus den höheren Ständen — nicht nur aus den ärmsten — das Handwerk Nachwuchs erhält. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Bömelburg (Soz.):

Dadurch, daß man in die Gewerbeordnung die Möglichkeit hineinbringt, von der selbständigen Ausübung des Baugewerbes einen Teil der Baunternehmer auszuscheiden, will man eine Besserung der Verhältnisse herbeiführen. Daß man das erreicht, glaube ich nicht. Den guten Willen der Regierung, im Interesse des Bauarbeiterstandes etwas zu tun, will ich gerne anerkennen. Nicht anerkennen kann ich aber, daß durch die vorgeschlagenen Maßnahmen die Mißstände beseitigt werden. Vor allem kann ich nicht anerkennen, daß durch die vorgeschlagenen Maßnahmen eine Verminderung der Unfälle eintreten wird. Dazu fehlt die Voraussetzung. Nach der Vorlage soll der Betrieb des Baugewerbes unterlagert werden können, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden in bezug auf den Gewerbebetrieb dargetan. Also erst wenn Tatsachen vorliegen, das heißt, wenn Unglücksfälle passiert sind, erst dann soll der Betrieb unterlagert werden können, mit anderen Worten: man will den Baumeistern zudeuten, wenn das Kind hineingefallen ist. Weiter behaupte ich, daß es nur in sehr wenigen Fällen möglich sein wird, den Betrieb zu untersagen. Die Bedörde wird von ihrer Befugnis nur dann Gebrauch machen, wenn wirkliche größere Unfälle vorgekommen sind, vor allen Dingen wenn dem Unternehmer nachgewiesen ist, daß er gegen die allgemeinen Regeln der Baukunst verstoßen hat. Das werden aber sehr wenige Fälle sein. In den meisten Fällen wird der Polizei für einen Unfall verantwortlich gemacht, in vielen Fällen auch die Arbeiter. Wenn die Bestimmungen Gesetz werden, wird also an der Sache selbst nichts geändert werden. Man kann auch nicht schlechthin technisch nicht vorgebildete Personen als ungeeignet für ein Unternehmen im Baugewerbe bezeichnen. Es gibt unter den Unternehmern des Baugewerbes recht viele, die technische Vorbildung nicht besitzen, aber gleichwohl große Bauwerke ausgeführt haben. Für die meisten Bauten sind praktisch gut durchgebildete Personen weit geeigneter als Personen mit technischer Vorbildung, aber ohne praktische Erfahrung. Allerdings muß der Praktiker so viele Kenntnisse besitzen, daß er die Fähigkeit hat, Bauten nach vorliegenden Plänen ausführen zu können. An solchen Personen fehlt es nicht. Jeder Polier muß die Fähigkeit haben, nach vorliegenden Plänen Bauten auszuführen. Und diejenigen Personen, die heute als selbständige Unternehmer fungieren, besitzen fast ausschließlich diese Fähigkeit. Unfälle kommen aber auch nicht nur auf Bauten vor, die von technisch nicht vorgebildeten Unternehmern geleitet sind, sondern auch bei den Unternehmern, die technische Vorbildung besitzen. Gätten wir eine Statistik, wie sich die Unfälle auf den Bauten der technisch vorgebildeten und der technisch nicht vorgebildeten Unternehmer verteilen, dann würde diese Statistik ohne Zweifel ergeben, daß beide Kategorien von Unternehmern an den Unfällen ziemlich in demselben Verhältnis beteiligt sind.

Bei einer Untersuchung, die ich persönlich über 82 größere Unfälle angestellt habe, ergab sich, daß die in Frage kommenden Unternehmer in 20 Fällen Junngungsmeister waren (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), darunter sogar 2 Obermeister. In einem Falle handelt es sich um einen städtischen Baumeister, in einem Falle sogar um einen Regierungsbaumeister, allerdings außer Dienst. Auch die Regierung gibt zu, daß die technische Vorbildung nicht schon an sich ein Mittel ist, Unfälle zu verhüten, wenn sie in der Begründung sagt, daß nach den ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen anzunehmen ist, daß die überwiegende Mehrzahl der bei Bauten vorkommenden Unfälle nicht auf Unkenntnis der Bauausführenden, sondern auf Reichtum und Gewinnlust der Unternehmer und dergleichen zurückzuführen ist.

Daß die technische Vorbildung allein kein besonderes Schutzmittel gegen die Verhütung von Unfällen ist, beweist und auch ein Vergleich unserer Unfallstatistik mit der österreichischen Unfallstatistik 1902 — Daten aus späteren Jahren liegen mir leider nicht vor — läßt auf 1000 Vollarbeiter 46,54, in Oesterreich 166,14 Unfallsanzeigen! (Hört! hört!) Auf 1000 Vollarbeiter kamen Unfälle mit einer dauernden Erwerbsunfähigkeit in Deutschland: 5,40, in Oesterreich: 11,07. (Hört! hört!) Todesfälle kamen auf 1000 Vollarbeiter in Deutschland 1,07, in Oesterreich 1,09. In Oesterreich besteht der Befähigungsnachweis. Es gibt daher nach dem Begriff der Zünftler dort eigentlich keine Unternehmer, die technisch ungeeignet sind. (Sehr wahr, bei den Sozialdemokraten.) Wenn aber trotzdem in Oesterreich die Unfallziffern höher sind als bei uns, so ist das der beste Beweis dafür, daß die seitens der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen nicht zum Ziele führen können.

Das sächsische Baugesetz hat in seinem § 151 eine Bestimmung, die ungefähr genau dasselbe besagt, was die Regierung jetzt an neueren Bestimmungen der Gewerbeordnung einfügen will. Inwieweit diese Bestimmungen in Sachsen in Anwendung kommen, ist nicht festgestellt. Der sächsische Bundesratsbevollmächtigte hat in der Kommission gesagt, daß nur Material vorliege aus Dresden, und nach seinen Angaben sind von 1900 bis Ende 1905 in Dresden 18 Fälle vorgekommen, in denen diese

Bestimmungen des sächsischen Baugesetzes in Anwendung kamen. Das eine sieht fest, daß die Bestimmungen im sächsischen Baugesetz absolut nicht dazu beigetragen haben, daß die Unfallzahlen kleiner geworden sind. Das Gegenteil ist der Fall. Seit der Zeit, daß diese Bestimmungen im sächsischen Gesetz sind — sie wurden im Jahre 1900 aufgenommen —, ist die Zahl der Unfälle im Gebiet der sächsischen Baugewerkschaft nicht kleiner, sondern im Gegenteil größer geworden. 1900 kamen auf 1000 Sollarbeiter 43,88, 1904 49,91 Unfallanzeigen, 1900 auf 1000 Sollarbeiter 8,87 entschuldigungsplichtige Unfälle, 1904 11,23. Die Zahl der Unfallanzeigen ist seit dieser Zeit um 14 Proz. gestiegen, und die Zahl der entschuldigungsplichtigen Unfälle sogar auf 19,74 Proz. (Hört! hört!) Aus alledem ersehen Sie, daß der vorgeschlagene Weg nicht zum Ziele führen kann. Soll das Uebel beseitigt werden, dann muß es eben an der Wurzel angefaßt werden. Ein Teil der Unfälle ist zurückzuführen auf mangelhafte Konstruktionen, die dann den Einmarsch von Gebäuden und Gebäudeteilen herbeiführen. Hierin Abhilfe zu schaffen, ist Aufgabe der Baugesetzgebung, die allerdings heute im allgemeinen sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Vor allem sollte durch die Baugesetzgebung bestimmt werden, daß die Prüfung der Bauten seitens der Behörden nachgeprüft werden müßte und daß keine Baugenehmigung neu erteilt werden darf, bis die Pläne in konstruktiver Hinsicht einwandfrei befunden sind. Für richtige Konstruktion und für richtige Ausführung der genehmigten Pläne müßte die Baubehörde verantwortlich gemacht werden. Wenn das geschieht, dann würden die Unfälle, die zurückzuführen sind auf falsche Konstruktionen usw., nur noch sehr selten vorkommen. Der größte Teil der Unfälle ist aber zurückzuführen — darin gebe ich der Regierung recht — auf Leichtsinn und Gewinnlust, und ich füge dazu: auf Gewissenlosigkeit der Unternehmer. Hierin Abhilfe zu schaffen, soll der Zweck unseres Antrages sein. Sein erster Teil enthält Bestimmungen ganz allgemeiner Natur, die so selbstverständlich sind, daß kaum jemand dagegen etwas einzuwenden haben dürfte, und so ist es auch mit den Bestimmungen im zweiten und dritten Teile unseres Antrages. Der zweite Teil handelt von den Unfallverhütungsvorschriften, und der dritte Teil — nach unserer Auffassung der Hauptteil — von der Ueberwachung der Bauten.

Wenn unser Antrag Gesetzeskraft erhält, ist der erste Schritt auf dem Wege der Besserung getan. Seit dem Anfang des Jahres 1895 sind die Mißstände im Baugewerbe fast jedes Jahr hier Gegenstand der Erörterung gewesen. Die Arbeiterschaft hat in Versammlungen und in der Presse auf die Mißstände hingewiesen und auf ihre Abstellung gedrungen; sie hat sich wiederholt an die Reichsregierung, an die einzelnen Regierungen, an den Reichstag und die Parlamente der Einzelstaaten gewendet, aber bis jetzt leider ohne Erfolg. Was auf dem Gebiete des sanitären Schutzes geschehen ist, ist flüchtig. Auf dem Gebiete der Unfallverhütung ist — abgesehen von einigen Kleinigkeiten — gar nichts geschehen, vor allen Dingen nicht in Preußen. Die Unfallverhütung liegt noch immer in den Händen der Bauverufsgenossenschaften, die gar nichts tun. Es war ein großer Fehler, die Unfallverhütung den Unternehmern zu geben. Damit hat man den Vordruck zum Gärtner gemacht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Berufsvereinigungen setzen sich über ihre Pflichten hinweg, sie lösen nicht einmal ihre Versprechungen ein! Vor einigen Jahren versprachen sie, die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten auf 120 zu erhöhen im vorigen Jahre waren es trotzdem erst 83. Aber was würden, selbst 120 bedeuten? Auch dabei läme auf durchschnittlich 1000 Betriebe erst ein einziger Aufsichtsbeamter. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dazu kommt, daß die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsvereinigungen nur zum geringsten Teile Betriebskontrolle ausüben. In Bayern kamen im Jahre 1903 auf 13634 Betriebe nur 2056 Revisionsstage, wovon 1473 auf Revision der Rohbauten und nur 478 auf die Betriebskontrolle kamen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Solange die Unfallverhütung in den Händen der Berufsvereinigungen liegt, bleibt bestimmt alles beim alten. Soll Wandel geschaffen werden, so ist das nur durch die Reichsregierung möglich, und das will unser Antrag bezwecken. Gegen ihn ist geltend gemacht worden, daß keine Strafbestimmungen in ihm enthalten sind. Dätten die Herren vom Zentrum weiter nichts an dem Antrage auszusetzen, so ließe sich diesem Mangel leicht abhelfen. Weiter ist eingewendet worden, daß die Gewerbeordnung zu umfassend wäre, wenn diese Bestimmungen noch hineinkämen. Ah, meine Herren, das ist wohl nicht ernst zu nehmen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn alle seitens des Bundesrats auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes erlassenen Verordnungen in die Gewerbeordnung aufgenommen würden, würde sie noch immer ein recht handliches Buch bleiben. Diese Bedenken sind nichts als Worte, mit denen man andere Gründe für die Ablehnung verdecken will. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Weiter ist eingewendet worden, daß sich die Arbeiter zu Baukontrollleuren nicht eignen würden. Den Herren, welche das Baugesetz aus eigener Anschauung nicht kennen, verdenke ich es nicht, wenn sie das nachsprechen, was die Unternehmer ihnen erzählen. Es wäre um das Baugesetz gar schlimm bestellt, wenn unter den Arbeitern keine Personen wären, die sich zu Kontrollleuren eignen. Wer führt denn praktisch den Bau aus? Nicht der Unternehmer und Architekt, sondern die Poliere, also Arbeiter. Gerade diese sind die eigentlichen Praktiker im Baugewerbe, und unter ihnen gibt es eine große Zahl, die für die Kontrolle weit mehr befähigt sind als die Personen mit technischer Vorbildung; denn diese besitzen meistens nur eine technische Vorbildung und keine praktische Erfahrung. Bei der Kontrolle aber handelt es sich um praktische Fragen.

In der Petition des deutschen Handwerker- und Gewerbetages ist dargetan, daß die Verhältnisse im Baugewerbe eigentlich gar nicht so schlecht sind. Und auch Herr Kollege Euler hat behauptet, daß es nach den Zahlen der Bauverufsvereinigungen im Führwesen, in der Mälzerei und in der Poliere schlechter steht. Die angeführten Zahlen sind freilich richtig, aber beweiskräftig nur für den, der die Verhältnisse nicht kennt. Wie ist denn diese Statistik aufgebaut? Es wird auf 300 Arbeitstage ein Sollarbeiter gerechnet. Für das Baugesetz sind 300 Arbeitstage vielleicht rund 2400 Arbeitsstunden, weil im Winter die Arbeitszeit gekürzt ist. Aber im Verufe der Gageret und des Führwesens sind 300 Arbeitstage mindestens 3400 Arbeitsstunden. Dieht man die wirkliche Arbeitszeit in Betracht, so stellt sich heraus, daß das Baugesetz in der Unfallziffer nicht an vierter oder fünfter, sondern an zweiter Stelle steht. Es rangiert gleich nach dem Bergbau, ich glaube sogar, daß es mit dem Bergbau auf gleicher Höhe steht.

Weiter hat man sich bemüht, in dieser Petition darzutun, daß durch die Praxis erwiesen sei, daß, wenn Arbeiter als Baukontrollleure zugezogen würden, dadurch eine Minderung der Unfälle nicht erzielt würde. Nun, wir haben ja in Bayern und auch in Württemberg in einzelnen Orten Baukontrollleure aus der Arbeiterschaft. Die Herren von der Rechten mögen nicht erschrecken, wenn ich ihnen sage, daß in München den Arbeiterorganisationen das Vorschlagsrecht für diese Kontrollleure eingeräumt ist. (Weiterleht bei den Sozialdemokraten.) In Bayern hat man 46 solcher Baukontrollleure. Nun bemüht man sich, diese Einrichtungen zu verächtigen und darzutun, daß seit ihrer Einführung die Unfallziffer nicht kleiner, sondern größer geworden ist. Nach der Statistik besteht allerdings noch heute leider die traurige Tatsache, daß Bayern mit der Unfallziffer an erster Stelle steht, aber daneben besteht die Tatsache, daß die Unfallziffer in Bayern bedeutend kleiner geworden ist. Im Jahre 1902 kamen auf 1000 Sollarbeiter 19,7 Unfälle, im Jahre 1904 dagegen nur 14,3; es ist also ein Rückgang von 5,4 auf 1000 Sollarbeiter zu verzeichnen. Auch in Württemberg, wo die Einrichtung weniger ausgedehnt ist, ist ein Rückgang von 1,17 auf 1000 Sollarbeiter zu verzeichnen, im Gebiete der hannoverschen Bauverufsvereinigungen dagegen beobachtet man ein Steigen der Unfallziffer. Würden wir genaue Zahlen über die Verhältnisse der Orte haben, an denen Baukontrollleure ange stellt sind, so würde das Ergebnis — dessen können Sie sicher sein — ein noch weit besseres

sein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist ja auch ganz klar, daß durch die Kontrollleure die Zahl der Kontrollen außerordentlich steigen muß. So sind in München im Jahre 1902 von 9 Kontrollleuren — allerdings in Verbindung mit den technischen Beamten der Baupolizei — 74 478 Bauten kontrolliert worden.

Weiter wird in einer Petition darzutun versucht, daß mit der Einrichtung von Baukontrollleuren Agitatoren für die sozialdemokratische Partei geschaffen würden. Ich konstatiere hier, daß, soweit ich informiert bin, diesbezügliche Klagen weder in Württemberg, noch in Bayern vorgekommen sind. Die Minister beider Staaten haben wiederholt Gelegenheit genommen, ausdrücklich zu erklären, daß sie mit der geschaffenen Einrichtung sehr zufrieden sind und die Absicht haben, sie weiter auszubauen; sie haben ausdrücklich erklärt, daß ihnen derartige Beschwerden nicht bekannt geworden sind. In der württembergischen Kammer hat auch ein Unternehmer aus dem Baugewerbe den Kontrollleuren aus dem Arbeiterstande das beste Zeugnis ausgestellt. In der Tat wäre die Sozialdemokratie auch zu bebauern, wenn sie darauf angewiesen wäre, ihre Agitatoren in diesen Kreisen zu suchen. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Gewerkschaften sind groß geworden, ohne daß Baukontrollleure vorhanden waren und gerade dort sind sie am stärksten, wo Baukontrollleure auch heute noch nicht existieren.

In der Kommission sind über die Ursachen der Unfälle Zahlen genannt worden, von denen ich nicht weiß, woher sie eigentlich stammen. Offiziell veröffentlicht sind sie nicht. Wenn die Berufsvereinigungen wirklich solche Zahlen aufweisen könnten, wären sie aber zweifellos längst offiziell bekannt. Wir haben nur eine einzige Statistik im Deutschen Reich, die hier Aufklärung gibt, das ist die Statistik aus dem Jahre 1897. Nach dieser Statistik kommen auf das Verschulden der Arbeitgeber nicht 4 Proz. der Unfälle, sondern 17,40 Proz. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten!), auf das Verschulden der Arbeiter nicht 52 Proz., sondern nur 23,88 Proz. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dann kommen noch 4,3 Proz. auf Verschulden beider, 5,99 Proz. auf Verschulden von Mitarbeitern usw. Dieselben Zahlen finden sich in den Petitionen der Handwerker und des Verbandes der baugewerblichen Berufsvereinigungen. In diesen Petitionen wird immer davon geredet, daß eine so große Zahl von Unfällen auf das Konto der Arbeiter kommt. Gewiß, auf das Konto der Arbeiter kommen Unfälle, und niemand wünscht mehr als ich, daß diese Zahl kleiner werden möge. Aber die Sache so darzustellen, wie es in Petitionen, in der Presse und auch hier im Hause zum Teil geschehen ist, als wenn nämlich diese Unfälle, die auf Konto der Arbeiter kommen, auf Trunksucht und Nichtbeachtung erlassener Vorschriften zurückzuführen seien, das ist nicht gerecht, weil eine solche Darstellung mit den wirklichen Tatsachen nicht in Einklang zu bringen ist. Nach der Statistik, die ich anführte, kommen von den Unfällen 18,83 Prozent auf Ungeschicklichkeit und Nachlässigkeit, 1,4 Prozent auf Nichtbenutzung oder Verletzung der Schutzrichtungen, 2,44 Prozent auf Handlungen wider bestehende Vorschriften oder erhaltene Anweisungen und nur 1,04 Prozent auf leichtsinnige Bolgererei, Rederei und Trunksucht. Das ist wahrlich eine so kleine Zahl, daß man keine Veranlassung hat, den Arbeitern den Vorwurf zu machen, als wenn die Unfälle in der Hauptache auf Trunksucht zurückzuführen sind. Wenn 2,44 Proz. der Unfälle auf Nichtbeachtung von Schutzbestimmungen kommen, so ist mir diese Zahl noch viel zu hoch, aber den Unternehmern gegenüber stehen die Arbeiter immer noch als Engel da; denn bei den Unternehmern kommen nach derselben Statistik auf fehlende und ungenügende Schutzrichtungen 6,5 Proz. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Mit falschen Zahlen sollte man bei einer so hochwichtigen Sache nicht operieren. Parteinteressen kommen hier nicht in Frage, Arbeiter wie Unternehmer sind an der Unfallverhütung gleichmäßig interessiert. Die Arbeiter müssen ihre Haut und ihre Knochen dabei zu Markte tragen; daher ist es begreiflich, daß sie seit so vielen Jahren unausgesetzt auf die Besserung der Verhältnisse drängen. Dieses Jahr ist besonders reich an großen Unfällen. Ich komme darauf noch bei einer späteren Gelegenheit zurück und will heute nur kurz auf einige Fälle hinweisen, um darzutun, mit welchem ungeheuren Leidtümern heute gearbeitet wird. Ich erinnere an den Fall in dem württembergischen Städtchen Rogold, wo im Frühjahr dieses Jahres ein Haus 1,60 Meter in die Höhe gehoben wurde und wo während dieser Arbeit die Wirtschaft im vollen Betriebe war. Die Folge war: 51 Tote und 10 Schwerverletzte. Das schlimmste war, daß diese Hebung unter den Augen der Behörden vor sich ging. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Besonders schlimm steht es auf den Bauten, die durch die Initiative des Staates und der Kommunen entstehen. Ich erinnere an einen Fall in Hamburg. Dort wird augenblicklich der Zentralbahnhof gebaut. Als man beim Aufziehen großer Eisenstücke war, fiel auf einmal der Aufzugstrahn zusammen; ein Stück Eisen fiel unten auf die Schienen. Wenn das Stück nur ein paar Sekunden später gefallen wäre, wäre es mitten auf den Zug gefallen. Eine Verbedung war nicht vorhanden. Was entstehen konnte, wenn das Eisen auf den Zug fiel, brauche ich nicht auseinanderzusetzen. Auch hier haben wir es mit einem Leichtsinne zu tun, den man nicht scharf genug kritisieren kann.

Dann noch eins: Es werden heute im Baugewerbe recht viele Experimente gemacht, und so sind denn Dedek- und Gemölde-einstürze tägliche Erscheinungen. Diesen Sommer war es — auch in Hamburg — wo ein Bau, der aus Eisenbeton hergestellt war, in seinem oberen Teil zusammenfiel. Ich bin überzeugt, es handelte sich auch dort um Konstruktionsfehler. Ich war auf dem Bau. Der Polier jammerte um seinen Sohn, der auch unter den Verunglückten war. Als ich auf den Bau kam, lag noch ein Arbeiter da, dem das Gehirn herausgedrückt war. So etwas muß man gesehen haben, um die Notwendigkeit besserer Arbeiterschutzbestimmungen zu erfassen. In zehn Jahren, vom Jahre 1894 bis 1903, haben wir im Baugewerbe nicht weniger als 11 623 Unfälle mit tödlichem Ausgange zu verzeichnen und 116 000 rund mit dauernder oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit. (Hört! hört!) Die Bauarbeiter haben oft Gelegenheit, zu beobachten, was es bedeutet, wenn jemand verunglückt ist; sie haben den Jammer oft genug gesehen und das Geschrei der Familien der Verunglückten gehört, wenn die Votchaft kam, daß der Ernährer verunglückt ist. Deshalb wird die Bauarbeiterschaft nicht in ihrem Vernehmen nachlassen, bis eine Aenderung herbeigeführt ist. Die Bauarbeiterschaft hofft von der jetzigen Vorlage nicht viel. Ich bin überzeugt, daß bei der jetzigen Aktion wiederum nicht viel herauskommt. Wir werden uns damit abfinden müssen, daß man unsere Anträge ablehnen wird, und damit ist der Bauarbeiterschaft wiederum für eine lange Zeit ad acta gelegt. Der Staatssekretär hat zwar wiederholt durch seine Äußerungen bewiesen, daß er für die Arbeiterschaft ein recht warmes Herz hat. Aber so lange seine Worte nicht in die Praxis umgesetzt werden, so lange haben sie für die Arbeiterschaft wenig Wert. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Der Staatssekretär kann noch öfter Gelegenheit nehmen, von dieser Stelle aus ermahnende Worte an die Unternehmer zu richten, nügen wird das nichts. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Unternehmer bei uns pfeifen auf das, was die Regierung sagt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Sorgen Sie für ernsthaftere Maßnahmen. Bestimmungen allgemeiner Natur müssen erlassen werden; sodann ist es notwendig, eine völlige Organisation zu schaffen, die uns die Durchführung dieser Bestimmungen garantiert. Heute wird aus der Sache wieder nichts. Die Bauarbeiterschaft wird so lange ihre Stimme erheben und mit aller Entschiedenheit bessere Verhältnisse fordern, bis ihr das, was sie mit Recht fordern kann, durch die Gesetzgebung geworden ist. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hg. Pauli-Votsdam (L): Ueber die Notwendigkeit eines besseren Bauarbeiterschutzes sind wir uns alle einig, es handelt sich nur darum, auf welchem Wege er am besten Wege zu erreichen ist. — Was die Vorlage selbst anlangt, so begrüßen wir vor allem die Zusage der Regierung, daß wir bald die Weiterprüfung bekommen sollen. Der Antrag Wömelburg ist in seinem ersten Teile für uns ganz unannehmbar, so lange das Wort „Bauern“ nicht gestrichen wird. Wie soll ferner ein auch noch so tüchtiger Arbeiter umfandene sein, technische Einrichtungen wie elektrische Aufzüge usw. auf ihre Unfallgefahr zu prüfen? Wir denken gar nicht daran, einen

solchen Antrag zuzustimmen. Wir glauben auch nicht, daß Ihre Anträge im Interesse der Arbeiter gestellt sind; die Interessen der Arbeiter sind Ihnen nebensächlich. (Bravo! rechts.)

Darauf verlegt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung, Arbeiterrecht an Werken der bildenden Künste und Photographien, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.
Schluß 6 1/2 Uhr.

Die australischen Wahlen.

In Australien finden Ende dieses Monats die Wahlen zum Bundesparlament statt. Ein besonderes Interesse gewinnen diese Wahlen durch die Machtsstellung, welche die Arbeiterpartei in der Politik des Landes einnimmt, und durch die Frauenbewegung, die in Australien größere Erfolge gezeitigt hat als in irgend einem andern Lande. Auch im Staate Victoria haben die Frauen in allen Bundesstaaten die volle politische Gleichberechtigung mit den Männern. Es war die Arbeiterpartei, welche die Frauen in ihrem Kampfe um die Rechtsgleichheit unterstützte, und es ist heute noch die Arbeiterpartei, welche den Frauen gern hälfreiche Dienste leistet in ihrer Agitation unter den teilnahmslos zusehenden Massen der Frauenwelt selbst. Andererseits hat auch die Arbeiterpartei den Frauen viel zu verdanken. Es wird behauptet, daß ohne die energische Einwirkung der Frauen die Partei nicht in die politische Arena hätte treten können.

Die Partei ist noch jung; sie entstand 1891 aus einem großen Streik in den Silberminen von Broken Hill im Staate New-Südwaales. Die Kapitalisten wollten den Streik mit Gewalt niederwerfen, und sie steckten sechs Gewerkschaftsführer ins Gefängnis. Die Arbeiter und ihre Frauen entfalteten nun eine großartige Agitation und wählten jene sechs Männer ins Parlament. Seitdem gibt es eine Arbeiterpartei in Australien, deren Einfluß in der Politik immer größer wird.

Bei den letzten Wahlen im Jahre 1903 gewann die Partei 25 Sitze von den 75 des Repräsentantenhauses und 14 Sitze von den 36, die auf den Senat entfallen. Die Abgeordneten werden auf drei Jahre, die Senatoren auf sechs Jahre gewählt, aber alle drei Jahre scheidet die Hälfte des Senats aus und wird neu gewählt. (Der Senat ist die Vertretung der Staaten; auf jeden Staat kommen sechs Senatoren.)

Die Wahlen von 1903 waren ein großer Erfolg für die Arbeiterpartei; denn in dem vorhergehenden Parlament hatte die Partei nur acht Vertreter im Senat und 16 im Repräsentantenhaus. Der Erfolg bestand nicht nur in der erhöhten Zahl der Mandate, sondern auch in der Uebernahme der Regierung und der Bildung eines Ministeriums aus Mitgliedern der Arbeiterpartei mit Watson als Premier. Das Ministerium bestand vier Monate und dankte ab, weil es keine rechte Unterstützung in seiner Vertretung der Arbeiterinteressen fand.

Die Arbeiterpartei tritt mit einem bestimmten Kampfprogramm vor die Wähler des Landes, und sie erwartet vielseitige Unterstützung. Ihr Programm enthält eine Anzahl neuer Punkte. An der Spitze steht die Ausbreitung des „weißen Australiens“, das heißt, daß sich die Arbeiter mit aller Entschiedenheit gegen die Einwanderung aus Asien, gegen die gelbe Flut, wehren. Diese Forderung findet weitgehendes Verständnis in allen Bevölkerungsschichten. — Der zweite Punkt heißt: „Nationalisierung der Monopole“. Wenn nötig, sollen Änderungen der Staatsverfassung den Weg dazu bahnen. Drittens werden Alterspensionen verlangt, und es bestehen wohl begründete Aussichten, daß diesem Verlangen bald Rechnung getragen wird.

Der vierte Punkt betrifft die Zollfrage. Die Partei nimmt zu dieser etwas kühnen Frage keine bestimmte Stellung, sondern verlangt, daß die Vorschläge der Zolltariffkommission einer Volksabstimmung unterworfen werden sollen und daß die Gesetzgeber bei der Aufstellung des Zolltariffs dem ausgesprochenen Volkswillen gemäß verfahren.

Fünftens wird eine progressive Landsteuer verlangt. Diese soll aber nur die großen Landbesitzer treffen, damit das Landmonopol gebrochen werde. Befinden sich doch ungeheure Strecken guten Landes im Besitz einiger Familien, die das Land unbemüht liegen lassen, während Tausende von Leuten nach gutem Lande verlangen, um es zu bebauen. Die Monopolisten geben es aber nicht heraus. So besitzen z. B. im Staate Victoria acht Familien Ländereien der besten Art in der Größe von 2 448 433 Morgen; davon sind unter Kultur nicht mehr als 8208 Morgen! — In Queensland besitzen sechs Familien 1 500 000 Morgen. Durch die Landsteuer nun, welche nur das unbenutzte Land treffen würde und auch nur dann, wenn sein Wert 5000 Pfund Sterling übersteigt (man sieht, die Forderung ist äußerst mäßig gehalten), sollen also große Ländereien erst nutzbar gemacht werden.

Sechstens wird Stellung genommen zu der öffentlichen Staatsschuld und mögliche Einschränkung der Schuldentilgung verlangt. Die Arbeiterpartei tritt für eine bedingungsweise Bundeskontrolle über die Schulden der Staaten ein.

Siebtens werden Schiffsahrtsgesetze gefordert, durch welche die Seeleute wie auch die Passagiere gegen die Prostitution der Schiffseigner besser geschützt werden sollen als bisher. Zugunsten der weissen Seeleute hatte jüngst z. B. die Arbeiterpartei in den Handelsvertrag mit England eine Klausel eingefügt. England erhält danach Vorzugszölle, soll aber auf den Schiffen, welche die Waren bringen, nur weisse Besatzung führen. Diese Klausel hat der Senat bestätigt.

Achtens handelt es sich um die Einrichtung einer Bürgerwehr zur Verteidigung des Landes. Neuntens wird eine Aenderung der Schiedsgerichtsakte verlangt, um die Gewerkschaftsmitglieder vor Nachteilen zu schützen.

Mit diesen Forderungen glaubt die Arbeiterpartei im allgemeinen den gegenwärtigen Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung, in erster Linie der arbeitenden Bevölkerung, Rechnung zu tragen. „The Socialist“ in Melbourne besprach kürzlich die kleinen Differenzen zwischen der Arbeiterpartei und den Sozialisten. In der Arbeiterpartei besteht demnach zum Teil die Neigung, die kapitalistische Produktionsweise noch als notwendig anzuerkennen, wenn auch die aufklärten Elemente dem Sozialismus fröhlich anhängen. Einflächige Differenzen ergaben sich zuweilen, wenn es sich darum handelte, Vertreter der Arbeiterpartei in die gesetzgebenden Körperschaften zu wählen. „The Socialist“ bemerkt dazu: „Wo die Arbeiterpartei Sozialisten als Kandidaten aufstellt, werden sie natürlich unsere volle Unterstützung haben. Werden Kandidaten aufgestellt, die nicht Sozialisten sind, so mögen wir sie auch unterstützen, denn es sind die einzigen, die unsere Klasse vertreten, und sie sind verpflichtet auf ein Programm, welches unseren eigenen Forderungen weit näher kommt als das Programm irgend einer anderen Partei.“ — So nachsichtig denkt man freilich nicht in allen Kreisen der Sozialisten, und mancherlei Reibungen entstehen hier und da.

Für die Gegner bleibt die Partei natürlich eine radikal-sozialistische, so zurückhaltend und konsequent sie sich auch in mancher Beziehung verhalten mag. Die Bevölkerung im allgemeinen ist aber nicht mehr so leicht mit dem „roten Gespenst“ zu erschrecken. Das hat der Führer der Freihandelspartei und Expremierminister Reid jüngst erfahren, als er eine Agitationsreise durch einige Bundesstaaten unternahm, um vor dem kommenden Sozialismus zu warnen und Opposition gegen die Arbeiterpartei zu wecken. Er mußte selber eingesehen, daß das Thema „Sozialismus“ überall das größte Interesse in den Wahlversammlungen erregte.

Als Gegner hat die Arbeiterpartei auf der einen Seite die Freihändler, auf der anderen die Schutzzöllner. Die letzteren sind gegenwärtig an der Regierung mit Deakin als Ministerpräsidenten an der Spitze.

Die Fortschritte, welche die Arbeiterpartei in Australien macht, gewinnen noch ein besonderes Interesse durch die Rückwirkung auf die englisch sprechenden Arbeiter in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten und damit auch für die Ausbreitung der Lehren des Sozialismus in diesen Ländern. In der letzten Zeit schenken besonders die amerikanischen Arbeiter ihren australischen Brüdern erhöhte Aufmerksamkeit.

Aus Industrie und Handel.

Fiskus — Hibernia — Kohlenyndikat.

Der Hibernia-Trost hat kürzlich eine Aktion unternommen, die nach einmütigen Urteil den Zweck hatte, auf den Fiskus einen „sanften“ Druck auszuüben. Das Konjunktium, welches die Mehrheit der Aktien beherbergt, gab die Absicht bekannt, das Kapital um 10 Millionen Mark zu vermindern. Damit sollte dem Fiskus zu Gemüte geführt werden, daß ihm der Trost das Objekt fiskalischer Liebeswerbung noch tüchtig verteuern könne, es deshalb im Interesse des Staates liege, bald zuzugreifen. Der Fiskus hat den Vorschlag nicht verstanden und das Hibernia-Konjunktium hat gezeigt, daß es keinen Spieß macht, sondern tatsächlich mit dem Mittel der Kapitalverwässerung gegen den Fiskus kämpfen will. Die Regierung befindet sich da in einer gerade nicht beneidenswerten Rolle, man sieht die Lächer auf der anderen Seite. Der Staat könnte sich schließlich seines Aktienbesitzes wieder entledigen und damit die Pläne des Konjunktiums durchkreuzen. Den Nachern würde das kaum Freude bereiten, aber der Fiskus wäre formell der Unterlegene, er müßte vollständig kapitulieren vor den Rhein-Weiß-Kohlenlöhnen — die zum Teil in den Großbanken sitzen. Das könnte und natürlich wenig berühren; die Regierung, die auf sozialpolitischem Gebiet schon so oft vor den Spahrmachern zurückgewichen ist, kann an Ansehen tatsächlich kaum noch etwas einbüßen.

Etwas anders liegt die Sache, wenn man vom Standpunkt des Steuerzahlers urteilt. Ohne Verlust würde die Abtötung des fiskalischen Besitztandes nicht möglich sein. Das Experiment würde ein ordentliches Loch in den Steuerfäden machen. Das ist aber gar nicht nötig, denn die Position des Trosts ist viel schwächer, als man nach dem großen Getöse und der Demonstration der Kapitalverhöhung glauben sollte. Der Fiskus kann, da er nicht über die Hälfte der Aktien verfügt, Kapitalverhöhungen nicht verhindern, aber das Trugkonjunktium kann eines nicht ohne den Fiskus: die Hibernia zu einer Hüttenzede machen! Und deshalb muß schließlich der Trost vor der Regierung kapitulieren. Die Entwicklung läßt sich nicht zurückverfolgen. Die maßgebenden Hüttenwerke sind heute schon mit den Gruben verbunden oder fusionen stehen unmittelbar vor der Tür, der Staat wird in gleicher Weise immer mehr Selbstproduzent des von ihm benötigten Quantums Kohle. Daß nach den letzten Ereignissen die Bande des Syndikats wieder fester geknüpft werden, ist kaum anzunehmen, im Gegenteil, sie werden sich weiter lockern. Neben Harpen haben nun auch noch Nordstern und der Effener Bergwerks-Verein den Syndikatsvertrag angefochten. In der bisherigen Form ist er nicht zu halten. Daß die Hüttenzeden viel opfern werden, um das Syndikat weiter leben zu lassen, ist ausgeschlossen, aber ganz gleich, ob das Syndikat aufliegt oder auf etwas umgemodelter Grundlage verlängert wird, die Hauptverbraucher sind Selbstproduzenten. Das hat naturgemäß während der Zeit der Hochkonjunktur weniger Bedeutung, aber zur Zeit der Krise ist die Sachlage sehr verändert. Der Ausfall des Verbrauches entfällt in der Hauptsache auf die reinen Werke. Und diesen gordischen Knoten kann der Trost nicht durchhauen. Selbst die Tatsache, daß die einflußreichen Leute im Hibernia-Konjunktium auch bei den gemäßigten Werken ein gewichtiges, oder gar das ausschlaggebende Wort sprechen, ändert daran nichts, denn die Interessen bei den letzteren Werken sind schließlich die schwerer wiegenden. Aus diesen Gründen kann der Fiskus den Schiebungen des Trosts in aller Gemütsruhe zuschauen, ja im Interesse der Steuerzahler ist zu verlangen, daß er vorläufig sich abwartend verhält, selbst dann, wenn die Herrschaften jetzt mit Angeboten kommen, die nach dem augenblicklichen Kursstande der Hibernia-Aktien als günstig zu bezeichnen sind. Die Position des Fiskus wird sich zweifellos in einiger Zeit wesentlich günstiger gestalten. Das ist kein Verdienst der Regierung, die Entwicklung arbeitet ihr in die Hände, aber das darf kein Anlaß dafür sein, dem Konjunktium aus dem Steuerfaden abzuwickeln viele Millionen zuzuführen.

Siemens u. Halske A.-G. Berlin. Bei sehr reichlichen Abschreibungen sollen 10 Prozent Dividende verteilt werden, gegen 9 Prozent im Vorjahre.

Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin.

Der Bruttogewinn des letzten Geschäftsjahres stellt sich auf 19 478 294 M. Nach Abzug von 369 660 M. Unkosten, 742 049 M. Steuern und 357 724 M. Abschreibungen bleibt ein Gewinn von 18 008 962 M.; davon wird verwendet der Bruttogewinn an Union-Elektrizitäts-Aktionen zu Abschreibungen auf Turbinenfabrik mit 2 123 822 M., auf die Automobilfabrik mit 1 060 651 M. und zur Dotierung der Ordentlichen Reserve mit 1 905 525 M. Es verbleiben 12 888 062 M. Die Rückstellungen werden um 1 027 621 M. auf 9 Millionen Mark erhöht. Auf 86 Millionen Mark Aktienkapital wird eine 11 prozentige, auf 14 Millionen Mark eine 5 1/2 prozentige Dividende verteilt. Die Lantime des Aufsichtsrats beträgt 311 500 Mark.

Am Jahresabschluss 1905/06 belief sich die Arbeiterzahl auf 33 906 gegen 30 366 am vorigen Jahresabschluss. An diesem Stande gemessen, ergeben sich folgende Zahlen:

Es betrug pro Kopf der Arbeiter:

| | Bruttogewinn | Rein-gewinn | Dividende |
|---------|--------------|-------------|-----------|
| 1904/05 | 413 | 361 | 283 |
| 1905/06 | 575 | 531 (!!!) | 301 |

531 Mark Reingewinn pro Kopf der Beschäftigten, und da klagt man noch über die Last der hohen Löhne!

Soziales.

Verkürzung des Lebensalters durch den Jubiläumsschreiber. Alle Deklamationen über soziale Fortschritt in Preußen werden durch die tatsächlichen Verhältnisse desabonniert. Daß wir z. B. noch himmelweit von einem ausreichenden Schutz der Bergarbeiter gegen die Gesundheit untergrabende Ausbeutung entfernt sind, wird durch die Angaben der Ergebnisse der Knappschaftsvereine in Preußen, mitgeteilt in der amtlichen Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen* mit unmissverständlicher Deutlichkeit demonstriert. Trotz der vielgerühmten Arbeiterfürsorge wird der Proletariat immer schneller verbraucht; die stetig zunehmende Intensität in der Ausnutzung des Mehrwerterschöpfers, in Verbindung mit unzureichendem Schutz gegen die Gesundheit schädigende Einflüsse, bringen das Invaliditätsalter des Bergarbeiters immer weiter herab. Die Knappschaftsvereine in Preußen umfassen im Jahre 1905 insgesamt 658 942 Mitglieder. Es kommt mithin ein erheblich großer Verlust in Betracht. Und für diese Schar sinkt die Invaliditätsgrenze ständig, das heißt die Arbeiter werden früher arbeitsunfähig. Daß Faulenzerei oder süßes Leben Ursachen dieser Erscheinung sind, werden selbst die schamlosesten Knappen der Bergbarone nicht behaupten. Im Jahre 1895 stellte sich das durchschnittliche Lebensalter bei Eintritt der Ganzinvalidität auf 49,1 Jahre; im Jahre 1905 trat die völlige Arbeitsunfähigkeit schon 3 Jahre früher ein. Mit unheimlicher Sicherheit geht die Altersgrenze zurück. Die Invalidität erreicht ein Durchschnittsalter

| | |
|----------------------|----------------------|
| 1896 von 49,2 Jahren | 1901 von 48,1 Jahren |
| 1897 „ 49,3 „ | 1902 „ 48,2 „ |
| 1898 „ 49,4 „ | 1903 „ 48,6 „ |
| 1899 „ 49,5 „ | 1904 „ 48,7 „ |
| 1900 „ 49,6 „ | 1905 „ 48,2 „ |

Also mit 46,2 Jahren wird im Durchschnitt der Bergmann arbeitsunfähig. Noch viel ungünstiger liegen die Verhältnisse beim Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum, der allein 285 215 Mitglieder zählt. Hier wird schon bei einem Durchschnittsalter von 43 Jahren die Invalidität ausgesprochen werden!

Diese entlichen Zahlen sind stammende Anklagen gegen die preussische soziale Sozialpolitik. Wegen der Tatsache, daß in der

kapitalistischen Tretnühle die Arbeiter immer schneller gänzlich verbraucht sind, bereits in einem Alter, in dem der Bourgeois erst in den Vollbesitz seiner Schaffenskraft und Genüßfähigkeit gelangt, völlig arbeitsunfähig werden, kann man nicht mit Rückwärtigen Lebensarten und mit Erlässen argumentieren.

Aus der Frauenbewegung.

Proletarische und bürgerliche Frauenbewegung.

So sehr wir Sozialdemokraten der bürgerlichen Frauenbewegung in ihrem Kampf um politische Gleichberechtigung Erfolg wünschen, so dürfen wir doch nicht verkennen, daß sie in gewisser Hinsicht eine Gefahr bedeutet für die proletarische Frauenbewegung. Eine Gefahr nämlich für die Aufklärung der proletarischen Frau. Gerade die denkende Proletarierin, die sich für das öffentliche Leben interessiert, ist dieser Gefahr am meisten ausgesetzt. In der Öffentlichkeit macht nämlich die bürgerliche Frauenbewegung viel von sich reden, mehr als die proletarische — was freilich seine Ursachen hat. Wenn nun die Arbeiterfrau fort und fort von den Rechten der Frau hört, die erobert werden sollen, von der Emanzipation der Frau, von der Eroberung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit, welche die bürgerliche Frauenbewegung auf ihre Fahne geschrieben hat, so sind das gewiß schöne Dinge, die jeder Frau gefallen müssen. Und wenn nun die Proletarierin überdies sieht, wie die Sozialdemokratie diesen Emanzipationskampf nach Möglichkeit begünstigt und fördert, so kann es kaum ausbleiben, daß in ihrem Kopf sich die Unterschiede zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung verwischen. Sie wird dann leicht die Vorkämpferinnen der bürgerlichen Frauenbewegung für Vorkämpferinnen der Proletarierin überhaupt ansehen, und es wird ihr das nicht zum Bewußtsein kommen, worauf es für den Kampf der proletarischen Frauen in erster Linie ankommt.

Eine solche Entwicklung der Dinge ist der bürgerlichen Welt natürlich gerade recht. Denn die bürgerliche Frauenbewegung ist zwar fortschrittlich, aber sie ist nicht revolutionär. Ihr Ziel ist, den Frauen die Hilfsmittel der bestehenden Gesellschaft besser zugänglich zu machen, ihnen innerhalb der bestehenden Gesellschaft einen besseren Platz zu erobern, aber nicht die bestehende Gesellschaft umzuwälzen. Und wenn es nur gelänge, die gewaltige drohende Armee der Proletarierinnen in das Fahrwasser der bürgerlichen Frauenbewegung zu ziehen, so wäre die proletarische Frauenbewegung unwirksam gemacht. So erklärt es sich, daß in der großen bürgerlichen Presse, so weit sie nicht dem reaktionären Radikalismus angehört, schon seit geraumer Zeit von der bürgerlichen Frauenbewegung ein Aufhebens gemacht wird, das ihre tatsächliche Bedeutung um ein beträchtliches übersteigt. Um nur ein Beispiel anzuführen, so widmet das „Berliner Tageblatt“ der bürgerlichen Frauenbewegung allwöchentlich eine besondere Beilage, während es von der viel stärkeren und größeren proletarischen Frauenbewegung überhaupt keine Notiz nimmt. Es soll eben die Öffentlichkeit in den Glauben versetzt werden, als ob die paar Damen, die sich in den bürgerlichen Frauenvereinen zusammensinden, „die“ Frauenbewegung repräsentieren.

Es ergibt sich die Notwendigkeit, immer und immer von neuem den proletarischen Leserinnen klar zu machen, daß wir nicht nur weit mehr, sondern auch etwas grundföhrlich anderes erstreben als die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen.

Am den Unterschied in einer knappen, klaren Formel auszudrücken, so ist er dieser: die bürgerliche Frau kämpft gegen den Mann, die proletarische Frau kämpft gegen das Kapital.

Freilich ist die bürgerliche Frauenbewegung ebenso sehr ein Erzeugnis der wirtschaftlichen, d. h. für unsere Zeit der kapitalistischen Entwicklung, wie die proletarische. Aber das Kapital hat auf die Schicksale der bürgerlichen Frau in ganz anderer Weise eingewirkt, als auf die der Proletarierin. Die bürgerliche Frau ist durch das Kapital ehe los gemacht worden. Die Möglichkeit, diejenige Summe zu verdienen, welche zur Erhaltung eines bürgerlichen Haushalts nötig ist, ist immer schwieriger geworden. Deshalb können viele junge Männer bürgerlichen Standes überhaupt nicht mehr heiraten, und die es können, müssen im Durchschnitt zehn Jahre länger damit warten als etwa zur Zeit unserer Großeltern. Daraus erwächst für die jungen Mädchen bürgerlichen Standes die Notwendigkeit, sich selbst zu ernähren. Zum Teil ihr Leben lang, zum Teil während der zehn Jahre, die sie auf Heiraten warten müssen. Nicht zu vergessen ist auch, daß infolge des höheren Lebensalters bei der Heirat die Gefahr größer ist, daß die Eltern sterben, bevor die Kinder herangewachsen sind. Wollen aber die jungen Mädchen durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen, so sehen sie sich überall eingekengt. Für manche Verufe reicht ihre Vorbildung nicht aus, andere sind ihnen überhaupt verschlossen, in wieder anderen sind sie zwar zugelassen, werden aber unter dem Vorwande, daß sie weniger leisten als die Männer, schundmäßig bezahlt usw. usw. Das ergibt die Forderungen nach gleicher Schulbildung für Mädchen wie Knaben — nach Mädchengymnasien z. B. —, nach der Zulassung zu allen Berufen usw. Und damit ist der Inhalt der bürgerlichen Frauenbewegung erschöpft. Von Interesse ist immerhin, daß die bürgerlichen Frauen den Zusammenhang ihrer wirtschaftlichen Forderungen mit der Politik ganz gut erkennen und deshalb das Wahlrecht verlangen, und daß dieser Zusammenhang auch von den bürgerlichen Politikern männlichen Geschlechts ganz gut begriffen wird, d. h. von denselben Leuten, die den Arbeitern immer das Evangelium von der unpolitischen wirtschaftlichen Bewegung predigen!

Was also die bürgerlichen Frauen erstreben, ist einfach die Zulassung zur freien Konkurrenz mit den Männern ihrer Klasse. Und ganz naturgemäß stoßen sie dabei auf den Widerstand eben dieser Männer, welche Angst vor ihrer Konkurrenz haben. So ist die bürgerliche Frauenbewegung im Grunde nichts anderes, als ein Kampf gegen den Mann.

Man sieht auf den ersten Blick, daß dies alles auf die Proletarierin nicht zutrifft. Die Proletarierin wird auch als Witte und Mutter durch das Kapital an dem Hause getrieben, weil der Lohn des Mannes für den Unterhalt der Familie nicht mehr ausreicht. Das Kapital hat Frauen und sogar Kinder zur Lohnarbeit gezwungen.

Der proletarischen Frau kann nicht geholfen werden durch die von der bürgerlichen Frauenbewegung angestrebten Ziele. Was nützen der Proletarierin Mädchengymnasien, was die Zulassung zum Arzt- und Rechtsanwaltsberuf! Die Verufe, zu denen sie nach Körper und Geist sich überhaupt eignet, stehen ihr auch ohnedies offen. Das Kapital selbst öffnet sie ihr, um die Löhne der Frauen und der Männer zugleich zu drücken.

Also was die wirtschaftliche Entwicklung anbelangt, so ist die proletarische Frau um einen Schritt weiter als die bürgerliche. Während diese durch die Zulassung der vollständigen freien Konkurrenz mit den Männern in der Tat ihre Position noch für eine Weile festigen können und deshalb ganz recht haben, zunächst einmal im Kampfe gegen die Männer der eigenen Klasse sich die Zulassung zu allen Berufen zu erobern, ist die Proletarierin darüber längst hinaus. Ihr Kampf ist von vornherein mit dem ihres Mannes solidarisch. Und deshalb ist die proletarische Frauenbewegung von vornherein ein Teil der allgemeinen Arbeiterbewegung. Ihr spezieller Inhalt besteht nur darin, die Frauen zum Verständnis und zur Teilnahme an dem allgemeinen Klassenkampf zu erwecken.

An ihrer Aufstellung und Aufklärung haben somit die proletarischen Männer das größte Interesse. Gerade umgekehrt, wie in der Bourgeoisie! Dort richtet sich das Erwachen der Frau zunächst gegen die Männer, denen sie den Konkurrenzkampf ums Dasein

erschwert. Und es ist deshalb immerhin verständlich, daß die Männer der Bourgeoisie, soweit sie sich keinen weiteren Blick verschafft haben, der Erweiterung der Rechte der Frau feindselig gegenüberstehen. Der Proletarier muß dagegen im nächstliegenden ur-eigenen Interesse das Erwachen der Frau mit Freuden begrüßen und nach Kräften zu fördern suchen. Sie ist von vornherein seine Mitkämpferin.

Hierüber herrscht noch nicht allenthalben die erwünschte Klarheit. Zwar die Zeiten sind wohl vorüber, wo man im kämpfenden Proletariat noch Gegner der Frauenemanzipation antraf. Aber daß die Männer selbst ein Interesse an möglicher Ausbreitung und Vertiefung einer starken proletarischen Frauenbewegung haben und deshalb auch in deren Dienst arbeiten müssen, das ist eine Wahrheit, die leider durchaus noch nicht alle eingesehen haben. Und doch liegt sie so nahe! Nehmen wir ein Beispiel. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis die Frauen das Wahlrecht erhalten. Wohl kann niemand sagen, wann das kommen wird, aber sehr lange wirds nicht mehr dauern. Die Macht der Sozialdemokratie drängt darauf hin. Dazu kommt die Unterstützung, welche die Frauenrechtlerinnen in denkenden und einflußreichen Kreisen der Bourgeoisie selbst finden. Nun liegt auf der Hand, daß die Frauen, wenn sie nicht vorher aufgellärt sind, das Wahlrecht zunächst und vielleicht jahrzehntlang in unreaktionärem Sinne ausüben werden. Sehen wir das doch auch bei den männlichen Arbeitern. Bismarck gab 1867 das allgemeine Wahlrecht, weil er sich sagte, die Arbeiter seien dumm genug, um sie vermittels des allgemeinen Wahlrechts zu einem Heerbanne der Reaktion zu machen. Und er hat recht behalten. Noch heute, nach 40 Jahren, zählen in Deutschland nach Millionen die Arbeiter, die ihr Wahlrecht zugunsten der Reaktion in die Wagtschale legen! Genau daselbe steht uns von Seiten der Frauen bevor, wenn nicht eine starke proletarische Frauenbewegung sie vorher über den wirklichen Zusammenhang der Dinge aufgeklärt hat. Man muß sich eigentlich wundern, daß die Diplomaten des Klassenstaates das nicht auch schon gemerkt haben. Je eher sie den Frauen das Wahlrecht geben — das sie ihnen auf die Dauer doch nicht vorenthalten können —, um so größer ist ihre Aussicht, die Frauen noch als Schutztruppe der Reaktion verwenden zu können.

An uns aber ist es, dem vorzubeugen, indem wir die Zwischenzeit zum Ausbau einer starken proletarischen Frauenbewegung benutzen, die insbesondere die Arbeiterinnen davor bewahrt, sich zur Gefolgschaft der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zu degradieren.

Veranstaltungen — Veranstaltungen.

Reinholdsdorf. Am 21. November des Vortages wegen keine Versammlung. Mittwoch, den 5. Dezember.

Seemühlendamm. Donnerstag, 22. November, 8 1/2 Uhr, bei Christ, Marienhäuserstraße: Vortrag Frau Störmer: „Mutter- und Säuglingspflege“.

Wilmersdorf. Donnerstag, 22. November, 8 1/2 Uhr, im Lokal von Dase, Wilhelm-Aue 112 (Luisen-Park): Generalversammlung.

Vermischtes.

Lohn für die Lieberlichkeit. An den Grafen von de Castellane in Paris, der nach Scheidung von seiner Frau, einer Tochter des Milliardärs Gould, mittellos ist, richtete das Café Martin, das vornehme Lokal New York, durch Kabeltelegramm das Angebot, dort gegen ein Jahresgehalt von 10 000 Dollars als Oberkellner einzutreten. Die Antwort des Grafen ist noch nicht bekannt.

Verlassenes Schiff. Das Dampfschiff „Elisabeth“ Nr. 39 brachte, wie aus Offende gemeldet wird, den Dampfer „Elisabeth“ gestern hier im Schlepptau ein. Das Boot hatte den Dampfer unterwegs verlassen aufgefunden.

Ein Erdbeben. In Poggibonzi wurde, wie aus Siena gemeldet wird, gestern gegen Mitternacht ein heftiger Erdstöß, dem mehrere leichte Erderschütterungen folgten, verspürt. Die Bevölkerung verhält sich ruhig.

Ueber den Mörder des Zahnarztes Clausen liegen, wie berichtet wird, Verdachtsgründe vor, die darauf schließen lassen, daß derselbe auch den bis heute unaufgeklärten Mord an dem Dienstmädchen Dora Burmeister begangen hat. Müller hatte in einer früher von ihm bewohnten Wohnung wegen Mietschulden seinen Koffer zurückgelassen, der jetzt von der Polizei beschlagnahmt wurde, und in dem verschiedene blutgetränkte Kleidungsstücke gefunden wurden, die auf ein früheres Verbrechen hindeuten. Besonders belastend ist, daß die Wirtin Müllers das bei der Leiche der Burmeister gefundene Messer als Eigentum Müllers erkannt haben will.

Wieder ein Eisenbahn-Unfall. Gestern früh 5 Uhr 45 Minuten fuhr Schnellzug 10 im Bahnhof Diederhosen auf Nebengeleise Bagen des Zuges 6637. Der Lokomotivführer wurde schwer verletzt. Zwei leichtverletzte Reisende haben nach ärztlicher Behandlung die Reise fortgesetzt. Der Betrieb ist nicht gestört.

Sturm im adriatischen Meere. Ein orkanartiger Sturm richtete in Trieste und in den anliegenden Ortschaften großen Schaden an. Die Schifffahrt mußte eingestellt werden.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Friedrichstr. 16, Ausgang 1, eine Treppe (Handelskammer-Verein), Täglich von 10 Uhr bis 11 Uhr, wochentäglich von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geöffnet 7 Uhr. Sonntags beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anrufer ist ein Buchhändler und eine Zahl als Verzeichnis beizubringen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

Grümmstr. 5., W. T. 77., S. 2. 50. Rein. — R. Weber. Senden Sie sich direkt an den Verein. — S. 14. Uns nicht bekannt. — E. H. Senden Sie sich an den Leiter der Ihnen zunächst liegenden Fortbildungsschule. — H. G. Die Verjährungsfrist wegen Kaufschulden beträgt fünf Jahre. — D. H. 1. Leider nein. — H. W. Wehmannstr. Die Bestimmung des Testaments ist gültig. — S. 53. 1. Ja. 2. Notarielle Beglaubigung kann gefordert werden. 3. Ja. — Maurer. Sie tun gut, sofort zu kündigen. Wenn die letzte Frist zur Kündigung ist, müßte der abhandeln gelommene Vertrag ergehen; wahrscheinlich ist der 27. Dezember als letzter Termin vereinbart. — S. 13. 1. Ja. 6. 133a Gewerbeordnung. 2. Das Gewerbe oder Innungsgewerbe. 3. Jederzeit. — H. K. 55. 1. An das Landgericht, das die Ehegattung ausgesprochen hat, ist das Dispenzgesuch zu richten. 2. Ja. 3. Einige Monate. 4. Ja. — G. Th. Wilmersd. Rein. — S. 6. 30. Ja: wir haben zwei ausführliche Artikel über den Steuerhinterziehungsdiebstahl gebracht. — H. R. Rixdorf. Der außerrechtliche Vater hat seit dem Jahre 1900 auch in Preußen nicht mehr das Recht, nach vollendetem vierzehnten Jahre des Kindes die Erziehung desselben zu beantragen; die Erziehung steht der Mutter zu. Der außerrechtliche Erzeuger ist zur Zahlung der Alimante bis zum vollendeten 16. Jahre des Kindes verpflichtet. — S. R. 43. 1. Nicht der Verein, aber derjenige, der die Klumadung getroffen hat, heißt. 2. Der Gläubiger ist vor Ausfertigung der Klage unter Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche zur Freigabe aufzufordern. Sonst fallen dem Kläger die Kosten zu. — S. 52. Wenn in Ihrem Mietvertrag nicht noch ein weitergehender Besitz sich vorfindet, so ist der Wirt und nicht Sie zur Wiederherstellung der Kabinwand verpflichtet, die infolge einer von Ihnen nicht verschuldeten Spiritusexplosion beschädigt ist. — R. K. 73. Ob Invalidenmarken für die Portierfrau zu stellen sind, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Senden Sie sich in Ihrem Falle unter Vorlegung der Verhältnisse an die Versicherungsanstalt am königlichen Post. Unseiner Befürchtungen sind in Ihrem Falle Marken zu lassen. — T. 2. 907. Rein. — S. 6. 44. Das wäre nicht möglich. Nehmen Sie sich aber das Armenrecht bewilligen, dann wird Ihnen ein Anwalt beigeordnet. — W. R. 14. Ein längerer Aufenthalt in England wäre nicht notwendig. Die dort abgeschlossene Ehe wäre dort gültig. In Ihrem Falle ist aber ein Abschluß der Ehe in England keineswegs erforderlich. Da Ihre Braut das 21. Jahr vollendet hat, so ist nur ihre eigene, nicht die Zustimmung ihrer Eltern zur Heirat erforderlich. — Koch 1298. Zunächst besteht Ihnen die Krankenkasse. Nehmen Sie ferner Ihren Unfall bei der Eisenbahndirektion an. Das Personal ist unseres Erachtens unfähig, event. könnte aber auch in Frage kommen, ob nicht die Eisenbahndirektion selbst kassiert. — W. R. 100. 1. Ihre Mutter würde mit Rücksicht auf Erfolg klagen und die Sachen pänden lassen können. 2. Sie müssen die eingehaltenen Sachen ohne Zellgrenze aufbewahren. Sie können beim Amtsgericht auf Zahlung klagen und dann in die eingehaltenen Sachen Pfändung vornehmen. Ein Recht zur Einbehaltung der Sachen liegt nicht vor. —

*) Es sei der Hinweis gestattet, daß Genossin Zetkin dieses Thema in lichtvoller Weise auf dem Parteitag zu Gotha 1896 behandelt hat, in diesem Protokoll Seite 160 ff. ihre Rede nachgelesen werden kann.



Warenhaus Hermann Tietz

LEIPZIGERSTRASSE

ALEXANDERPLATZ

Grosse Posten

Donnerstag
Freitag
Sonnabend

Soweit
der Vorrat
reicht

Damenwäsche, Tischwäsche u. Wäschestoffe

aussergewöhnlich preiswert

Drei-Tischtücher, halbleinen, gesäumt
110x180 110x150 130x180 130x165 cm Servietten, ges.
100 180 185 175 Dtzd. 3²⁵

Hausmacher Jacquard
130x160 160x160 160x225 160x330 cm, Serv. 65x65 cm
245 300 400 650 Dtzd. 5⁷⁵ ges.

Tee-Gedecke mit 6 Servietten, buntkantig, mit Franzen 2²⁵

Tee-Gedecke m. 6 Servietten, buntkantig, gesäumt i. Carton 2⁹⁰

Ein Rest-Posten
Tischtücher u. Servietten
zum Teil mit kleinen Bleichflecken
bedeutend unter Preis

Einzelne Damast-Tischtücher 3⁹⁰
reinleinen, gebleicht, 160 cm lang

Stubenhandtücher halbleinen, Dreil 48x119 Dtzd. 5⁰⁰
Stubenhandtücher halbleinen, Dreil, 48x120 ges. u. gebändert Dtzd. 5⁹⁰
Stubenhandtücher gesäumt, Zwirndreil Dtzd. 6⁹⁰
Stubenhandtücher Jacquard 50x150, gesäumt und gebändert Dtzd. 7⁵⁰
Küchenhandtücher weiss, halbleinen mit bunten Streifen Dtzd. 4¹⁰
Küchenhandtücher grüne halbleinen, Dreil Dtzd. 3⁹⁰ 4⁸⁰

Damenwäsche

Damenhemden Achselschluss 1⁵⁰
Damenhemden aus gutem Hanstuch, Achselschluss mit verschiedenen Besätzen 1⁸⁰
Damenhemden Renforcé mit Stückerel-Einsatz und Ansatz 2²⁵
Damenhemden mit breit. Spitzen-Einsatz u. Ansatz und Handdurchhang 1⁹⁵
Damenhemden Renforcé, Passe mit Madeira-Handstückerel und Handlanguetta 2⁴⁰
Damenhemden Renforcé mit à jour-Arbeit und breiter Stückerel 2⁶⁰

Damenhemden vorzögl. Renforcé mit reicher à jour-Arbeit und Stückerel-Garnierung 3²⁵
Beinkleider Körperbarchent mit Languetta 1⁹⁰
Beinkleider Körperbarchent, mit Stückerel-Volant 1⁷⁵
Beinkleider Renforcé, mit Stückerel-Volant, Knieform 1⁵⁰
Beinkleider Renforcé, mit Stückerel-Volant, Knieform 2⁰⁰
Beinkleider mit vorzüglichem Stückerel-Volant in verschiedenen Knieformen 2⁹⁵

Damen-Nachthemden mit Stückerel-Jabot u. Umlege-Kragen 3⁵⁰
Damen-Nachthemden mit Stückerel-Einsatz u. Jabot 4⁵⁰
Nachtjacken Piqué mit Spitze 1⁴⁵ Piqué mit Stückerel 1⁹⁰
Nachtjacken Piqué, Körper, Barchent, Damast, mit Umlege-Kragen und Stückerel-Garnierung 2⁹⁰
Piqué-Rock mit Stückerel-Volant 2⁴⁰
Bunte Barchent-Röcke 1⁶⁰ 1⁹⁰ Prima Hiderfanell 2⁷⁰

Zwei Posten Matinéés Baumwoll-Flanell 4²⁵ Eider-Flanell 6⁷⁵ Herrenhemden vorzügliche Qualität, mit 10 Falten, alle Halsweiten 2²⁵

In der Spielwaren-Abteilung:

Special-Ausstellung

Weihnachts-Baumschmuck

Neue Dekorationsmittel — Neue Effekte

Glaskugeln in Cart. 25 45 55 65 Pf. | Einschraub-Leuchter Dtz. 45 75 Pf.
Baumspitzen 5 10 25 45 Pf. | Wachs-Engel 15 25 45 80 Pf. 140
Elast. Carton 10 25 Pf. | Hosianna-Geläut 75 Pf. einstück 45 Pf.
Lichtklemmer Dtz. 23 45 75 Pf. | Baumfüsse mit Musik 9⁷⁵ 13⁰⁰

Nicht zu verwechseln mit der billigen Jockele-Uhr.



Garantie - Zurücknahme!
Vollständig umsonst
eine **Violine**
erhält ein jeder, der folgende
10 wertvolle Gegenstände
für den verblüffend
billigen Preis von
3.95
bestellt.

1. Eine prächtige Wanduhr mit künstlerisch ausgeführter Fassade, 20 cm hoch, eine Zierde für das Haus. Für sorgfältige Arbeit und richtigen 30stündigen Gang Übernahme Garantie.
2. Ein Märchenbuch von Gebr. Grimm, farbig illust., 130 Seiten stark, mit schönem Titelschmuck.
3. Den Füllfederhalter „Praktikus“, unentbehrlich für Erwachsene und Schüler.
4. Ein Damenbrett und ein Mählespiel mit Spielanleitung.
5. Ein Kasperltheater mit Musik und beweglichen Figuren mit verstellbarem Sparbüchse.
6. Ein Dampfboot selbstfahrend.
7. Ein Blasrohr mit Pfeilen und bunter Holzscheibe im Karton.
8. u. 9. Eine entzückende Handschuh- und Taschentuchgarner für Damen, im Biedermeierstil. Eine Zierde für den Weihnachtstisch.
10. Ein Patiencepiel, die „Simplentunnelbahn“, und dazu erhält ein jeder als Beweis höchster Leistungsfähigkeit: Das Ideal des heiligen Knaben: Eine sauber gearbeitete Violine, 50 cm lang, mit gutem, verstellbarem Bogen und Kolophonium; für Anfänger sehr geeignet. 160/11*

* Bestellen Sie sofort auf Postkarte. Liefere nur, solange der Vorrat reicht. Nachnahme inkl. sorgfältiger Verpackung 35 Pf. — Bei zwei Bestellungen auf eine Adresse füge ich den „Familienarzt“ von Dr. L. Frühling, Ratgeber für alle Krankheiten, bei.

Graetz's Versand, Abt. 28, Nürnberg.

Bernhard Keilich
Größtes Spielwaren-
geschäft der Welt **19 Schaufenster Puppen-
Fabrik**
Gr. Hamburgerstr. 21/23, Oranienburgerstr. 11 Eckhaus, beim Monbijoupl.
Hackescher Markt, Bf. Börse,
bietet tatsächlich eine Auswahl bestgearbeiteter Spielwaren, wie sie
größer in der ganzen Welt nicht anzutreffen; dabei zu denkbar billigsten Preisen.
Infolge Eingehens einer Fabrik war ich in der Lage

Dampfmaschinen
sehr billig einzukaufen und verkaufe dieselben soweit Vorrat reicht
zu folgenden, noch nie dagewesenen Preisen:

**Maschine mit stehendem Kessel und
liegendem Zylinder** auf gußeis. Fundamentplatte,
mit Dampfpeife, Wasserstandsanzeiger (D. R.-P.), Belastungs-
ventil und Abstellbahn, früher Mk. 24.—, **jetzt Mk. 16.—**

**Maschine mit stehendem Kessel auf gußeiserner
Fundamentplatte**, der Zylinder auf
doppeltem Bock montiert, mit Dampfpeife, Wasserstands-
anzeiger (D. R.-P.), mit Regulator und Hähnen, Probierbahn,
eiserner Feuerungstür, früher Mk. 48.—, **jetzt Mk. 33.—**,
Andere Maschinen Mk. 18.— statt Mk. 29.—; Mk. 10.—
statt Mk. 16.50 usw.

Dampflokomotive zum Vor- und Rückwärtsfahren
Mk. 12.50, früher Mk. 20.—

Einzig dastehende
Auswahl in **Zinn-Soldaten** 40000 Schachteln aller
Truppen und Nationen.



Anzeige.
Nach besonderer Saison
grosser [unten]

**Räumungs-
Ausverkauf**
mit einer Preisherabsetzung
bis zu
33 1/3 %

Teppiche v. M. 4.00, 8. 12.50,
24, 36, 45 usw.
Gardinen v. M. 2.10, 3.50, 5,
7.50, 9, 12 usw.
Portieren v. M. 6, 6.75, 8,
11.50 usw.

sowie Steppdecken, Tisch- u. Diwan-
decken, Läufer- und Möbelstoffe etc.

**Teppich-
Adler**
Königstrasse 20-21,
a. d. Judenstr.

Dr. Simmel, Prinzen-
Str. 41,
Spezialarzt für
Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

Brillanten
als Spezialität aussergewöhnlich billig.
Max Brinner, Jerusalemstr. 42.
Der Hof der Firma (gegr. 1863) bürgt
für strengste Reellität. n. 22. an
Ringe, molle Gold, 14far. m. 1 Brill. 9
Ohrringe - - - - - 2 - 16
Brasche - - - - - 1 - 18
Herr-Nad. - - - - - 1 - 14
ufo. bis zum feinsten Genre.*

Teilzahlung monatlich 10 M.
Lieferung elegante
Herrn-Garderobe
nach Maß. Billigste Preise.*
J. Tomporowski, Schneidermeister,
Berlins, Widenstr. 110, 2. Etage.
Nähe Belleallianceplatz.

Buggenhagen
Koritsplatz.
Mittwoch, den 21. November 1906:
**Großes Vokal-
und Instrumental-Konzert,**
veranstaltet vom Berliner Männer-
Chorverein „Harmonie“ und Gesang-
verein „Echo“. Anfang 6 Uhr.

Prachtsäle des Westens
Spichernstr. 8. Carl Stechert.
Gute Theater-Aufführung.
Jugend.
Schauspiel von Max Halbe.
Anf. 8 1/2 Uhr. Entree 40 Pf.
Morgen Donnerstag:
Die goldene Eva. Kinetograph

Berliner Prater-Theater
Kottbuser-Platz 7-9.
Gute
keine öffentliche Vorstellung.
Morgen Donnerstag:
Jägerliebchen.
Anfang 8 Uhr.

Neu-Tivoli
Treptow
Neue Krug-Allee 59.
Am Bußtag, den 21. Nov.:
Gr. Wurstessen.
Wogu ergebenst einladet
30052 **Fritz Preuß.**

Partei-Angelegenheiten.

Eine öffentliche Versammlung findet am Montag, den 26. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Neuen Klubhause“, Kommandantenstraße 72 statt. Genossein Klara Weyl spricht über: „Unsere Forderungen an die Kommunen“. Um zahlreiches Erscheinen ersuchen Die Vertrauenspersonen.

Berliner Nachrichten.

Die Wahlmännerstichtwahlen

In der II. und I. Abteilung des dritten Berliner Landtagswahlkreises finden morgen — Donnerstag — statt und zwar wählt: die II. Abteilung von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 5 Uhr und die I. Abteilung von 6 Uhr nachmittags bis 7 Uhr.

Auch für diese Wahlen gilt die Bestimmung, daß die Wahl nämlich geschlossen wird, sodas jeder Wähler rechtzeitig sein Wahlrecht ausüben möge.

Wahlhilfe ist am morgigen Tage ganz besonders nötig. Alle Genossen, die irgend abkömmlich sind, und nicht schon in bestimmten Bezirken zugefagt haben, wollen sich zu diesem Zweck im Zentralbureau bei Fahrow, Rabenstr. 6, melden.

Zu den Stichtwahlen bringt die „Freisinnige Zeitung“ eine Aufforderung an die freisinnigen Wähler, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und meint, die Sozialdemokraten machten alle Anstrengungen, um die bei der ersten Wahl erlittene Schlappe wieder auszuweichen. Die „Freisinnige Zeitung“ scheint sich aber ihrer Sache wenig sicher zu sein, wenn sie in demselben Atemzuge, mit dem sie uns eine Schlappe andichtet, davon spricht, daß erst die Stichtwahlen darüber entscheiden werden, ob die Freisinnige Volkspartei, wie bisher stets, die absolute Mehrheit der Wahlmänner für sich hat, oder ob es bei der Abgeordnetenwahl zu einer Stichtwahl mit den Sozialdemokraten kommt. Wenn wirklich die Sozialdemokratie nach der „Freisinnigen Zeitung“ bei der ersten Wahl eine Schlappe erlitten hat, so müßte doch logischerweise die „Gefahr“ einer Stichtwahl zwischen Freisinn und Sozialdemokratie noch viel weniger wahrscheinlich sein. Warum also dann die Zweifel? Hat etwa die „Freisinnige Zeitung“ die eigene erlittene Schlappe im Auge?

Das Kuratorium des städtischen Vieh- und Schlachtbros nahm in der letzten Sitzung einen ausführlichen Bericht über die Seuche auf dem Viehhof entgegen. Danach kann dieselbe als erloschen bezeichnet werden. Von ungenen Genossen wurde energisch Einspruch dagegen erhoben, daß man das Kuratorium ohne jede Information gelassen hat. Dieser Protest fand nicht nur Wiederhall unter den bürgerlichen Stadtverordneten, sondern selbst Herr Stadtrat Fischel, welcher als der „geeignete Mann“ an Stelle des verstorbenen Stadtrat Heller dem Viehhof-Kuratorium zugeteilt ist, mußte die Berechtigung dieser Beschwerde anerkennen. Bei der Verpachtung des Viehhofrestaurants brachte unser Vertreter nochmals die Verweigerung des Börsenkaales zu einer Versammlung zur Sprache und wies nach, daß der Magistrat zu einem derartigen Vorgehen auf Grund des Vertrages kein Recht habe. Herr Stadtrat Fischel berief sich auf einen Paragraphen, welcher von Konzert und Tanzvergügen spricht, aber auf Versammlungen in keiner Weise anwendbar ist, wenn man nicht seinem Sinn Gewalt antun will. Alle Hinweise darauf, daß andere Städteverwaltungen ohne Ansehen der Partei die städtischen Güter hergeben, nützen nichts. Nicht eine Stimme erhob sich für den Antrag unseres Genossen Hoffmann, den Magistrat zu erlöchen, seinen Beschluß rückgängig zu machen, da auch Sozialdemokraten Steuerzahler sind. Eine Erhöhung der Entschädigung für Fleischbeschauer, welche durch den Mißgang der Schlachtungen geschädigt werden, wurde mit der Motivierung abgelehnt, dieselben verdienen bei der geringen Arbeitszeit noch sehr viel und brauchen keine Zulage. Gleichfalls abgelehnt wurde das Gesuch der Fleischbeschauer um eine Zulagezulage.

Die Beratung über die Erhöhung der Löhne der Arbeiter wurde auf Antrag des Genossen Hoffmann von der Tagesordnung abgesetzt, damit den Mitgliedern des Kuratoriums zunächst ein Abschritt zugeht, um einen Vergleich mit den bisher gezahlten Löhnen anzustellen. Auch wurde auf wiederholte Beschwerden beschloffen, energisch auf Abhilfe auf der Unfallstation herrschenden Mißstände zu dringen. Zugestimmt wurde der Anschaffung einer Luftablaugungs- und Reinigungsmaschine, um den üblen Geruch von der Darmfleischmehrei zu beseitigen. Es dürften, wenn nun noch die Gerüche von der Reptonfabrik und der Spor-Milchkanen beseitigt sind, in der Gegend des Viehhofes wieder leidliche Zustände Platz greifen. Die Anlegung eines Tunnels unter dem Viehhof nach dem Ringbahnhof wurde zum zweitenmal abgelehnt, weil es Sache der Bahn ist, für die nicht zum Viehhof gehörenden Passanten einen Zugang zu schaffen, sobald dem Polizeipräsidenten der alte nicht mehr genügt.

Kinder auf der Schaubühne. Zu unseren Vertrachtungen über dieses Thema (in Nr. 267) erhalten wir von Herrn Rektor Neumann von der 101. Gemeindefchule folgende Zuschrift:

- 1. Es ist nicht richtig, daß es sich bei den Theater Vorstellungen am Vorhng-Theater, bei denen Kinder der 101. Gemeindefchule mitwirken, nur um Nachmittagsvorstellungen gehandelt hat; es handelte sich vielmehr in erster Linie, durch zwei Monate hindurch, um Abendvorstellungen. Erst ganz zuletzt, d. h. kurze Zeit vorher, als ich das Theaterverbot an die Kinder richtete, handelte es sich auch um Nachmittagsvorstellungen.
2. Für die Beschäftigung von Kindern der 101. Gemeindefchule in den genannten Theater Vorstellungen hat mir bis zu dieser Stunde keine polizeiliche Erlaubnis vorgelegen.
3. Es ist auch nicht richtig, daß ich „nicht hinreichend bemüht gewesen bin, die Eltern“ über das Beschwidrige ihres Tuns „aufzuklären“; ich bin im Gegenteil unauflässig bemüht gewesen, die Kinder und durch diese ihre Eltern auf das nachdrücklichste darauf hinzuweisen, daß Kinder zur Mitwirkung bei Schaufstellungen der polizeilichen Erlaubnis bedürfen.
4. Als eine Entstellung der wirklichen Tatsache muß ich es bezeichnen, wenn mir vorgeworfen wird, ich hätte „kommandiert und dann zugehauen“. Die Wahrheit ist, daß ich zwei Monate lang kein Mittel, nicht Ermahnung, nicht Warnung gespart habe, ehe ich zum äußersten griff.
5. Eine unzutreffende und willkürliche Unterstellung ist es endlich, daß ich „aus Laune“ das Verbot der Mitwirkung in den Theater Vorstellungen an die Kinder ergehen ließ; es geschah vielmehr auf ausdrückliche Anordnung meines nächsten Vorgesetzten; aber es erging an die Kinder erst, als deren Beschäftigung am Theater den Erfolg des Unterrichts in bedenkllicher Weise störte, ja in einzelnen Fällen alles Ernstes in Frage stellte. — als die ganze Theateraffäre anfang, zu einem Unfug ersten Ranges auszuarten.
Diese „Verächtigung“ des Herrn Rektors Neumann bedarf eillicher Zusahbemerktungen:

Zu 1. Unsere Kritik richtete sich gegen das Strafgericht, das Rektor N. mit dem Verbot an den Kindern verhängte, weil sie — entgegen seinem Verbot — in einer bestimmten Nachtmittagsvorstellung mitgewirkt hätten.

Zu 2. Daß Herr N. keine polizeiliche Erlaubnis vorgelegen habe, mußte man annehmen. Aber das Verbot, den Kindern Prügel anzudrohen und sie ihnen zu verabreichen, war deshalb noch lange nicht das richtige.

Zu 3. Wenn N. sich nur bemüht hat, die Eltern durch die Kinder „aufzuklären“, so hat er eben nicht „sich hinreichend bemüht“. Schon der Mißerfolg, den er hatte, beweist das.

Zu 4. Den nicht hinreichend aufgeklärten Eltern mußte sein Verbot als bloßes „Kommandieren“ erscheinen. Unbegreiflich ist uns übrigens, daß ein Rektor zwei Monate hindurch gegen einen Unfug dieser Art ankämpft, ohne das richtige Verfahren zu dessen Verhütung zu finden.

Zu 5. Daß Rektor N. aus bloßer „Laune“ gehandelt habe, wurde von uns nicht als unsere Meinung, sondern als Annahme mancher seiner Schüler bezog, ihrer Eltern bezeichnet. Es ist nicht unsere, sondern des Rektors Schuld, daß sie entstand. Sein „nächster Vorgesetzter“ scheint gleichfalls nicht gewußt zu haben, welches Verfahren einzuschlagen war. —

Nach dieser „Verächtigung“ geht unser abschließendes Urteil dahin, daß aufrecht erhalten bleiben muß, was wir in Nr. 267 sagten: Wenn Schule und Theater nach den Bestimmungen des Gesetzes verfahren, so müßte unseres Erachtens ein Konflikt zwischen Schule und Haus, wie dieser, unmöglich sein. Die Uebertretung des Kinderschutzes durch den Theaterleiter bezog durch den Statistiker, der ohne polizeiliche Erlaubnis Kinder als Statisten verwendete, wird ja wohl die durch das Gesetz vorgesehene Sühne finden. Aber auch die Organe der Schule hätten wissen können, daß das Kinderschutzes ihnen zur Verhinderung des beklagten Unfuges andere Mittel bot als den Gebrauch des Rohrstocks gegen die Kinder. Ein Kind zu prügeln, weil es mit Wissen und Willen der Eltern ein Verbot der Schule übertret, das die Eltern für einen Eingriff in ihre eigenen Rechte hielten — dieses Verfahren ist nun und nimmer geeignet, die Beziehungen zwischen Schule und Haus zu fördern. Ueber diesen Punkt, der uns das Wichtigste an der ganzen Sache war, schweigt Herr Rektor Neumann in seiner „Verächtigung“.

Hobrechtsfelde. Unter dem Vorhng des Stadtrats Marzgraff fand dieser Tage eine Sitzung der städtischen Deputation für die Kanalisation und die Rieselfelder statt, in der beschloffen wurde, dem verstorbenen Stadtbaurat Hobrecht zu Ehren das neue Vorwerk Buch, das jetzt gebaut wird, Hobrechtsfelde zu benennen. Dies Vorwerk erhält neben umfangreichen modernen Wirtschaftsgebäuden, elektrischen Betriebsformen, einer Kleinbahn usw. auch nette Arbeiterwohnhäuser. Stadtbaurat Hobrecht war bekanntlich der Erbauer der Berliner Kanalisation.

Die Wertzuwachssteuer.

In der gestrigen sechsten Sitzung des Stadtverordneten Ausschusses zur Vorbereitung der Magistratsvorlage betr. einer Wertzuwachssteuer wurde die Debatte über den ersten grundlegenden Paragraphen der Steuerordnung fortgesetzt.

Die Vorlage bestimmt, daß ebenso wie bei der Umsatzsteuerordnung eine Wertzuwachssteuer nur bei jedem nicht unmittelbar von Todeswegen erfolgenden Uebergang des Eigentums erhoben werden soll. Uebertragung des Eigentums infolge von Erbgang wird nach der Magistratsvorlage also weder mit einer Umsatzsteuer noch mit einer Wertzuwachssteuer belegt. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses hatten nun Anträge eingebracht, die bei der Wertzuwachssteuer diese Lücke ausfüllen und bezwecken sollten, jeden Besitzwechsel, auch den Besitzwechsel infolge von Erbgang, mit der Wertzuwachssteuer zu treffen. Von den Magistratsvertretern wurde jedoch der Einspruch erhoben, daß solche Bestimmungen wohl nicht genehmigt werden würden, weil sie mit der Reichs- und Landesgesetzgebung in Widerspruch zu stehen schienen. Da aber auch von den Gegnern der Wertzuwachssteuer zugegeben werden mußte, daß der den sozialdemokratischen Anträgen zugrunde liegende Gedanke ein durchaus richtiger ist, so entspann sich eine sehr eingehende Debatte darüber, wie man die Bestimmung formulieren solle, um auch den sogenannten alten Besitz, der sich seit Generationen von den Eltern auf die Kinder bzw. Kindesfinder vererbt hätte, ohne daß es zu einem Verkauf an Dritte gekommen wäre, voll mit der Wertzuwachssteuer zu treffen. Es kam eben darauf an, klar zum Ausdruck zu bringen, daß für die Berechnung der Wertzuwachssteuer nicht etwa lediglich die Differenz zwischen dem gemeinen Wert zur Zeit des letzten Erbüberganges und dem Verkaufspreis an Dritte, sondern die Differenz zwischen dem Einkaufspreis des ersten Erblässers und dem Verkaufspreis an Dritte maßgebend sein sollte. Die vorgeschlagenen Formulierungen fanden nicht die Zustimmung des Ausschusses und unsere Vertreter bestellten sich vor, auf die wichtige Frage bei der zweiten Lesung zurückzukommen.

Die Beratung wandte sich sodann einem von den Hausbesitzern gestellten Antrage zu. Der Antrag bezweckte, der Vorlage den zweiten und letzten „Witzahn“ auszubrechen und verlangt die Streichung einer Bestimmung, nach der es für die Veranlagung der Steuer belanglos sein soll, ob der frühere Eigentumswechsel vor oder nach dem Inkrafttreten der Wertzuwachs-Steuerordnung stattgefunden hat. Aller Wertzuwachs, der vor dem 1. April 1907 entstanden ist, hat nach dem Antrag außer Ansatz zu bleiben. Es ist klar, daß dieser Antrag in Verbindung mit dem bereits angenommenen Antrage, der gestattet, die zu zahlende Wertzuwachssteuer voll auf die erhobene Umsatzsteuer in Abrechnung zu bringen, das eigentliche Wesen einer Wertzuwachssteuer vollkommen verflüchtigt und die vorgelegte Steuerordnung zu einem theoretischen Begriff nicht aber zu einer wirksamen Steuer machen würde. Der bisher so schweigsame Kämmerer sah sich dann auch zu der Ausführung gezwungen, er glaube kaum, daß der Magistrat nach Annahme dieses Antrages auf die Vorlage noch Wert legen werde. Auch von unseren Genossen wurde dem Antrag aus schärfste entgegengetreten; bei der Zusammenziehung des Ausschusses natürlich ohne Erfolg. Die beantragte Streichung der oben wiedergegebenen Bestimmung wurde angenommen und in der dann folgenden Gesamtabstimmung der ganze grundlegende Paragraph abgelehnt. Das Prinzip einer Besteuerung des unveränderten Wertzuwachses an Grund und Boden ist damit im Ausschuss in der ersten Lesung gefallen.

Die Beratung der folgenden Paragraphen, zu denen noch zahlreiche Anträge unserer Genossen vorliegen, wird sich nun vermutlich schnell abwickeln.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 22. November d. J., nachmittags 6 Uhr. Berichterstattung über die Vorlage, betreffend den Verkauf einer an der Schlüterstraße, Ecke der Liebenburgerstraße, in Charlottenburg belegenen Parzelle. — Vorlagen, betreffend die Beschaffung eiserner Röhren für verschiedene projektierte Druckrohrleitungen. — den Verkauf der Pumpenanlage für den Betrieb der Kanalisation in Buch. — die Ferienordnung für die höheren Lehranstalten für das Schuljahr 1907. — die Kommunitätskasse des Berlinerischen Gymnasiums. — den Abschluß eines Zusatzabkommens zu dem Vertrage zwischen der Stadtgemeinde Berlin und der Aktien-Gesellschaft Berliner Elektrizitätswerke vom 14. März/1. April 1899. — die nochmalige Einberufung der gemischten Deputation zur Beratung über die Ausführung der Bestimmungen des Krugischen Testaments — und eine Geldbewilligung für Zwecke der Viehzählung am 1. Dezember 1906.

Die „Große Berliner“ als Renteneinsparerin.

Wohl keine Unternehmerrgesellschaft spielt sich in der Öffentlichkeit als so human und arbeiterfreundlich auf, wie die „Große Berliner Strassenbahngesellschaft“. Sie pregt mit „Vorfahrtseinstellungen“ aller Art und rechnet es sich besonders hoch an, daß sie

ihren Angestellten, die durch einen Betriebsunfall erwerbsunfähig werden, während der ersten 13 Wochen einen Krankengeldzuschuß gewährt, so daß an den Verletzten mit Einschluß des Krankengeldes der volle Lohn zur Auszahlung gelangt. Dann die Zahl der Verunglückten, die den Dienst sofort oder später nicht mehr versehen können, eine recht erhebliche ist, so hat die „Große“ ein nicht weniger wie „humanes“ Mittel erfunden, um den Zuschuß wieder einzuziehen. Sie läßt nämlich die Verunglückten in letzter Zeit einen Revers unterschreiben, in welchem sich der Verletzte damit einverstanden erklärt, daß ihm sein Dienstverkommen um den Betrag der etwa zu gewährenden Rente gekürzt wird und daß, so lange die Rente noch nicht festgestellt ist, ihm das Dienstverkommen voll ausgezahlt wird. Der Teil des Dienstverkommens, welcher der Höhe der später anzuzureichenden Rente entspricht, soll als von der „Großen“ gezahlter Zuschuß gelten. Auch ein Zuschuß oder eine Beihilfe zur Krankenunterstützung soll als Dienstverkommen gelten. Dieser Revers ist bereits von einer Anzahl Unfallverletzter des Betriebes unterschrieben worden. Welche Wirkung für die Verunglückten eintritt, zeigen nachstehende Fälle.

Der Arbeiter B. verunglückte am 18. Juni d. J. Er erhielt keinen Krankengeldzuschuß, sondern nur das Krankengeld, das auf 19 W. wöchentlich bemessen ist, wovon ihm aber aus unbekannten Gründen noch Abzüge gemacht wurden. Am 8. September unterschrieb er den Revers. Am 31. Oktober bekam er dann den Vorbescheid von der Strassen- und Kleinbahn-Versicherungsgesellschaft, aus dem hervorgeht, daß er auf 75 W. erwerbsunfähig geschätzt wird, ihm aber noch ein medico-mechanisches Heilverfahren auferlegt werden soll und ihm deswegen die Vollrente von monatlich 87 W. zugesprochen ist. In dem Bescheid findet sich dann aber der Vermerk: „Diese Rente wird zunächst, gemäß Ihrer Erklärung vom 8. September 1906, Ihrer Arbeitgeberin ausgezahlt werden.“ Der Mann bekommt also die ihm zustehende Rente nicht, sondern hat nur das geringere Krankengeld ausgezahlt erhalten.

Ein anderer Fall ist noch interessanter, weil er gleichzeitig auf die mangelhaften Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Betriebe der „Großen Berliner“ ein großes Schlaglicht wirft. Es betrifft den Wagenwäscher R., der am 3. Juli d. J. verunglückte. Auch er hatte den Revers unterschrieben und bekam nun einen Vorbescheid der Versicherungsgesellschaft, in dem es wörtlich heißt:

„In dem Jahre vor dem Unfall, das ist während der Zeit vom 3. Juli 1905 bis einschließlich 2. Juli 1906, haben Sie an 368 Tagen gearbeitet und dafür 1089 W. Lohn, sowie 29,85 W. Ueberstundenverdienst und 15 W. Weihnachtsgehalt, ferner freie Dienstkleidung erhalten.“

Weiter heißt es: „Die in gleichem Betriebe regelmäßig beschäftigten Arbeiter und Sonntagsgesamter haben bei üblicher Betriebsweise aber an 365 Tagen zu arbeiten.“ Es wird dann die Rente von monatlich 65,16 W. aufgeführt und anschließend daran bemerkt:

„Diese Renten kommen jedoch zufolge Uebertragungsverfügung vom 29. August 1906 nicht zur Auszahlung an Sie bzw. Ihre Ehefrau, sondern an Ihre Arbeitgeberin, die Große Berliner Strassenbahngesellschaft.“

Draufhänger kann die „Arbeiterfreundlichkeit“ der „Großen“ nicht illustriert werden, als wie hier geschieht. Der „Große“ tun die Unfallrenten also offenbar nötiger wie den Verletzten. Zu beachten ist aber noch ein anderes. Die Arbeiter haben laut Feststellung der Versicherungsgesellschaft sämtliche 365 Tage zu arbeiten. Ruhetage gibt es also nicht für sie; Sonntage sind ihnen unbekannt. Trotz alledem müssen sie noch Ueberstunden machen. Was unterschreibt diese Menschen aber noch von Arbeitstieren? Man bedenke: ganze 1089,80 W. hat der zweiermährte Arbeiter R. in 363 Arbeitstagen des Jahres vor seinem Unfall verdient. Das macht ungefähr 3 W. pro Tag. Hätte der Mann nun, wie es in anderen Betrieben üblich ist, 52 Sonntage nicht gearbeitet, so würde sich sein Tagesverdienst nur auf etwa 2,40 W. belaufen haben. Und angesichts solcher erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse stellt sich der Direktor Riese dann noch in der Aktionärsversammlung hin und preist in stolzen Worten die Humanität der „Großen Berliner“ ihren Arbeitern gegenüber. Und immer noch gibt's Arbeiter, die daran glauben!

Ueber die Benutzung des Koksforbes erklärt der Polizeipräsident folgende Bekanntmachung: Schon früher ist auf die erheblichen Nachteile und Gefahren hingewiesen worden, welche durch die Benutzung von Koksforben zum Zwecke der rascheren Austrocknung von Neubauten für die Gesundheit der Bauarbeiter herbeigeführt werden. Während der Winterzeit pflegen solche Koksforbe auch vielfach zum Auftauen eingefrorener Wasserleitungen- und Abfluröhren, sowie bei sonstigen Arbeiten benutzt zu werden. Es sind dabei mehrfach Unglücksfälle (Betäubungen), ja selbst Todesfälle vorgekommen, die auf die den Koksforben entströmenden giftigen Gase zurückzuführen sind. Das beteiligte Publikum mache ich deshalb auf die gesundheitslichen Gefahren der Verwendung von brennenden Koksforben bei einem Auftauen von Röhren oder bei sonstigen Arbeiten warrend aufmerksam.

Die Fernsprechvermittlungsanstalt Rummelsburg bei Berlin wird am 24. November aufgehoben; die Fernsprechteilnehmer dieser Fernsprechanstalt sind vom gleichen Zeitpunkt an an das Fernsprechnetz 7 (Pajisadenstraße) in Berlin angeschlossen. Die Umschaltung der Teilnehmerprekstellen erfolgt in der vorhergehenden Nacht.

Kaiserliche Kunst und kaiserlicher Applaus.

Die Affäre Vonn — d. h. Herr Vonn als kaiserlicher Theatervertrauensmann — will nicht zur Ruhe kommen. Die „Tägliche Rundschau“ hält allen Dements zum Trotz die Nachricht von Vonn's Empfang am Rekrutenverweibungstage aufrecht. Und neue Beschäftigung bekommt das hartnäckige Gerücht aus einem Vorfall, der sich im Neuen Theater abspielte. Der Kaiser besuchte die Aufführung von Herzogs unflüchtlichem und schlecht gegemertem Schauspiel: „Die Condottieri“. Blätter, die über diese Dinge mit breitem Schwanz berichten, wissen zu melden, daß Direktor Schmieden sehr freundlich begrüßt wurde und zum Schluß kaiserlichen Dank für die Aufführung des Stückes empfing. Ob der Kaiser in Wirklichkeit gemeint hat, das Stück erinnere stellenweise an Shakespears, wie weiter verfährt wird, möchten wir beinahe bezweifeln. Herzog und — Shakespeare!

Wahrscheinlich aber liegt, daß Dr. Schmieden zu der Aufführung beglückwünscht und ihm geraten wurde, den Dichtersmann weiter an seine Bühne zu fesseln. Klant wird die Geschichte, wenn man erfährt, daß Herr v. Hüllen, der Generalintendant, der mit gutem Recht Herzogs Dichterei abgelehnt hatte, bei diesen Verlautbarungen kaiserlicher Kunst anwesend war. Also ein Räffel in folio — in Gegenwart der Konkurrenz. Herr Vonn, der glückliche Manager von Eberlof Holmes Kriminalabenteuern, scheint demnach doch passender kaiserliche Kunstmeinungen zu vertreten, als Herr v. Hüllen. Es sei denn, daß Direktor Schmieden ihm Konkurrenz macht.

Daß der Kaiser einem Stücke, das ihm beinahe shakespeareisch vorkommt, Applaus spendet, ist nicht verwunderlich und sein gutes Recht. Etwas anderes ist es aber, wenn das Publikum auf die Betätigung der durchaus privaten Kunstanschauungen des Kaisers wartet und sich von ihm das erste Zeichen zum Mißbilligen geben läßt. So melden nämlich die Blätter. Auch der loyalste Untertan sollte einsehen, daß kaiserlicher Wille und Macht in allen Angelegenheiten der Kunst und des Gesammes nicht mehr Geltung besitzen sollten wie die irgend eines anderen Bürgers — ausgenommen bei seinen privaten Bestellungen und Verurteilungen. So ungefähr müßten bürgerliche Blätter urteilen, wenn — sie ihre wahre Meinung zu sagen den Mut hätten.

Die Delegiertenwahlen zur Ortskrankenkasse der Schneider gingen diesmal in ruhigen Bahnen vor sich. Die Liste des Verbandes der Schneider erhielt über 1000 Stimmen. Eine Gegenliste war nicht aufgestellt.

In **Zeitungsdruckereien**, in denen außerdem regelmäßig auch eine Montag- und Nachmittagsausgabe hergestellt wird, darf der Betrieb an den Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme des ersten Weihnacht-, Ofter- und Pfingstfeiertages, bereits um 10 Uhr abends in dem Umfange wieder aufgenommen werden, wie er zur Herstellung dieser Morgenausgabe notwendig ist. Den Betriebsbeamten und Arbeitern muß jedoch auch in diesen Anstalten regelmäßig mindestens eine 24stündige ununterbrochene Sonn- bezw. Feiertagsruhe gewährt werden. Am Weihnacht-, Ofter- und Pfingstfest muß die ununterbrochene Ruhe der Betriebsbeamten und Arbeiter wenigstens 48 Stunden betragen und der Betrieb bis 10 Uhr abends des zweiten Feiertages, also 40 Stunden ruhen.

In **Lebensgefahr** gebracht wurden gestern Passanten, die vor- mittags in der 10. Stunde die Dessauer- und Königsgräberstraße passierten. An dieser Straßenecke wird auf das dort stehende Gebäude ein viertes Stockwerk aufgesetzt. Bei dieser Arbeit stürzte plötzlich das im 8. Stockwerk angebrachte Auslegergerüst zum größten Teil auf die Straße hinab, zum Glück niemand verletzt.

Auf **den wiederholten Antrag** des zum Tode verurteilten Raubmörders Hennig hat dem Vernehmen nach das Kammergericht entschieden, daß die Strafvollstreckung bis zur Entscheidung über den Antrag ausgesetzt ist.

Ein **Opfer des Verkehrs** wurde vorgestern abend der 34jährige Kontrollleur Gustav Ewald aus der Invalidenstr. 34. E. befand sich, vom Dienst kommend, auf dem Heimweg und geriet in der Gartenstraße zwischen einen Straßenbahnwagen und ein Lastfuhrwerk. Er zog sich schwere Rippenbrüche zu, so daß sein Zustand äußerlich bedenklich ist.

Das **Schicksal einer Lumpensammlerin** tief vorgestern in der Reinickendorferstraße allgemeines Mitleid hervor. Die 46jährige Produktenhändlerin Marie Vedig, Heinersdorferstr. 39 wohnhaft, hatte einen Wagen mit Lumpen, der hoch beladen war, hinter sich hergezogen. Plötzlich kam die Ladung ins Rutschen, und als Frau V. sie wieder in Ordnung bringen wollte, stürzten die Ballen vom Wagen herunter und begruben die L. unter sich. Die Bedauernswerte erlitt einen doppelten Unterschenkelbruch sowie schwere äußere Verletzungen und wurde in ein Krankenhaus gebracht.

In ihrem 96. **Geburtstage** starb vorgestern abend 8 Uhr die verwitwete Frau Charlotte Kopfschütz geb. Streiter, die bei ihrem Sohne in der Kahlstr. 18 wohnte. Die Greisin fühlte sich vorgestern bei der Geburtstagsfeier im Kreise ihrer zahlreichen erschienenen Angehörigen sehr wohl und machte unter anderem die scherzhaft Bemerkung, daß sie die vier Jahre bis zu ihrem 100. Geburtstage wohl auch noch erleben würde, und sich sehr tüchtig von dem Geburtstagskuchen. Als sie abends gegen 8 Uhr vom Sofa aufstehen und sich in den Schlafstuhl setzen wollte, fiel sie plötzlich tot um. Ein Schlaganfall hatte ihrem Leben und der schönen Familienfeier ein jähes Ende bereitet.

Eine **folgenreichere Kohlenoxydgasvergiftung**, bei der eine Person den Tod gefunden hat und eine zweite lebensgefährlich erkrankt ist, hat sich in der vergangenen Nacht in der Französischenstraße 42 ereignet. Dort befindet sich die Berliner Handelsgesellschaft, in deren Kellerräumen gegenwärtig ein großer Betriebskessel montiert wird. Zur Sicherheit bleiben nachts stets zwei Monteure in dem Kellergewölbe, welche dort die Waage auszuwachen haben. In der vergangenen Nacht hatten der 27jährige Monteur Max Tomofsch aus der Hauptstr. 10 in Wilhelmstr. und der 23jährige Monteur Flormann, die beide in der Jungfernst. Kesselfabrik beschäftigt waren, Wachtdienst. Als gestern Morgen die anderen Monteure erschienen, um wie gewöhnlich die Arbeiten wieder aufzunehmen, schlug ihnen ein harter Dunst entgegen, der von Kohlenoxyd herrührte. Da die Wächter auf wiederholte Rufe kein Lebenszeichen von sich gaben, drang man in den Keller ein und dort lagen die beiden regungslos am Boden. Sie wurden sofort hinausgetragen und nach der Wohnung des Förstners gebracht. Gleichzeitig wurde die Feuerwehre und der Arzt von der Unfallstation in der Kronenstraße herbeigerufen. Mit Hilfe des Sauerstoffapparates gelang es auch dem letzteren, den F. wieder ins Leben zurückzurufen. Dagegen waren bei L. alle Bemühungen vergeblich. Er war den Wirkungen der Oxydgase bereits erlegen. Der Zustand des F. gibt ebenfalls zu recht ernstlichen Bedenken Anlaß. Auf welche Weise die Katastrophe herbeigeführt worden ist, ist noch nicht festgestellt. Wahrscheinlich war an den Heizungsanlagen etwas nicht in Ordnung. Die polizeiliche Untersuchung dürfte erst bestimmtes hierüber ergeben.

Das **Mädchen für alles**. An der Ecke der Tegeler- und Triftstraße sah gestern ein Papagei auf einer hohen Pappel. Der Vogel war seinem Besitzer entflohen und konnte nicht eingefangen werden. Die Feuerwehre wurde deshalb um Beistand ersucht. Mehrere Mann begaben sich mit einer mechanischen Leiter nach der Ecke, denen es dann auch gelang, den Papagei einzufangen.

Bei einem **bedauernswerten Unfall** fand vorgestern abend der 24jährige Markthelfer Hermann Wütmann seinen Tod. W. war in der Markthalle am Schiffbauerdamm tätig gewesen und wollte einen in der Spree vor Anker liegenden Obislahn beitreten. Als er vom Ufer über das Verbindungsbrett schritt, glitt er infolge der Schlupfrigkeit aus und stürzte in die Spree. Mehrere Schiffer, welche den Unfall beobachtet hatten, machten sich sofort an die Rettung des Verunglückten, doch erst nach einer Stunde konnten sie ihn als Leiche landen.

Zu einer **Fleischzerkleinerungsmaschine** kam vorgestern der 12 Jahre alte Sohn des Schlächtermeisters Vollum, Frankfurter Allee 14/15. Während er die Fleischmassen in die Öffnung hineinstopfte, wogte er sich mit der linken Hand zu weit in den Trichter hinein und die Hand wurde vom Getriebe erfaßt und bis zum Oberarm in die Maschine hineingezogen. Der bedauernswerte Knabe wurde nach der Unfallstation in der Warschauerstraße gebracht, wo man zur Amputation des Armes schreiten mußte.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Der Unterricht in Nationalökonomie fällt am kommenden Freitag aus; er findet dafür statt am Sonntag, den 25. d. M., vormittags 10^{1/2} Uhr.

Der **Gesangverein „Arcusberger Harmonie“** veranstaltet am Sonntag, den 26. November, unter Mitwirkung des aus 40 Musikern bestehenden Berliner Sinfonieorchesters (Kapellmeister M. Fischer), ein größeres Konzert in der Brauerei Friedrichshain. Zur Ausführung gelangen unter anderen Chören „Vineta“, ein achtstimmiger Männerchor von Ed. Schulz und „Sturm“ von Uthmann. Das äußerst reichhaltige Programm verspricht einen genussreichen Abend. Es seien hiermit alle Freunde und Gönner des Vereins nochmals besonders auf das Konzert hingewiesen. Siehe auch Inserat am Sonntag.

Feuerwehrrichter. Montag abend um 7 Uhr entstand in einer Wohnung in der Caprivistraße 20 durch Unvorsichtigkeit ein Brand, wobei die Wohnungsinhaberin Frau Jabne Brandwunden an beiden Händen erlitt. Samariter der Wehr leisteten die erste Hilfe. Die Flammen konnten bald gelöscht werden. Grober Unfug lag einer Feuermeldung zugrunde, durch die der 15. Zug zum Ausruhen veranlaßt wurde. Die Täter, zwei Anaben, wurden erwischt. Gestern früh wurde der 19. Zug um Hilfe gebeten, um in der Französischenstr. 49 einen Schwertkanten zu retten. Die Bemühungen der Wehr, die dabei einen Sauerstoffapparat benutzte, waren aber ohne Erfolg. Gleichzeitig mußte in der Kulackstraße 9 ein Mädchenbrand gelöscht werden. Ferner hatte die Feuerwehre in der Frankfurterstr. 1, Emdenerstraße 40, Rosenbalerstraße 27-30, Schönhauser Allee 186a und an anderen Stellen zu tun.

Im **wissenschaftlichen Theater der Urania** wird der Vortrag „Sizilien“, der mit farbigen Bildern reich ausgestattet ist und die Schönheiten dieses wunderbaren Eilandes in packender Wirklichkeit

zeigt, außer am Vortag auch noch an den folgenden Abenden zur Wiederholung gelangen. Im großen Hörsaal der Urania-Sternwarte in der Invalidenstr. spricht am Vortag, abends 8 Uhr, Herr Dr. Ristenpart über „Die Wunder des Weltalls“. Der Vortrag wird durch zahlreiche Lichtbilder erläutert werden.

Arbeiter-Samariter-Kolonie. Donnerstag abend 9 Uhr, 8. Abteilung, Schöneberg, bei Ostf. Reiningerstr. 8. Vortrag über Knochenbrüche, Verrenkungen, Verstauchungen. Referent Doktor Sommerfeldt. Daran anschließend praktische Übungen. Neue Mitglieder können noch eintreten. Gaffe haben einmaligen freien Zutritt.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Ein **neuer Bundesgenosse** ist den Schöneberger Hausbesitzern und den Mittelstandsvereinigern entstanden und zwar in der neugegründeten „Schöneberger Bürger-Zeitung“. Schon längere Zeit liegen die tonangebenden Stadtverordneten der Hausbesitzerfraktion und des „sogenannten“ Mittelstandes mit dem bisherigen einzigen bürgerlichen Vorkämpfer in bestiger Fehde, weil es nicht in genügender Weise ihren Interessen Rechnung trägt. Auch der Ausfall der letzten Stadtverordneten-Wahl in der zweiten Abteilung, der den Hausbesitzern und den Mittelstandsvereinigern trotz aller Anstrengungen eine klägliche Niederlage brachte, scheint diese Leute zu weitgehenden Plänen angepornt zu haben. Gilt es für sie doch, bei den nächsten allgemeinen Stadtverordnetenwahlen gerüstet zu sein, um in den ersten beiden Abteilungen den Kampf gegen die Liberalen und in der dritten Abteilung gegen die Sozialdemokraten führen zu können. Verwunderlich muß es jedoch erscheinen, daß in der vorliegenden Probenummer des neuen Blattes der Reigen mit der Anstimmung eines Trauerspiels eröffnet wird. So wird geklagt über Uneinigkeit, Mißgunst und Reid in der bürgerlichen Gesellschaft, über das Gaißen nach dem Verfallsgefahr der Renge und über die in einem Teile der Bürgerchaft und ihrer Vertreter herrschenden Demagogendebereitungen. — Unter der Devise: „Mit Gott für Kaiser und Reich“ soll nun das Blättlein seine Tätigkeit aufnehmen; möge es ihm jedoch nicht ebenso ergehen wie einigen Vorgängern, von denen nach einiger Zeit nichts mehr zu hören war.

Eine **Stadtschulkasse** soll jetzt auch in Schöneberg geschaffen werden. Die Hausbesitzerfraktion hat der Stadtverordnetenversammlung einen dementsprechenden Antrag unterbreitet. Die Veranlassung hierzu haben diesen Herren augenscheinlich die Maßnahmen des Magistrats in Schulanlegenheiten gegeben, mit denen sie in keiner Weise einverstanden waren. Durch einen Stadtschulrat nach ihrem Wunsch soll diesem Uebelstande abgeholfen werden. Es ist auch schon gleich ein Name für diesen Posten in Vorschlag gebracht, nämlich der Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung, Professor Seyne, ein getreues Mitglied der Hausbesitzerfraktion. Ein Ausbau der Gemeindefschulen wird nach diesem Plane der Hausbesitzerfraktion wohl kaum zu erwarten sein.

Rixdorf.

In einer **qualvollen Lage** geriet gestern das 17jährige Dienstmädchen Elise Kramer aus der Potsdamerstr. 132b. Das junge Mädchen wollte auf Bahnhof Hermannstraße einen Säcklingzug besteigen und als sie auf das Trittbrett trat, setzte sich der Train plötzlich in Bewegung. Die K. stürzte infolge dessen ab und fiel zwischen den Bahnsteig und den Zug. Dieser wurde sofort zum Halten gebracht und das Mädchen durch Beamte aus seiner qualvollen Lage befreit. Es hatte schwere innere Verletzungen erlitten und wurde ins städtische Krankenhaus gebracht.

Bei einem **Brande** erlitt. Auf schreckliche Weise ist in der gestrigen Nacht die 81jährige Witwe Johanna Mirbe aus der Zietenstr. 59 ums Leben gekommen. Der Schuhmacher Hain, dessen Werkstätte sich unter der Wohnung der W. befindet, vernahm über sich ein verdächtiges Geräusch und machte den Hauswirt darauf aufmerksam. Als dieser die Wohnung der Witwe betrat, schlug ihm harter Rauch entgegen. In der Küche brannte der Fußboden und auf einem Stuhle lag Frau M. leblos. Der von der Unfallstation hinzugerufene Arzt konnte nur noch den durch Ersticken herbeigeführten Tod feststellen. Frau M. war während des Kaffeelochens auf dem Stuhle eingeschlafen und hatte nicht bemerkt, daß aus dem Herd glühende Kohlen herabgefallen waren und die Dielen in Brand setzten. Das schmelzende Feuer entwickelte sofort starken Qualm, der den Tod der bedauernswerten Greisin verursachte.

Steglitz.

Die **Gemeindevertretung** ist fortgesetzt eifrig bemüht, die Frage der Stadterweiterung des 37 000 Einwohner zählenden Ortes in Fluß zu erhalten. Nachdem im vorigen Jahre die diesbezügliche Petition vom Abgeordnetenhaus der Regierung als Material überwiesen worden ist, soll nunmehr ein neuer Vorstoß gemacht werden durch Einreichung einer Denkschrift an den Minister des Innern. Der vorgelegte Entwurf fand einstimmige Annahme. Der Berichterstatter Schöffe Ranko rügte bei dieser Gelegenheit das Verhalten der Lokalpresse, welche schon vorige Woche den Entwurf der Denkschrift im Wortlaut veröffentlichte, der ihm nur durch Indiskretion eines Gemeindevertreters zugänglich gewesen sein könne. Die Verpfllegungssache für Einquartierung wurden auf Antrag des Gemeindevorstandes wesentlich erhöht, und zwar sollen für die verschiedenen Rangstufen gezahlt werden: ohne Verpflegung 5, 3, 2, 1, 75 und 1 M., mit Verpflegung 8, 6, 3, 50, 2, 75, 2, 25 M. Dieser Beschluß hat rückwirkende Kraft bis 1. April d. J. Zu der bekannten Willkürbegeisterung unserer Kurrapatrioten paßt dieser Beschluß zwar nicht recht, er bestätigt aber aus neue unsere Behauptung, daß am Geldbeutel selbst der überschäumendste Patriotismus scheitert. Ein Antrag auf Feuerungszulagen für die Gemeindebeamten und -arbeiter wurde der Etatskommission überwiesen mit dem Wunsche, nicht Feuerungszulagen zu gewähren, sondern die Gehälter und Löhne zu erhöhen. Dieser Beschluß wirkte auf die in großer Zahl auf der Tribüne anwesenden Gemeindebeamten wie eitel Sonnenchein; es war eine Vorfreude auf Weihnachten. Der Gemeindevorsteher führte aus, daß er es für seine Pflicht halte, dafür zu sorgen, daß die Gemeindebeamten und -arbeiter keine Not leiden. Dann hätten allerdings die Löhne der Arbeiter längst erhöht werden müssen, denn es ist bei den jetzigen Preisen- und Lebensmittelpreisen einfach unmöglich für einen Arbeiter, mit einem Lohn von 8,25 bis 3,50 M., der in neun Jahren auf 4 bis 4,50 M. täglich steigt, sich und die Seinen zu erhalten, ohne dabei die bitterste Not zu leiden. Die vor einiger Zeit in die Lokal- und die hauptstädtische Presse lanzierter Nachricht, daß das Kuratorium der höheren Lehranstalten beschlossen habe, vom 1. April 1907 in Steglitz ein Realgymnasium und eine Realschule neu zu errichten, hat einige Gemeindevertreter arg verstimmt, da der Gemeindevertretung von diesem Beschluß nichts mitgeteilt worden war. Auf eine Anfrage stellte es sich heraus, daß der Gemeindevorsteher Dubrow selbst die Presse von diesem Beschluß des Kuratoriums in Kenntnis gesetzt hatte. Herr Dubrow mußte sich mit Recht lagen lassen, daß solche voreilige Behauptungen unangehörig seien, zumal dadurch der Ansehen erwehrt würde, als ob die Gemeindevertretung nur Ja und Amen zu sagen hätte zu Beschlüssen, die irgend eine Kommission faßt. Die juristische Geschicklichkeit in der Verteidigung seines Verhaltens ließ Herrn Dubrow diesmal im Stich; schließlich hat er, dergestaltigen Sachens in Zukunft doch lieber in einer Kommission zu verhandeln. Wir glauben ihm aufs Wort, daß das weniger unangenehm für ihn wäre.

Ein **schwerer Unglücksfall** passierte gestern abend bei dem auf Rechnung der Gemeinde in Van befindlichen Regenwasserkanal. In der Nähe der Schützenstraße stürzte ein Teil des Gewölbes in der Länge von zirka 8 Metern ein und begrub eine Anzahl der beschäftigten Arbeiter unter sich. Wie wir hören, soll einer der Verunglückten tot sein, während die übrigen mehr oder minder schwer verletzt wurden. Verlässliche Hilfe war gleich zur Stelle. Als Ursache des Unglücks wird ungenügende Fundamentierung in dem moorigen Boden angenommen.

Lichtenberg.

Häuflos verbrannt ist gestern morgen 6 Uhr die 35jährige Arbeiterfrau Klara Schmidt, Friedrichstr. 33a wohnhaft. Als gestern morgen um 6 Uhr der Ehemann Ed. die Küche betrat, in welcher er seine Frau, den Kaffee kochend vermutete, drang ihm ein dichter Qualm entgegen. Am Erdboden, von dem umgefärbten Küchentisch halb bedeckt, lag seine Frau mit verkohlenem Körper. Ein sofort hinzugerufener Arzt konnte nur den vor etwa zehn Minuten eingetretenen Tod der Unglücklichen konstatieren. Das Unglück soll dadurch entstanden sein, daß Frau Schmidt von einem Krampfanfall erfaßt worden ist und dabei den Küchentisch, auf dem eine Petroleumlampe stand, mit umgerissen habe.

Weißensee.

Aus der **Gemeindevertretung**. Zu Kreisstadtsabgeordneten wurden der Gemeindevorsteher Dr. Weidl und Gemeindevertreter König mit 22 resp. 16 Stimmen gewählt. Unsere Genossen beteiligten sich insofern an der Wahl, als jeder für sich die Stimme abgab. — Hierauf erfolgte die Einführung des im alten Ortsteil gewählten Genossen Bloch, der mit seiner Wahl den letzten bürgerlichen Vertreter der dritten Abteilung abgelöst hat. Die Mittel zur Errichtung einer Bedürfnisanstalt für Männer und Frauen an der Charlottenburgerstraße wurden bewilligt. Bei der Einlegung einer Kommission zur Auswahl eines besoldeten Schöffen verlor man, eine Vertretung aus der dritten Abteilung zu verbünden. Bis in jüngster Zeit war es üblich, daß im Wahlausschuß eine Verständigung über die Beizung der einzelnen Kommissionen stattfand. Dem Hausbesitzerverein war dies schon längst ein Dorn im Auge und da der Wahlausschuß nicht getagt hatte, wurde der Anschlag verübt. Unsere Genossen lenkten diese Absicht in gebührender Weise und der Hinweis des Gemeindevorstandes, daß man möglichst einstimmig einen besoldeten Schöffen wählen müsse, veranlaßte einen bürgerlichen Herrn zurückzutreten, an dessen Stelle dann Genosse Schmutz gewählt wurde. — Die Errichtung einer neuen Rektorstelle wurde beschlossen, ebenso sechs Lehrstellen für die Gemeindefschule, zwei Lehrstellen für die höhere Mädchenschule und einer neuen Oberlehrerstelle an der Realschule. Außerdem müssen für die Gemeindefschule 7 neue Klassen, für die höhere Mädchenschule eine Klasse und für die Realschule ebenfalls eine Klasse zum 1. April 1907 eröffnet werden.

Reinickendorf.

Von einem **Hunde zerfleischt** wurde der 23jährige Schlächtergeselle Albert Stein, welcher bei einem Fleischermeister in der Reifendstraße seit Anfang vorigen Monats in Stellung war. Als St. gestern über den Hof des Grundstücks ging, kam er einer Hundehütte zu nahe, in der sich ein hülfloser Hund befand. Das Tier stürzte sich plötzlich auf den Nichtahnenden, riß ihn zu Boden und zerfleischte dem Kernsten das Gesicht und die Arme. Nur mit Mühe gelang es dem auf die Hülfserufe des St. herbeieilenden Fleischermeister, das Tier von seinem Opfer loszureißen. Der Schwerverletzte wurde dem Paul Gerhardtstr. zugeführt.

Das **Opfer einer Kurpfuscherei** wurde der dreizehnjährige Schüler Adolf D., der Sohn eines in der Provinzstraße wohnenden Kaufmanns. Der Knabe hatte sich beim Springen eine Verletzung am Knie zugezogen, deren Heilung nur langsam vonstatten ging. Als nachträglich noch eine Schwellung des Beines eintrat, nahm Frau D. die Hilfe einer Frau in Anspruch, die angeblich durch Sympathieturen schon bedeutende Heilerfolge erzielt haben sollte. Diese Frau nahm denn auch den Knaben in Behandlung. Bereits am folgenden Tage wurden die Schmerzen des Knaben so unerträglich, daß er nach dem Lazarus-Krankenhaus übergeführt werden mußte. Hier mußte gestern dem Knaben das Bein abgenommen werden. Gegen die Frau ist Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet worden.

Nur allzu oft sind Patienten das Opfer einer falschen Heilmethode geworden, es kann deshalb nicht dringend genug vor sogenannten Kurpfuschern gewarnt werden. Das beste und zugleich das billigste ist in solchen Fällen, wenn man einen gewissenhaften Arzt konsultiert.

Potsdam.

Zu der **Arbeiter-Bildungsschule** findet heute abend 8 Uhr im Lokal Ladenhain, Kaiser Wilhelmstr. 33, ein wissenschaftlicher Vortrag über „Die russische Revolution“ statt. Freunde und Gönner der Schule sind mit ihren Frauen willkommen.

Aus dem Prieger Kreiskrankenhause

macht uns ein Arbeiter, der im Oktober dasselbe auffuchen mußte, Mitteilungen recht eigentümlicher Art. Die ersten Tage, so schreibt er uns, sei es ihm leiblich ergangen. Die antierende Schwester habe sich alle Mühe gegeben, ihm den Aufenthalt so viel wie möglich zu erleichtern, wofür er ihr dankbar sei. Bald aber sei das Verhalten der Schwester umgefallen, als sie entdeckte, daß ihr Schützling den „Vortwärts“ las. Ihrer Ueberraschung machte sie in den Worten Luft: „Das hätte ich nicht geglaubt von Ihnen“. Seit diesem Tage bekam der Arbeiter mit seinem Bettmattador keine Rücksicht mehr. Auch über Unreinlichkeit wird sehr geklagt; auch Besucher dieser Unreinlichkeit schon bemerkt. Beschwerden darüber beim Arzt seien ohne Erfolg geblieben. Die Wäsche würde vorchristlichmäßig und den ärztlichen Erfordernissen entsprechend behandelt, war die Antwort. Wenn es nicht passe, der möge gehen.

Daß auf diese Weise Beschwerden aus der Welt geschafft werden, vermögen wir nicht einzusehen; insbesondere aber muß entschieden dagegen Protest erhoben werden, ein Arbeiterblatt lesende Arbeiter noch dafür zu bestrafen, daß sie nicht konfessiv sind. Daran wird sich das Personal schon gewöhnen müssen, daß Arbeiter auch im Krankenhaus ihr Blatt lesen wollen, und reiche Leute gehen nicht ins Kreiskrankenhause.

Gerichts-Zeitung.

Widerstand gegen zwangsweises polizeiliches Photographieren.

Der **Kaurer Ernst Witte** ist am 6. August zur Vernehmung auf die Polizei geladen worden, weil er unter dem Verdacht stand, eine beschlagnahmte Nummer des anarchistischen Blattes „Der freie Arbeiter“ verbreitet zu haben. Witte begab sich auf das Polizeipräsidium, er wurde vom Kriminalkommissar Trauer vernommen und nach beendeter Vernehmung von einigen Kriminalschuppleuten nach dem photographischen Atelier im Polizeipräsidium geführt, wo er aufgenommen werden sollte. Die Anordnung, Witte photographisch aufzunehmen, hatte der Kommissar Trauer in einer dem Witte nicht verständlichen Form an einen Beamten ergeben lassen, so daß Witte annehmen mußte, nach Abschluß der Vernehmung durch den Kommissar sei er entlassen und könne seiner Wege gehen. Als er nun merkte, daß man ihn zum Photographieren führen wollte, widersprach er dem Vorhaben der Beamten und verlangte, man solle ihm eine schriftliche Verfügung, welche seine photographische Aufnahme anordne, vorzeigen, damit er gegen dieselbe den Verwehrweg beschreiten könne, denn er halte die Polizei nicht für berechtigt, ihn gegen seinen Willen zu photographieren. Die Beamten kamen dem Verlangen Wittes nicht nach. „So etwas gibt es nicht“, sagten sie und brachten ihn gegen seinen Willen in das photographische Atelier. Witte beharrte bei seinem Protest gegen die photographische Aufnahme, und nun machten sich vier Beamte, darunter ein Wachtmeister, dabei, ihn mit Gewalt auf den Stuhl vor dem photographischen Apparat niederzuzwingen. Witte widerstand sich der Gewalt, er wurde von den Beamten am Hals gefaßt, an den Haaren gepackt und so vor dem Apparat festgehalten. Nach einem vergeblichen Aufnahmeversuch kam schließlich ein Bild zustande, auf dem nicht nur Witte zu sehen ist, sondern auch, wie er von Schützmannshänden mit Gewalt gezwungen wird, dem polizeilichen Photographen zu sitzen. — Weil Witte die Gewalt, welche die Polizeibeamten bei dieser Gelegenheit gegen ihn anwandten, abgewehrt hat, ist er

Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagt! Außerdem soll er gleichzeitig die Beamten beleidigt haben, indem er sie bei dem Ringen im Atelier mit „Du“ angeredet haben soll.

Gestern wurde dieser Fall vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Quast verhandelt. Die Vernehmung ergab im wesentlichen den vorstehend geschriebenen Tatbestand. Im Mittelpunkt der Verhandlung stand die Frage, ob die Polizei das Recht habe, den Angeklagten gegen seinen Willen unter Anwendung von Gewalt zu fotografieren, und ob der Angeklagte widerrechtlich handelte, wenn er diese Gewalt abzuwehren suchte. Der als Zeuge vernommene Kriminalkommissar Brauer sagte, es bestehe eine generelle Anordnung des Polizeipräsidenten, die auch anlässlich einer Beschwerde vom Oberpräsidenten für die Provinz Brandenburg bestätigt sei und sich auf § 10. II. 17 des Allgemeinen Landrechts stütze. Diese Anordnung besage, daß Anarchisten, welche zur verantwortlichen Vernehmung vor der Polizei erscheinen, fotografiert werden sollen. Daß die Aufnahme nötigenfalls mit Gewalt vorgenommen werden soll, davon stehe nichts in der Verordnung. Als dem Kommissar vom Beamten mitgeteilt wurde, daß sich Witte nicht fotografieren lassen wolle, habe er, der Zeuge, den Chef der Exekutive, Polizeirat Dr. Henniger, um Verhaltungsmassregeln gefragt und dieser habe angeordnet, daß gegen Witte Gewalt angewandt werden solle. Dieser Sachverhalt wurde im allgemeinen auch durch die anderen Beamten, welche bei der gewaltsamen Fotografie beteiligt waren, bestätigt. Ein Zeuge, der den Angeklagten auf dem Wege nach der Polizei begleitet und seine Rückkehr abgewartet hatte, gab an, daß Witte, als er zurückkehrte, die Hosen mit den Händen festhalten mußte, weil ihm alle Knöpfe abgerissen waren. Der Zeuge besorgte Bindfaden, womit die Kleidung notdürftig festgehalten wurde. Dann begab sich Witte nach Hause und legte sich infolge der erhaltenen Mißhandlungen zu Bett.

Der Staatsanwalt vertrat den Standpunkt, die Beamten hätten gegen Witte auf Grund einer rechtmäßigen Anordnung gehandelt, ihr Verhalten sei auch zweckmäßig gewesen, die Beamten hätten doch nicht warten können, bis eine etwaige Beschwerde des Angeklagten im Instanzenwege erledigt worden wäre, sie seien vielmehr berechtigt gewesen, die Anordnung mit Gewalt durchzuführen. Der Angeklagte habe den Beamten Widerstand geleistet, er müsse deshalb bestraft werden, ebenso wegen Beleidigung der Beamten. Angemessen erscheine eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten und drei Tagen.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Halpert erörterte in ausführlicher Weise sowohl die Tatfrage wie die Rechtsfrage. Er sagte unter anderem, es handele sich im vorliegenden Falle um ein politisches Recht des Staatsbürgers, welches sich in die Form eines Rechtsfreies kleide. Der vorliegende Fall unterscheide sich in allen wesentlichen Punkten von sonstigen Fällen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Nicht der Angeklagte habe die Beamten angegriffen, sondern die Polizei habe in die Rechte des Angeklagten in unberechtigter Weise eingegriffen. Der Angeklagte habe nur Abwehrmassregeln gegen die Beamten angewandt, welche zuerst Gewalt gegen ihn anwandten. Hier komme der § 52 des Strafgesetzbuchs in Frage, wonach eine strafbare Handlung nicht vorliegt, wenn man genötigt ist, eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben mit Gewalt abzuwehren. — Nach Lage der Sache habe der Angeklagte annehmen können, daß er nach Schluß seiner Vernehmung entlassen sei und daß die Beamten gegen ihn unrechtmäßig handelten, welche ihn gegen seinen Willen fotografieren wollten. Wären die Beamten dem Verlangen des Angeklagten, eine schriftliche Anordnung vorzuzeigen, nachgegeben, dann hätte er sich gefügt und der ganze Auftritt hätte sich nicht ereignet. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Angeklagte um sein gutes Recht kämpfte, dann sei sein Verhalten verständlich. — Der Kernpunkt der juristischen Seite dieses Falles sei die Frage, ob die Beamten in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes handelten. Diese Frage müsse verneint werden. Die erwähnte generelle Anordnung des Polizeipräsidenten bestehe zu Unrecht. Sie stütze sich auf § 10. II. 17 des Allgemeinen Landrechts, der ja der Polizei eine Planvollmacht für alle möglichen Anordnungen gebe, in diesem Falle aber nicht herangezogen werden könne, denn, was durch Spezialgesetze geregelt ist, das dürfe nicht durch die allgemeinen Befugnisse der Polizei in anderer Weise geregelt werden. Im vorliegenden Falle habe die Polizei, die den Angeklagten zu vernehmen hatte, als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft gehandelt, hier seien also ihre Befugnisse durch § 159 der Strafprozessordnung begrenzt. Die Befugnisse der Polizei könnten unmöglich weiter gehen, wie die Befugnisse der Staatsanwaltschaft oder des Richters. Jedes Gericht würde es als unbedeutend zurückweisen, wenn etwa der Staatsanwalt verlangen sollte, daß ein in der Verhandlung freigesprochener Angeklagter nach Schluß der Verhandlung zwangsweise fotografiert werden sollte. Ebensovienig könne aber auch die Polizei das Recht haben, jemanden gegen seinen Willen zu fotografieren, den sie im Auftrage der Staatsanwaltschaft als Angeklagten vernimmt, ohne daß etwas weiteres gegen ihn vorläge. Die Polizei habe hier den Versuch gemacht, ihre Rechte über den durch das Gesetz gezogenen Rahmen hinaus zu erweitern, deshalb werde großer Wert auf die juristische Beurteilung dieses Falles gelegt. Jeder Angeklagte und jeder Angeforderte habe das Recht, jede Angabe über die ihm zur Post gelegte Handlung zu verweigern, er sei nicht verpflichtet, Anlagematerial gegen sich sammeln zu lassen, und hier sollte die Polizei das Recht haben, einen Angeforderten zu zwingen, sich fotografieren zu lassen und so Material sammeln zu lassen, das gegen ihn verwendet werden könne? Wenn auch die Polizei das Recht habe, die anarchistische Bewegung zu überwachen, so sei doch der Angeklagte nicht verpflichtet, der Polizei die Ausführung dieser Aufgabe zu erleichtern. Die generelle Anordnung des Polizeipräsidenten sei nur für die Beamten bindend, aber nicht für dritte Personen. Derartige Anordnungen, wenn sie für die Staatsbürger bindend sein sollten, greifen hinüber auf das Gebiet der polizeilichen Bestimmungen. Polizeiverordnungen müssen aber, wenn sie für den Staatsbürger bindend sein sollen, in der vorgeschriebenen Weise publiziert werden, und wer eine solche Polizeiverordnung übertreift, der habe das Recht, ihre Rechtsgültigkeit im Verwaltungsstreitverfahren durch drei Instanzen hindurch anzufechten. Die generelle Verordnung dagegen schneide dem Staatsbürger den Rechtsweg ab, sie werde ohne weiteres mit Gewalt ausgeführt, wenn man sich ihr nicht füge. Um das Vorgehen der Polizei zu rechtfertigen, sei auch eine Reichsgerichtsentscheidung herangezogen worden. Dieselbe treffe aber im vorliegenden Falle nicht zu. In dem Falle, wo das Reichsgericht die Zwangsphotographie für berechtigt erklärte, handelte es sich um einen früheren Zuchthäuser, der wegen einer neuen Straftat verhaftet, dann aber aus der Haft entlassen und von der Polizei fotografiert worden ist. Das Reichsgericht habe die Anordnung der Polizei, den Mann zu fotografieren, um deswillen für berechtigt erklärt, weil die Notwendigkeit vorlag, er könne fliehen und es müsse dann ein Steckbrief hinter ihm erlassen werden, wozu die Photographie nötig war. Von großer Wichtigkeit sei aber, daß das Reichsgericht in derselben Entscheidung sage, derartige Anordnungen der Polizei haben ihre Grenze aus dem Gesichtspunkt, daß Maßnahmen, welche an sich den Charakter körperlicher Mißhandlung tragen, jedenfalls ausgeschlossen sein müssen. — Im vorliegenden Falle seien die Beamten gegen den Angeklagten Witte mit Gewalt vorgegangen, die den Charakter körperlicher Mißhandlung getragen habe. Das sei auch nach der Entscheidung des Reichsgerichts verbotlich. Die Sache liege also so: Entweder die generelle Anordnung des Polizeipräsidenten bestehe zu Unrecht, oder die in dem Reichsgerichtskenntnis niedergelegten Rechtsgrundsätze seien verletzt. In beiden Fällen müsse der Angeklagte freigesprochen werden.

Daß der Angeklagte die Beamten mit „Du“ angeredet habe, bestritt er ganz entschieden. Sollte es aber in der Erregung doch geschehen sein, so habe der Angeklagte jedenfalls weder die Absicht, noch das Bewußtsein der Beleidigung gehabt und müsse auch wegen dieses Anlagepunktes freigesprochen werden.

Nach weiteren die Rechtsfrage betreffenden Auseinandersetzungen zwischen Staatsanwalt und Verteidiger und einem Schlußwort des Angeklagten verhandelte nach längerer Beratung des Gerichts der Vorsitzende das Urteil dahin: Der Angeklagte ist des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der Beamtenbeleidigung schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von 120 Mark verurteilt. In der Begründung des Urteils sagte der Vorsitzende unter anderem: In tatsächlicher Hinsicht liege der Fall ganz klar. Ein Angriff seitens der Beamten auf den Angeklagten sei nicht erfolgt, der § 52 könne hier also keine Anwendung finden. Die Anordnung des Polizeipräsidenten, Anarchisten, die sich etwas zuschulden kommen lassen, zu fotografieren, sei berechtigt nach § 10. II. 17 des Allgemeinen Landrechts, wonach die Polizei befugt ist, vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Die Ausführung der Anordnung im vorliegenden Falle sei ebenfalls berechtigt gewesen, denn der Angeklagte habe inkriminierte Schriften im Besitz gehabt, er habe auch im Verdacht gestanden, dieselben zu verbreiten, und die Polizei habe deshalb Anlaß gehabt, auf ihn besonders aufzupassen. Einen schriftlichen Befehl zum Fotografieren zu verlangen, sei der Angeklagte nicht berechtigt gewesen. Als mildernder Umstand sei dem Angeklagten zugute gehalten, daß er das Bewußtsein und den guten Glauben hatte, in seinem Recht zu sein. Deshalb habe das Gericht von einer Gefängnisstrafe abgesehen und auf Geldstrafe erkannt, die aber nicht niedrig sein durfte.

Offentlich legt der Angeklagte Revision ein. Ein Recht der Polizei zum Fotografieren besteht nicht. Die Darlegungen des Verteidigers sind durchaus zutreffend. Nicht der Angeklagte, sondern die Beamten, die das Fotografieren rechtswidrig vorgenommen haben, haben danach das Gesetz verletzt.

Die Fiskalbeit der Berliner städtischen Sparkassenverwaltung bei Abhebung von Sparkassengeldern durch einen Unbefugten betraf ein Urteil des Kammergerichts, welches in den „Bl. f. Rechtspr.“ mitgeteilt ist und kurz dahin geht: Die Sparkasse wird durch Zahlung an einen nicht Berechtigten von ihrer Rückzahlungspflicht nicht befreit, wenn der Einzahler des Sparguthabens einen Vermerk gemäß § 12 des Sparkassenstatuts in das Sparkassenbuch eintragen läßt, daß die Zahlung nur „an den notierten Inhaber oder dessen Erben nach statthabender Legitimation“ erfolgen dürfe. In dem Urteil wird ausgeführt, daß die Sparkasse nach ihrem Statut zwar befugt ist, an jeden Inhaber des Sparkassenbuchs ohne Prüfung der Legitimation zu zahlen, daß diese Befugnis aber durch einen nach § 12 des Statuts zulässigen Sicherungsvermerk aufgehoben wird und ein gewöhnlicher Darlehensvertrag besteht, wonach der Schuldner durch Zahlung an den Gläubiger und nicht auch durch Zahlung an unbefugte Dritte befreit wird. Hätte, wie behauptet worden, durch den § 12 nur die Verpflichtung zur Legitimationsprüfung festgelegt werden sollen, so würde der § 12 anders gefaßt worden sein. Daß die Worte „nach statthabender Legitimation“ dies nicht etwa ausdrücken sollen, erhellt daraus, daß diese Worte sich nur auf die Erben und nicht auf den notierten Inhaber beziehen. Letzteres ergibt sich wieder aus dem Wortlaut des Sicherungsvermerks selbst, indem vom Inhaber und „seinen legitimen Erben“ gesprochen wird, also das „legitimiert“ nur in eine Beziehung mit den Erben gebracht ist.

Verfammlungen.

Die Krankenkassenvorstände und Verwaltungsbeamten hielten am Freitag im großen Saal des Generalsitätsbaukes eine Versammlung ab, die sich mit einigen für die Krankenkassen und deren Mitglieder sehr wichtigen Angelegenheiten befahte. Zunächst wurde über den gedruckten Entwurf zu einem Vertrag zwischen der Zentralkommission der Krankenkassen Berlins und der Vororte und dem „Verband für erste Hilfe“ beraten. Den einleitenden Vortrag hielt Sanitätsrat Dr. Alexander, der die Bedeutung der verschiedenen Bestimmungen des Entwurfs beleuchtete und auch hervorhob, daß der Verband der Zentralkommission mehr als irgend einer anderen Korporation oder Behörde entgegengekommen sei. Durch den Vertrag verpflichtet sich der Verband für erste Hilfe, alle von ihm verlangten Krankentransporte von Mitgliedern der Krankenkassen mittels seiner Normalwagen sachgemäß und den Bestimmungen der Dienst- und Desinfektionsordnung entsprechend auszuführen. Berechnet werden für den Transport eines Kranken innerhalb der ersten Zone, die Berlin und Teile der Vororte umfaßt, 6 Mk., innerhalb der bis an die Grenze der Vororte reichenden zweiten Zone 10 Mk. Außerhalb der Zonen erhöhen sich die Preise um 50 Pf. für den Wekilometer. Bei angelegentlich anstehenden Krankheiten kostet der Transport innerhalb der ersten Zone 8 Mk., innerhalb der zweiten 12 Mk. Für den Transport unterwegs Verstorbenen ist ein Zuschlag von 2 Mk. zu zahlen. Der „Verband für erste Hilfe“ hat seine Zustimmung dazu gegeben, daß ein Vertreter der Zentralkommission in den Vorstand und zwei in den Ausschuss des Verbandes entsandt werden und dort volles Stimmrecht haben. Der Zentralkommission ist es freigestellt, namens der ihr angehörenden Kassen, außer mit dem Verband auch mit anderen Krankentransportunternehmern, eventuell mit der Kommune, derartige Verträge abzuschließen, unter der Bedingung, daß dabei im wesentlichen ebenso gute Einrichtungen wie die des Verbandes geboten werden. Die Zentralkommission verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß bei solchen Krankentransporten möglichst Wagen derjenigen Institute und Unternehmer verwendet werden, mit denen sie Verträge abgeschlossen hat. Den Kassenärzten und Kassenmitgliedern fallen zu diesem Zwecke die Adressen des Verbandes für erste Hilfe in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Zur Beilegung von Streitigkeiten über den Vertrag wird eine Einigungscommission aus je 3 Vertretern des Verbandes und der Zentralkommission gebildet, die auch, ergänzt durch Wahl eines ständigen Mitgliedes, als Schiedsgericht fungieren kann. Der Vertrag gilt auch für die Krankenkassen, die sich während seiner Dauer der Zentralkommission anschließen, verliert jedoch seine Gültigkeit für solche Kassen, die aus der Zentralkommission ausscheiden.

Dies sind die wichtigsten Bestimmungen des Vertrages, der vom 1. Januar 1907 bis zum 31. Dezember 1911 gelten soll. An den Vortrag des Sanitätsrates Dr. Alexander knüpfte sich eine Debatte, in der Einwendungen gegen den Vertrag nur von Vertretern der freien Vereinigung der Krankenkassen Berlins und der Vororte, mit freier Arztwahl erhoben wurden, die sich am Tage vorher in einer Sitzung mit der Sache befaßt hatte. Ueber den Sinn der Erklärung, die dort beschlossen worden war, schienen sich die Vertreter in der Versammlung nicht ganz einig zu sein. Der Grundgedanke war wohl der, daß man für die Kassen im Krankentransportwesen kein Monopol schaffen wollte, was ja auch durch den Vertrag nicht geschieht. Rüste bemerkte, daß der Entwurf in seinem Wortlaut jener Sitzung nicht vorgelegen habe; wäre das der Fall gewesen, so wäre wohl anders beschlossen worden. Sie könnten nun dem Entwurf wohl zustimmen. Dagegen erklärte Simanowski, daß der Entwurf jedem Kassenverband zugestanden worden sei.

Die Abstimmung, die eine namentliche war, ergab, daß 88 Kassen für und nur 4 gegen den Vertrag waren, während bei 50 Kassen die Entscheidung noch ausbleibt.

Dann beschloß sich die Versammlung mit den Vereinbarungen, die zwischen der Zentralkommission der Krankenkassen und der Universitätsanstalt für Hydrotherapie getroffen werden sollten, die vor ungefähr einem Jahr eröffnet worden ist. Ueber die Verhandlungen, die teils mit dem Leiter der Anstalt, Geheimrat Professor Brieger, teils mit dem Kultusministerium gepflogen wurden,

berichtet Simanowski. Der Abschluß des Vertrages scheiterte an der Haltung des Kultusministeriums, die, wie man aus den Ausführungen des Redners schließen konnte, den preussischen Staat wieder einmal in seiner ganzen Unfähigkeit, sozialen Aufgaben auch nur einigermaßen gerecht zu werden, zeigte. Das Kultusministerium wünschte zunächst, daß an dem mit dem Leiter der Anstalt aufgestellten Vertragsentwurf verschiedene Änderungen vorgenommen würden. Diesen Wünschen fügte sich die Zentralkommission. Gleichwohl kam es nicht zum Abschluß, und in diesem Sommer machte die Verwaltung der Anstalt durch Anschlag bekannt, daß, weil ein Vertrag nicht zustande gekommen sei, Patienten nur behandelt werden könnten, wenn sie selbst bezahlten. Am 17. August erhielt die Zentralkommission ein Schreiben, worin mitgeteilt wurde, daß im wissenschaftlichen Interesse vom Abschluß eines Vertrages abgesehen werden müsse, daß man aber ohne bindenden Vertrag Kassenmitglieder behandeln wolle, jedoch ohne Lieferung von Wäsche. Ein weiteres Schreiben traf am 21. September ein. Darin war wieder die Ablehnung eines Vertrages ausgesprochen, doch wurden bestimmte Vereinbarungen über die Bedingungen für die Behandlung der Kassenmitglieder vorgeschlagen, darunter wiederum die, daß keine Badewäsche geliefert werden sollte. Seitens der Zentralkommission erklärte man sich bereit, eventuell für die weniger teuren Prozeduren 10 Pf. mehr zu zahlen, wenn die Patienten die Badewäsche von der Anstalt geliefert bekommen, aber nach den Ausführungen der Direktion der Anstalt, wie des Professors Brieger, ist in der Anstalt weder der nötige Raum vorhanden, um die Wäsche zu reinigen, noch stehen ihr Mittel zur Verfügung, um den Patienten solche zu liefern. Der preussische Staat kann also offenbar nicht die wenigen tausend Mark aufbringen, um die Anstalt für die Krankenklassen brauchbar zu machen. Darüber waren sich sämtliche Kassenvertreter in der Versammlung einig, daß man der Kassenmitgliedern nicht zumuten kann, sich selbst die Badewäsche zu besorgen und mitzubringen, zumal manche Kranke gar nicht die Mittel dazu haben. Außerdem aber wurde erklärt, daß solche Bedingung auch schon aus hygienischen Gründen abgelehnt werden müsse. In den Vereinbarungsbedingungen hatte sich die Anstalt auch bereit erklärt, Kassenmitglieder nach „Rafaga“ der vorhandenen Betten stationär zu behandeln. Wie ein Diszussionsredner bemerkte, sind in dieser großartigen Staatsanstalt ganze 6 Betten für Männer und 7 für Frauen vorhanden! Uebrigens soll es der Anstalt jetzt nicht mehr an „Studienmaterial“ fehlen, da sie viel von der Schuhmannschaft und der Post benutzt wird, so daß manche Patienten den ganzen Vormittag warten müssen, ehe sie an die Reihe kommen, besonders solche, die sich nicht gut aufs Trinktgebehen verstehen. Daß die Kassenverwaltungen es unter diesen Umständen vorziehen, ihre Kranken den privaten Badeanstalten, die seitens der Kassen kontrolliert werden und die natürlich alleinständig Badewäsche liefern, zu überweisen, ist selbstverständlich. Die Versammlung beschloß denn auch einstimmig, den Krankenkassen zu empfehlen, der Universitätsanstalt keine Patienten zu überweisen.

Bei dem Punkt Verschiedenes beschloß die Versammlung einstimmig, die Zentralkommission zu beauftragen, gemeinsam mit dem Zentralausschuß der freien Vereinigung der Krankenkassen der Provinz Brandenburg drei Vertreter für das Tarifamt dieses Bezirks zu wählen, da die Einberufung einer Konferenz der Kassenverbände der Provinz zurzeit nicht möglich ist und das auf dem Düsselborfer Verbandstag beschlossene Regulativ am 1. Januar in Kraft tritt.

Schließlich gab der Vorsitzende Simanowski noch bekannt, daß in der Wintererholungsstätte Siedlung noch einige Plätze für Patienten frei sind.

Schlächtergesellen Berlins, Mitglieder der Ortskrankenkasse des Schlächtergewerbes! Heute nachmittag 5 Uhr: Dessenliche Versammlung in den Handwerker-Sälen, Sophienstr. 17-18.
Verein der Verträge, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend, Abteilung V. Heute nachmittag 6 Uhr: Versammlung bei Bernau, Schwedterstr. 23-24.
Verband der Freilehrer Deutschlands, Zweigverein Berlin und Vororte. Donnerstag, den 22. d. M., abends 9½ Uhr, Rosenhägerstr. 11/12: Versammlung.
Verband deutscher Barbier, Friseur und Perückenmacher-Gesellen. Berlin. Donnerstag, den 22. d. M., abends 10 Uhr, im Lokale Schillingstr. 36: Versammlung.

Eingegangene Druckschriften.

Blutud. Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen (Herausgeber: Georg Bernhart) 46. Heft des III. Jahrganges. Abonnement einschließlich der Blutud-Verkauf vierteljährlich der Post und Buchhandel 3,50 Mk., direkt vom Verlag 4 Mk. — Verlag: Berlin-Charlottenburg, Weichstr. 69.
C. A. Zosell. Bamply und die Welt. 175 Seiten. Preis brosch. 2,50 Mk., geb. 3,20 Mk. Verlag H. Bentele, Bamply (bei Bern).
Mitteilungen der deutschen Orientgesellschaft zu Berlin. Nr. 32. 38 Seiten. Verlag: Berlin, Victoriastr. 33.
Gegen Ziebert. Der Apotheker. I. und II. Teil. 64 Seiten. Preis 1.— Mk. Verlag G. Walther, Berlin W., Rosendornplatz 7.
Zobor, C. A. D. Gesundheits-Brevier. Grundzüge einer populären Gesundheitslehre. 63 Seiten. Preis 50 Pf. Verlag A. Löpsmann in Gießen.
Schubert'sche Monatshefte (Novemberheft). Herausgegeben von Paul Nikolaus Gossmann in München. Verlag von Adolf Bong & Comp., Zantgart.
Der Hauptmann von Köpenick oder „Der genialste Gaunerstreich zumeist Jahrbucherte“. Zahlreich in fünf Auflagen von J. Beumer. Verlag: A.-G. Neuenhamburische Buchhandlung, Weinsiden (Hamburg). Preis 1.— Mk.
Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Heft 11. Herausgegeben von Dr. J. Boll. Monatlich ein Heft. Preis vierteljährlich 5 Mk. Eingehelt 2 Mk. 12 Hefte bilden einen Band. Verlag G. Reimer, Berlin W. 35.
Neuers kleines Konversations-Lexikon. Siebente, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe. Mehr als 130.000 Artikel und Sachwörter auf über 6000 Seiten Text mit etwa 520 Illustrationen (darunter 56 Farbendrucktafeln und 110 Karten und Pläne) und etwa 100 Zitiervorlagen. 6 Bände in Halbleder gebunden zu je 12 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien).
Unter Kaiser und sein Volk. Von einem Schwarzheer. 177 Seiten. Preis 1,50 Mk. Verlag H. Waple, Freiburg i. B.
Kurt Vöel. In „beserer“ Land. 45 Seiten. Preis 1 Mk. Verlag J. Schöner, Jülich und Leipzig.
Dr. Müll. Blätter und Triebe eines Arztes aus dem tropischen Deutschafrika. Preis 5 Mk. brosch., 6 Mk. geb. Verlag B. Saffert, Berlin W. 30.
Adriens Nora vor dem Strafrichter und Psychiater. Von Staatsanwalt Dr. Erich Kuffen. Preis 1,20 Mk. — **Kriminalpsychologie und Psychopathologie** in „Schillers Räubern“. Von Staatsanwalt Dr. Erich Kuffen. Verlag von Karl Rothold, Halle a. S. 1907. Preis 1,20 Mk.
Geschäftsbericht des Zentralvereins für Arbeitsnachweis zu Berlin für das Jahr 1905. 12 Seiten. Druck von B. S. Löwenthal, Berlin O.

Krankenkasse
der
Hutmacher-Gesellen
zu Berlin (G. D. 67).
Sonntag, den 25. November 1906,
vormittags 10 Uhr:
außerordentliche
General-Versammlung
in Drakels Festhalle, Neue Friedrichstr. 35.
Tages-Ordnung:
1. Kassenbericht.
2. Statutenänderung.
3. Bericht über den Jahresabschluss.
Die Mitglieder werden ersucht, der wichtigen Tagesordnung wegen, zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand: O. Tschoppo.

Ortskrankenkasse der Maler
und verw. Gewerbe.
General-Versammlung
der Delegierten
am Montag, den 26. November
1906, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelstr. 15 (Saal 5):
Tages-Ordnung:
1. Neuwahl der ausstehenden Vorstandmitglieder (2 Arbeitgeber, 4 Arbeitnehmer). 2. Wahl des Rechnungs-ausschusses für die Prüfung der Jahresrechnung 1906. 3. Bericht vom Düsselborfer Krankenkassen-Kongress. 4. Verschiedenes. 2807b
Der Vorstand.

Allen Zigaretten - Rauchern

zur gefälligen Beachtung!

Wollen Sie sicher sein, trotz der Steuer das bisherige, bewährte Fabrikat zu erhalten, so rauchen Sie

Bolero-Zigaretten per Stück 2 Pf.

Zenith-Zigaretten per Stück 3 1/2 Pf.

Wir garantieren Ihnen: Unveränderte Qualität, unveränderte Formate — feinste Handarbeit!

Gleichzeitig empfehlen wir uns

— neue 3 Pf. Askari-Zigarette —

in vorzüglicher, milder Qualität, ebenfalls nur Handarbeit!

Gebr. Selowsky - Dresden.

28012*

Stoppdecken

billigt direkt in der Fabrik
72. Wallstr. 72.
wo auch alle Stoppdecken aufgearbeitet werden. Bernhard Strohmayer, Berlin Ks. Muster-Katalog gratis.

Haben Sie Stoff?
Ich fertige davon Anzug od. Paletot nach Maß, schick, dazw. Latend, von 20 Mark an. Moritz Zuber, Oranienburger Strasse 4, l.

Völlig wertlos

sind die Berichte, Statistiken, Vorräte, Erntegergebnisse über Lebensmittel von Seite der Börsenspekulationen. Wenn sich der Handel und Konsum darauf verlässt, ist er verraten und verkauft.

Wer sich für diese gefährlichen Vorgänge im Wirtschaftsleben interessiert, verlange Proosters Broschüre: „Das Wirtschaftsleben der Gegenwart und der Zukunft“. Vollständige Ausgabe in besserer Ausstattung M. 2.—, Teil- und Volksausgabe 60 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen (Komm. Otto Weber, Leipzig), woselbst auch Prospekte und Zirkulare umsonst abgegeben werden, ausserdem sind solche direkt vom Herausgeber der Broschüre, Kaufmann Michael Prooster in Würzburg, portofrei zu beziehen.

Verlangen Sie Tellus-Zigaretten

garantiert Handarbeit

Mit peinlichster Sorgfalt von bestbezahlten Zigaretten-Arbeitern hergestellt.
M. Butze, Orientalische Zigaretten-Fabrik „Tellus“, Berlin N. 54.

13. Ziehung 5. Kl. 215. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 30. November 1906, vormittags.
Nur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|---|--|--|--|---|---|---|--|--|---|---------------------------------------|---|---|--|---|---|--|--|--|---|---|---|---|---|---|----------------------|--|--|---|---|---|---|--|--|--|---|--|---|--|--|--|--|--|---|---|--|--|---|--|--|---|--------------------------------------|--|---|--|---|---|---|---|--|--|--|---|--|---|--|---|---|--|--|---|--|---|---|---|---|---|--|--|-----------------------------|---|---|--|--|--|---|---|---|---|---|---|--------------------------------------|---|---|---|---|---|-----------|
| 100 29 238 486 78 739 900 1007 87 210 16 55 480 134 | 140019 879 95 443 [500] 500 42 700 941 943 141200 | 348 95 577 809 840 142174 530 45 50 780 [500] 143280 | 690 532 [500] 144010 325 447 919 781 548 32 51 [1000] 900 | [500] 145749 55 [1000] 855 952 146036 558 470 81 903 970 | 147948 56 [500] 381 405 13 90 254 835 148064 [500] | 79 503 978 149002 [1000] 142 807 436 72 [1000] 502 | 824 25 [500] 81 900 53 150022 148 [500] 90 387 31 508 | 149001 92 [500] 909 55 75 50 151068 [500] 387 433 519 | 89 [500] 621 784 152116 248 431 82 382 739 941 153119 | 20 570 810 154000 122 [500] 543 435 84 536 [500] 624 | 383 155188 298 266 872 900 156011 20 25 73 139 330 | 454 65 705 824 157010 187 85 [500] 317 94 [500] 732 | 158007 214 480 159038 145 387 821 945 | 160000 [500] 174 85 95 375 353 [1000] 413 695 | 779 161621 109 [1000] 77 487 [500] 561 75 828 911 | 162187 820 975 928 163120 27 509 [1000] 69 458 308 | 16401 64 715 826 906 164120 734 165047 85 458 149 | 852 167142 254 [3000] 71 92 41 [500] 47 93 743 [1000] | 853 167160 254 422 40 540 80 [500] 618 32 773 [1000] | 169111 107 60 476 587 169111 209 25 [500] 95 [500] | 169112 32 585 148 928 170011 209 25 [500] 95 [500] | 342 574 627 607 10 782 171225 358 575 840 172011 74 | 121 [500] 221 442 80 500 687 760 87 823 91 173121 | 58 508 48 [500] 208 48 501 865 951 174000 75 387 87 | 820 820 37 175126 378 454 705 881 [500] 88 176004 808 | 845 80 [1000] 215 [500] 177038 387 410 85 504 579 | 174 988 987 88 84 [500] 178039 335 47 78 714 179073 | 353 87 [500] 509 944 | 180208 64 377 [1000] 452 518 45 877 837 181100 | 246 247 70 675 229 182100 [500] 446 307 802 183116 | 225 40 506 12 425 [1000] 581 697 731 878 184000 5 | [500] 305 508 185103 87 306 325 814 815 186002 39 | 143 710 820 187038 224 428 825 791 808 88 188002 39 | [1000] 320 818 42 189031 76 78 500 714 802 190002 | 55 380 687 50 [1000] 903 18 191031 673 71 192001 116 | 98 245 40 222 492 827 822 929 193001 44 448 54 574 | 79 510 543 194136 249 492 96 519 737 [1000] 195009 | 241 56 579 196019 295 311 478 541 44 584 81 858 [500] | 552 [500] 107 600 [500] 753 328 852 198338 419 677 823 | 943 199142 137 50 86 454 658 81 [500] 808 | 1200001 [500] 129 240 20 474 50 [1000] 64 201100 | 353 53 443 578 857 868 202126 328 99 407 623 923 | 207104 94 815 39 [1000] 97 403 73 582 750 870 75 84 87 | 204023 39 87 485 [500] 205025 77 194 329 82 810 97 | 809 898 208322 718 978 207121 710 208041 191 [500] | 827 209040 328 [500] 81 257 314 [1000] 409 841 210047 | 11 470 578 774 219 211277 294 310 [1000] 51 684 728 | 820 212126 317 818 [500] 39 [500] 47 438 [500] 518 638 | 508 248 213075 113 731 88 214083 81 208 818 37 445 | 402 [500] 70 91 [500] 708 848 [500] 215024 [1000] 50 80 | 91 149 79 270 81 312 484 96 701 [500] 947 87 216071 29 | 147 135 324 68 86 510 815 31 43 217343 443 576 606 [500] | 218023 26 123 [500] 236 48 403 [1000] 589 606 [500] 9 | 40 219000 355 45 508 62 722 80 [500] | 220028 32 514 53 619 870 221009 117 85 813 613 | 125007 750 31 [500] 878 222000 [500] 99 469 518 723 | 125008 222000 434 42 70 85 568 [500] 385 509 25 32 | 225284 602 70 143 819 823 226000 50 486 801 | 913 87 227015 628 701 18 85 85 86 228000 95 314 437 | 344 845 760 82 843 815 229011 20 [500] 88 105 264 [500] | 304 [500] 480 862 864 [500] 554 229005 136 208 426 86 | 504 607 [500] 25 748 [500] 231881 84 966 [1000] 71 | 232028 121 [500] 74 288 370 473 782 [1000] 843 [500] | 270 233087 988 841 [1000] 900 [500] 42 993 234002 89 | [500] 118 84 347 715 [1000] 811 78 235005 83 328 55 | 302 860 740 56 887 810 236029 345 885 237148 [500] 217 | 89 543 33 697 89 238008 86 [500] 139 233 436 561 79 | 802 239128 91 221 255 [500] 408 687 71 852 | 240002 180 362 323 325 608 784 241008 58 100 326 42 | 96 334 [1000] 96 826 944 242007 84 [500] 84 [500] 215 | [500] 844 243015 229 60 99 [500] 161 573 800 812 500 | 85 244111 218 445 49 531 668 89 [500] 245166 [500] | 215 24 236 634 246018 204 38 85 859 738 909 | 247115 330 [1000] 78 55 413 717 79 96 542 445 248221 | 64 615 744 [1000] 805 915 249111 45 524 404 45 [1000] | 709 [1000] 250044 141 81 372 96 438 86 828 892 95 843 | 251009 187 127 419 413 252180 741 825 717 [500] | 251010 177 122 42 251 408 253004 [500] 90 478 544 909 | 18 255105 281 445 675 783 [1000] 88 828 [1000] 256000 | 24 102 75 410 765 829 [500] 84 257180 379 261 82 | 411 332 82 870 802 37 40 602 258051 489 589 259121 | 87 431 81 545 716 [500] 995 | 260001 [500] 145 82 88 312 478 581 904 [500] 261000 | 121 589 413 577 906 262102 385 485 95 351 51 74 73 46 | 817 908 45 263064 511 616 80 877 264155 [500] 86 237 | 82 265062 170 247 82 [1000] 338 41 85 409 730 265009 | 18 154 24 209 447 71 608 875 [500] 967 267005 846 34 714 | 268001 86 184 61 [500] 280 320 300 322 269156 494 | 604 808 908 270113 218 25 518 87 812 861 897 271071 | 71 280 361 441 308 788 78 803 272126 372 517 85 780 | [500] 273189 280 442 632 730 904 [1000] 274109 93 | 386 384 801 275174 770 252 73 [1000] 276230 810 | 48 79 485 [500] 89 923 277321 42 730 25 56 900 278436 | 621 6 279018 87 79 282 76 81 542 326 | 280310 80 289 57 532 281002 [500] 187 284 848 | 507 85 884 780 282012 104 665 [500] 74 293186 75 84 | 394 87 894 7 480 80 740 59 827 [500] 127 284006 [500] | 18 102 55 821 477 98 874 715 37 879 285186 883 861 86 | 286112 277 209 500 [500] 32 287012 190 124 884 [1000] | 39 [1000] |
|---|---|--|---|--|--|--|---|---|---|--|--|---|---------------------------------------|---|---|--|---|---|--|--|--|---|---|---|---|---|---|----------------------|--|--|---|---|---|---|--|--|--|---|--|---|--|--|--|--|--|---|---|--|--|---|--|--|---|--------------------------------------|--|---|--|---|---|---|---|--|--|--|---|--|---|--|---|---|--|--|---|--|---|---|---|---|---|--|--|-----------------------------|---|---|--|--|--|---|---|---|---|---|---|--------------------------------------|---|---|---|---|---|-----------|

Im Gewinnraute vertheilt: 1 Prämie 4 500 000 M., 1 Gewinn 1 500 000, 1 A 100 000, 1 B 50 000, 1 C 20 000, 1 D 10 000, 1 E 5 000, 1 F 2 000, 1 G 1 000, 1 H 500, 1 I 250, 1 J 125, 1 K 62, 1 L 31, 1 M 15, 1 N 7, 1 O 3, 1 P 1, 1 Q 1, 1 R 1, 1 S 1, 1 T 1, 1 U 1, 1 V 1, 1 W 1, 1 X 1, 1 Y 1, 1 Z 1.

Cognac und Rum selbst zu bereiten!

Reichel's Echter Cognac-Extrakt. Seine künstl. Offenz. London ein edles Naturprodukt, ein Destillat edler französischer Weine, hochkonzentriert (Methode der Charente). Eine Originalfl. für 75 Pf. — Eine Champ. *** fl. 1,25 Pf. mit einem Mr. Wein-...
Reichel's Jamaika-Rum-Extrakt. Seine künstl. Offenz. London ein direktes Produkt des edl. Jamaika-Rums in höchst konzentrierter Form. Eine Originalfl. für 75 Pf. — Extra-Qualität *** 1,25 Pf. mit einem Mr. Wein-...
2 Ltr. Rum...
Reichel-Spiritus...
Lr. 1.50 M.

Man überzeuge sich selbst durch einen Versuch und bereue sich die enorme Ersparnis.
In Deutschland unerreicht und einzigartig!
Bedeutendster Import aus den Produktionsländern!
Bei 6 Flaschen 7. gratis! Die Destillierung im Haushalt, wertvolles, wortvolles, illustriertes Rezipbuch zur Selbstbereitung sämtlicher Liköre etc. kostenfrei!

Otto Reichel, Berlin SO., Eisenbahnstr. 4.
Niederlagen in den durch meine Schilder kenntlichen Drogerien etc. Lassen sich Niemand durch Nachahmungen täuschen.
Echt ist allein das Original-Produkt mit Marke
Reichel-Spiritus...
Lr. 1.50 M.

Teilnehmer
an einem englischen Spiel werden gesucht; monatlich zwei Stunden, monatlich 3 Mark.
Franz G. Swienty-Liebkecht,
Schöneberg, Sedanstraße 57, III.

Kinderwagen - Bazar „Baby“
S. Kaliski.
1. Chausseest. 75, a. Wedding.
2. Invalidenstr. 160 a. Prenzlauer Berg.
3. Brunnenstr. 94 a. Röhmer Str.
4. Frankfurter Str. 118.
5. Oranienstr. 31, a. Hauptstr.
6. Belle-Alliance-Str. 107.
7. Kleiststr. 21 a. Wilmersbergpl.
8. Bunsenstr. 18 a. Tierpark.
9. Spandauer Cassstr. 20.
7.00, 8.10-10.00.
7.50, 12.10-15.00.
Jeder Käufer erhält ein nützliches Geschenk.
Teilzahlung gestattet. Bei größeren Raten Kassapreise.
8.25, 4.75-20.00.

Johannisthaler Volksgarten.
Am Gustaf frische Blut- u. Leberwurst in allbekannter Güte
wegen freundschaft einladen
Otto Senfblehen.
00032*

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Berlin, 17. November 1906.

Vom amerikanischen Wirtschaftsmarkt.

Arbeitermangel — Stahlruhr — Industriedividenden — Eisenbahnen — Landwirtschaft — Warenaußenhandel — Goldverkehr.

In Amerika löst das Klagebild über Arbeitermangel noch lautere und noch jammervollere Töne aus als in Deutschland. In manchen Fabriken sollen sogar Maschinen stillstehen, weil die erforderlichen Arbeitskräfte fehlen.

Der Stahlruhr ist, wie die „R. P. Ztg.“ berichtet, mit Aufträgen überhäuft. Und glänzend sind die Einnahmen. In den ersten 9 Monaten des letzten Jahres wurde eine Netto-Einnahme von 114 574 147 Dollar erzielt, gegen 84 571 594 Dollar in der gleichen Zeit 1905.

Angriff genommen werden. — Neben den Verkehrs- und Industrieunternehmen erfreuen sich auch die landwirtschaftlichen Betriebe guter Prosperität und die Bodenrente steigt.

Table with 4 columns: Einfuhr, 1905, 1906, Ausfuhr, 1905, 1906. Rows include Nahrungsmittel, Rohmaterialien, Halbzeug, Fertigerzeugnisse, Diverse.

Die Gesamteinfuhr stellt sich dem Werte nach für 1905 auf 872 Mill. Dollar, für 1906 auf 948 Mill. Dollar. Das Mehr entfällt aber ausschließlich auf Industrieerzeugnisse.

Dollar wuchs. Unser Import amerikanischer Erzeugnisse ist also um 3% Mill. Dollar stärker geworden, als unsere Einfuhr nach dort. — Ueber die Gold- und Ausfuhr gibt das statistische Bureau der Bundesregierung folgende Auskunft.

Witterungsübersicht vom 20. November 1906, morgens 8 Uhr.

Table with 12 columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in C, in F, Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in C, in F.

Wetterprognose für Mittwoch, den 21. November 1906. Ein wenig kälter, vielfach heiter, aber noch veränderlich mit geringen Niederschlägen und mäßigen südlichen Winden.

Wasserstand am 20. November. Elbe bei Ruffig — Meter, bei Dresden — 1,42 Meter, bei Magdeburg + 1,04 Meter.

Winter-Paletots, Winter-Ulster. Baer Sohn. Spezialhaus größten Massstabes. Chausseestrasse 24a/25 • 11 Brückenstrasse 11 Gr. Frankfurterstr. 20.

Husten, Heiserkeit, Hustentropfen. Otto Reichel. Berlin SO. 43, Eisenbahnstraße 4.

Singer Nähmaschinen. Große Haltbarkeit! Hohe Arbeitsleistung! Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges. Berlin W., Leipzigerstr. 92.

Graumanns Festsäle. Böhne! Naunynstr. 27. 3 Kegelbahnen.

Wählen Sie zwischen Spiritus- u. Petroleum-Beleuchtung. Spiritus-Glühlicht-Lampen u. -Brenner. Preisermäßigung für Brennspritus Marke „Merold“.

**Orts-Krankenkasse
Weißensee.**

**General-Versammlung
der Vertreter**
am Donnerstag, 29. November 1906,
abends 8 Uhr,
im Restaurant Enders Festklo,
Weißensee, König-Chaussee Nr. 5/6.

Tages-Ordnung:
1. Wahl der Rechnungsprüfungs-Kommission (2 Arbeitnehmer, 1 Arbeitgeber).
2. Ergänzungswahl des Vorstandes (3 Arbeitnehmer, 2 Arbeitgeber).
3. Beschlusfassung über Erstattungsanträge gegen Vorstandsmitglieder.
4. Beschlusfassung über event. neu abzuschließende Verträge mit den Kasseneamten.
5. Verschiedenes.
Bemerkung: Eventuelle Beschwerden gegen die Geschäftsführung werden in der Generalversammlung nur beantwortet, wenn diese mindestens drei Tage vor derselben im Stellenlokal schriftlich abgegeben werden.
Weißensee, 20. November 1906.
Der kommissarische Verwalter,
Dr. Alhert.
Zum Eintritt berechtigt sind nur die mit Legitimationskarte versehenen Vertreter. 213/15

Verleih-Institut ::
Friedrichstr. 118 I, a. Drabg.
Vor. Weg. Stad. Behörd.
1,50, Hofe 1,00, Wette 50 Pf.

**Verband der Schneider und Schneiderinnen
(Filiale Berlin).**

Achtung! Lieferungsschneider! Achtung!

Sonnabend, den 24. November 1906, abends 8 1/2 Uhr:
Lieferungsschneider - Versammlung
in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20.
Tages-Ordnung: 165/1
1. Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der „Lieferungsbranche“.
Referent: Kollege Kanke.
Angeht die wichtige Tagesordnung ist es Pflicht jedes Kollegen zu erscheinen.
Der Einberufer.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsjelle Berlin. Hauptbureau:
Zimmer 24, Amt 4, 3353. Engel-Ufer 15. Zimmer 1-5, Amt 4, 9679.

Donnerstag, den 22. November 1906, abends 8 1/2 Uhr:

**Branchen-Versammlung
der Elektromonteur und Helfer Berlins und Umgegend**

in Frankes Festklo, Sebastianstraße 39.
Tages-Ordnung: 160/3
1. Vortrag des Stadtverordneten Genossen Dr. Zadek über: Berufsfrankheiten. 2. Diskussion. 3. Verbandangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
5. Aufnahme neuer Mitglieder.
Kollegen, erscheint in Massen in dieser Versammlung!
Die Ortsverwaltung.

**Zentralverband der Steinarbeiter
Berlin I.**

Freitag, den 23. November, abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27c:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 180/18
1. Helfervermittlung. 2. Verschiedenes.
Vollständiges Erscheinen erwünscht. Die Ortsverwaltung.

**Zentral-Verband der Töpfer.
Filiale Berlin.**

Donnerstag, den 22. November, abends 7 Uhr, bei Gube,
Kopenhagenerstraße Nr. 71:

**Bezirks-Versammlung
für den Bezirk „Schönhäuser Vorstadt“.**

Tages-Ordnung:
1. Vortrag: „Die Bedeutung der Baukontrollen“. 2. Die Verlegung der Arbeitslosenkontrollen in die Bezirke. 3. Verschiedenes.
Die Bedeutung der Tagesordnung erfordert das vollständige Erscheinen sämtlicher Kollegen.
Die Bezirksleitung.



Keine Gasrechnung
in bisheriger Höhe verschafft Ihnen
der echte Auer-Glühstrumpf
Degea
Nur echt bei den Gasanstalten sowie den einschlägigen Geschäften, welche durch unser Plakat mit dem roten Auer-Löwen kenntlich sind.
Deutsche Gasglühlicht Aktiengesellschaft
(Auer-Gesellschaft) Berlin

Für die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes und guten Vaters

Hermann Rogge

sagen wir allen Verwandten und Bekannten, insbesondere den Kollegen des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes, für die Unterstützung unseren herzlichsten Dank. 28815

Wwe. Rogge nebst Kindern.

**Orts-Krankenkasse
der
Bureauangestellten.**

Die bis Ablauf des Jahres 1906 gewählten Herren Delegierten der Orts-Krankenkasse werden hiermit zu der am
Freitag, den 30. November d. J.,
abends 8 1/2 Uhr
in Frankos Sälen, Sebastianstr. 39,
stattfindenden

General-Versammlung

eingeladen.
Tages-Ordnung:
1. Wahl von drei Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung der Kasse pro 1906.
2. Wahl von Vorstandsmitgliedern für die Jahre 1907 und 1908 (Wahl von zwei Arbeitgebervertretern und vier Arbeitnehmervertretern).
Berlin, Stralauerstr. 56, den 21. November 1906.
Der Vorstand.
H. A. Bauer.

M. L. N.
wer Alle Möbel durch-
M. L. N.
aus reell u. gut kaufen will, wende sich an unser neueröffnetes größtes Spezial-Haus für einfache u. vornehme Wohnungseinrichtungen von 250—25 000 Mk. Verkauf gegen Bar.
Auf Wunsch bequemste Teilzahlung.
Neu! An jedem Gegenstande, an jeder Einrichtung befinden sich 2 feste Preis-Auszeichnungen:
1 Cassa- und 1 Teilzahlungspreis.
Besichtigung unserer mehrere 1000 qm grossen Ausstellungs-Räume gestattet.
M. L. N.
M. Luckhardt Nachf.
Spandauerstr. 36/39
vis-à-vis dem Rathaus.

Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz
Nur kein Neid
wer kann, kann.
Die Konkurrenzlosigkeit unserer allbekanntesten Firma Konfektionshaus
Blitz
veranlaßt manche Firma zu Anzeigen gegen uns. Da unser Unternehmen zu groß und der Verkauf ein zu riesenhafter ist, haben wir gar keine Zeit, uns um andere Firmen zu kümmern. Wir machen das verehrte Publikum wiederholt darauf aufmerksam, daß nur das von der Firma S. Böhm, Kommandantenstraße 43, gekaufte Lager einem
Total-Ausverkauf
unterstellt ist. Im gleichen Lokale kommen nach wie vor große Posten Waren aus unseren anderen Filialen mit zum Verkauf. Jedem Kunden wird auf Wunsch Aufklärung zu teil, ob die betreffende Piece von uns oder Böhm ist.
Nun erst recht bringen wir
Herren-Paletots . . von 7⁴⁰ M. an | Herren-Anzüge . . von 6⁸⁰ M. an
Burschen-Paletots von 4¹⁰ M. an | Burschen-Anzüge von 3⁸⁰ M. an
Kinder-Paletots . . von 3⁰⁰ M. an | Kinder-Anzüge . . von 1⁹⁰ M. an
bis zum allerfeinsten, teilweise 50% unter Preis!
Blitz  **Blitz**
80 Chausseestraße | Gr. Frankfurter Str. 137
43 Kommandantenstraße | zwischen Koppen- u. Fruchtstr.
nahe Moritzplatz. | Rosenthaler Str. 9
Ecke Auguststraße.

**Sozialdemokratischer Wahlverein
Rummelsburg.**

Todes-Anzeige.
Am 17. November ist unser Mitglied, der Gattinert
Woldemar Schlechte
verstorben.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Mittwoh (Buktag), nachmittags 3 Uhr, vom Rummelsburger Krankenhaus, Prinz Albertstraße, aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
8/12 Der Vorstand.

**Verband der Buch- und
Steindruckerei-Hilfsarbeiter u.
Arbeiterinnen Deutschlands.**

Zahlstelle II.
Todes-Anzeige.
Am 18. November starb nach langem schweren Leiden unser Mitglied und Kollege
Gustav Schulze
im noch nicht vollendeten 25. Lebensjahre.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
43/19 Die Zahlstelle II Berlin.
Die Beerdigung findet am 21. November, nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Lützen-Straßhof, Charlottenburg, Büttnerbrunnweg, aus statt.

**Deutscher
Holzarbeiter-Verband**

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege
Karl Menger
am 19. November verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 22. November, nachm. um 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes in Rixdorf, Hermannstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
97/5 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Senefelder-Bund.

Todes-Anzeige.
Am Montag, den 19. November, abends 6 Uhr, verstarb unser Kollege und Mitglied, der Steinbruder
Gustav Hübel
im Alter von 35 Jahren an Blinddarmentzündung.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 22. November, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Krankenhauses Rosabitt, Lützenstraße, aus statt.
Die Verwaltung der Filiale I.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Drechsler und deren Berufsgenossen.

(E. H. 56) Hamburg. Bern. Berl. D.
Am 17. d. Mts. verstarb unser Mitglied
Hugo Grabow.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 21. d. Mts., nachmittags 1 Uhr, von der Leichenhalle des Bartholomäus-Kirchhofes, Weißensee, Fallender Chaussee, aus statt.
297/8 Die Ortsverwaltung.

**Zentral-Kranken- u. Sterbekasse
d. deutschen Wagenbauer (E. H.)
Filiale Berlin XII.**

Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 16. November unser Mitglied, der Eisenhobler
Oskar Geisler
nach langem schweren Leiden verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
253/11 Die Ortsverwaltung.

Die Beerdigung des Tischlers
Karl Menger findet nicht am Buktag, sondern am Donnerstag, den 22. Novbr., nachm. 1/3 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes in Rixdorf aus statt. 28645

Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes
Otto Engel
sage allen Freunden, Bekannten und Kollegen den herzlichsten Dank. 30142
Bertha Engel, Kanteufelstr. 102.

Danksagung.
Für die rege Beteiligung bei der Beerdigung meiner lieben Frau, sage allen Beteiligten, den Genossen des Wahlvereins, des Arbeiter-Rabfahrer-Vereins und des Gefangenen-Vereins „Freier Männer-Chor“, meinen herzlichsten Dank. 28835
Zu Namen der trauernden Hinterbliebenen
Richard Schirmer.

